

Landtag von Sachsen-Anhalt

5. Wahlperiode

Volkshandbuch



NDV

Landtag von Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt

5. Wahlperiode
2006 – 2011

Stand: 31. August 2006

Alle Mitglieder des Landtages sind auch unter folgender Anschrift zu erreichen:

**Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg**

**Telefon: (03 91) 5 60 0 (Vermittlung)
(03 91) 5 60 - (Durchwahl)**

Telefax: (03 91) 5 60 11 23

Internet: www.landtag.sachsen-anhalt.de

E-mail: landtag@lt.lsa-net.de

ISBN-10: 3-87576-569-9

ISBN-13: 978-3-87576-569-4

Herausgeber: Andreas Holzapfel

Redaktion: Ref. Öffentlichkeitsarbeit LT Sachsen-Anhalt, Andrea Gertig

Gesamtherstellung: GCC, Calbe

Bildnachweisliste: Dickmann, Magdeburg (Brakebusch, Gabriele; Rotzsch, Nicole); Foto Klapper, Magdeburg (Bergmann, Ralf; Bischoff, Norbert; Bommersbach, Frank; Bönisch, Bernhard; Borgwardt, Siegfried; Born, Norbert; Brachmann, Dr. Ronald; Brumme, Kurt; Budde, Katrin; Bull, Birke; Czeke, Harry; Daldrup, Bernhard; Eckert, Dr. Detlef; Felke, Thomas; Feußner, Eva; Fiedler, Jutta; Fikentscher, Dr. Rüdiger; Fischer, Krimhild; Franke, Lutz; Gallert, Wulf; Gebhardt, Stefan; Gorr, Angela; Grünert, Gerald; Harms, Uwe; Hartung, Herbert; Henke, Guido; Höhn, Matthias; Klein, Dr. Angelika; Knöfler, Barbara; Kolze, Jens; Krause, Hans-Jörg; Kuppe, Dr. habil. Gerlinde; Kurze, Markus; Lange, Hendrik; Lüderitz, André; Miesterfeldt, Gerhard; Paschke, Dr. Helga; Penndorf, Heidelinde; Reichert, Erich; Rente, Dolores; Rogée, Edeltraud; Rosmeisl, Steffen; Rothe, Bernward; Rotter, Peter; Schatz, Dirk; Schellenberger, Dr. Gunnar; Scheurell, Frank; Schindler, Silke; Schmidt, Renate; Schulz, Nico; Stahlknecht, Holger; Steinecke, Dieter; Sturm, Daniel; Take, Brigitte; Thiel, Dr. Frank; Thomas, Ulrich; Tiedge, Gudrun; Tögel, Tilman; Tullner, Marco; von Angern, Eva; Weigelt, Jürgen; Zimmer, Lars-Jörn); Foto-Meißner, Löbejün (Madl, Thomas); Grosswendt, Halle (Heft, Uwe); Hartmann, Magdeburg (Geisthardt, Ralf; Gürth, Detlef; Güssau, Hardy Peter; Radke, Detlef; Schwenke, Wigbert; Stadelmann, Jürgen; Weiß, Frauke); Holger Lander (Schröder, André); Jana Müller, Leipzig (Köck, Dr. Uwe-Volkmar); Kreil, Zerbst (Poser, Hans-Jürgen); Landtag von Sachsen-Anhalt (Hunger, Angelika); Mentzel, Magdeburg (Mewes, Hans-Joachim); Oleiche, Hettstedt (Wernicke, Petra); SPD-Landesverband (Barth, Jürgen; Bullerjahn, Jens; Doege, Ronald; Graner, Matthias; Grimm-Benne, Petra; Hampel, Nadine; Mittendorf, Madeleine-Rita; Püchel, Dr. Manfred; Reinecke, Corinna; Späthe, Dr. Verena); Urban, Schönebeck (Dirlich, Sabine); Viktoria Kühne, Magdeburg (Hauser, Johannes; Hüskens, Dr. Lydia; Kley, Gerry; Kosmehl, Guido; Paqué, Prof. Karl-Heinz; Scharf, Jürgen; Wolpert, Veit); Private

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2006 by NDV Neue Darmstädter Verlagsanstalt, Rheinbreitbach

INHALT

	Seite
Zum Geleit	7
Der Landtag von Sachsen-Anhalt	9
Die Wahl des Landtages	10
Die Aufgaben und die Organisation des Landtages	11
Die Fraktionen und die Abgeordneten	14
Die Arbeitsweise des Landtages	17
Das Plenum	18
Gesetzgebungsverfahren	20
Die Opposition	22
Bürgerbeteiligung	23
Petitionen	25
Die Landtagsverwaltung	26
Zur Geschichte des Parlaments und seines Sitzes	27
Informationen rund ums Parlament	27
Sitzplan des Landtages	29
Biografien der Mitglieder des Landtages	30
Vorbemerkung zu den Biografien	30
Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages	31
Biografien A-Z	33
Ältestenrat, Schriftführerinnen und Schriftführer	131
Fraktionen	132
Ausschüsse	135
Sonstige Parlamentarische Gremien	141
Wahlergebnis der 5. Landtagswahl in Sachsen-Anhalt	142
Mandatsveränderungen	150
Organisationsplan der Landtagsverwaltung	151
Landesregierung	152
Landesverfassungsgericht	154
Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt	155
Abkürzungsverzeichnis	192



Dieter Steinecke
Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt

ZUM GELEIT

Demokratie ist die Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk - so hat Abraham Lincoln das Prinzip unserer modernen Gesellschaftsverfassung skizziert. Die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt haben ihre Vertreter am 26. März 2006 gewählt - erstmals für fünf Jahre. Mit der Verlängerung der Legislaturperiode folgte Sachsen-Anhalt dem Beispiel der meisten Bundesländer. Dem Landtag, der sich am 24. April 2006 konstituiert hat, gehören 97 Abgeordnete an. Das sind 18 weniger als in der vergangenen Legislatur. Die Zahl der Ausschüsse wurde ebenfalls verringert.

Auch wenn diese Veränderungen die organisatorischen Strukturen an der einen oder anderen Stelle beeinflussen, so gilt inhaltlich weiter: Der Landtag ist die "Werkstatt" der Demokratie: Ein Haus, in dem Transparenz groß geschrieben werden muss, damit die Bürgerinnen und Bürger genau und schnell nachvollziehen können, welche Entscheidungen getroffen wurden. Im modernen Informations- und Kommunikationszeitalter werden dabei neue Anforderungen gestellt. Das Internet ist vielfach zur ersten Adresse der Informationsgewinnung geworden; die Medienberichterstattung hat sich durch die Vielzahl von Publikationen und Kanälen gewandelt. Die Politik muss sich darauf einstellen und entsprechende Formen der Vermittlung ihrer Inhalte weiter entwickeln. Hierzu gehört auch die ständig aktuelle Information über die Arbeit des Landtages im Internet (www.landtag.sachsen-anhalt.de).

Bei aller Begeisterung für Technik und neue Medien sollten auch die bewährten Aspekte der politischen Kultur intensiv gepflegt werden. Letzten Endes lebt die Politik von Menschen. Es ist unverzichtbar, dass sich die Abgeordneten vor Ort in Vereinen und bei Veranstaltungen engagieren und sich immer wieder

dem Bürger stellen. Den Kontakt zu den Abgeordneten soll dieses Volkshandbuch erleichtern. Sie finden Informationen über die Funktions- und Arbeitsweise des Landtages von Sachsen-Anhalt ebenso wie die Biografien der Abgeordneten. Natürlich fehlen Hinweise auf die Internetauftritte der Parlamentarier genauso wenig wie die Angaben zu ihrer Erreichbarkeit per E-Mail.

Ich kann alle Leser nur dazu ermutigen, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu nutzen und sich aus erster Hand über die Entscheidungsprozesse im Land zu informieren. Sicher können Sie auch wichtige Anregungen geben. Sachsen-Anhalt ist Heimat für uns alle, gestalten wir sie gemeinsam!

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping loop followed by a horizontal line and a small flourish.

Dieter Steinecke
Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt

DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

"Wir sind aufgefordert, die Menschen in Sachsen-Anhalt bei allen anstehenden Entscheidungen mitzunehmen und die Arbeit unseres Parlaments noch transparenter zu machen."

Landtagspräsident Dieter Steinecke unmittelbar nach seiner Wahl am 24. April 2006

Als die Menschen in der DDR im Herbst 1989 eine friedliche Revolution auf den Weg brachten, war neben dem Verlangen nach umfassender Presse- und Meinungsfreiheit die Durchführung von freien, gleichen und geheimen Wahlen eine ihrer zentralen Forderungen. Die nach der Volksammerwahl am 18. März 1990 gebildete Regierung stellte die Weichen dafür, dass sich das über 40 Jahre geteilte Deutschland noch im selben Jahr wiedervereinigen konnte.

Mit der Vollendung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 entstand auch das mit der Bildung der DDR-Bezirke im Jahr 1952 faktisch aufgelöste Land Sachsen-Anhalt wieder. Es setzt sich mit Ausnahme des ehemaligen Kreises Artern, der nach Thüringen wechselte, aus den früheren Bezirken Halle und Magdeburg zusammen. Außerdem entschied sich der Kreis Jessen aus dem Bezirk Cottbus für die Eingliederung nach Sachsen-Anhalt. In einer seiner ersten Entscheidungen nach der Wahl am 14. Oktober 1990 bestimmte der neu gewählte Landtag mehrheitlich Magdeburg zu seiner Hauptstadt und damit zum Sitz des Parlaments.

In der 1992 nach eingehender Diskussion mit großer Mehrheit durch den Landtag beschlossenen Verfassung des Landes sind die Grundrechte und die Staatsziele verankert. Zu diesen Grundrechten gehören unter anderem die Menschenwürde, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Versammlungsfreiheit, das Brief- und Postgeheimnis sowie die Meinungsfreiheit und Unverletzlichkeit der Wohnung. Als Staatsziele wurden unter anderem die Gleichstellung von Männern und Frauen, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schutz der kulturellen und ethnischen Minderheiten festgeschrieben.

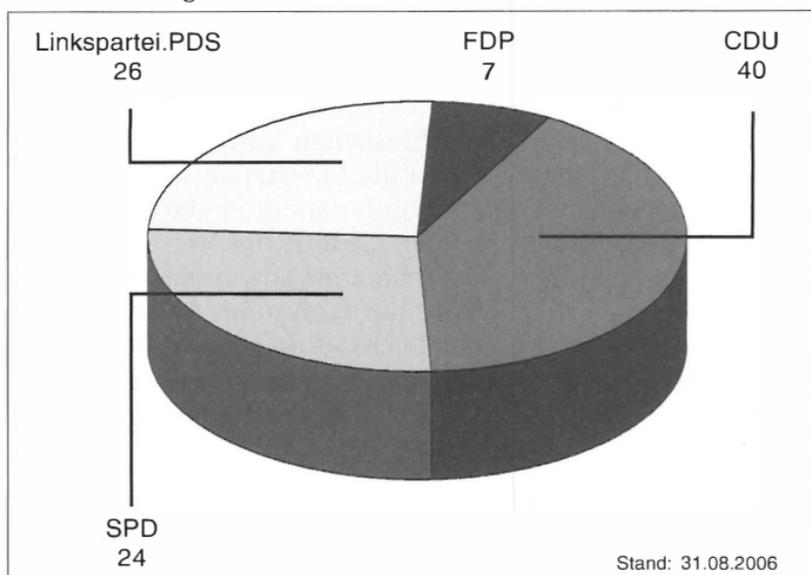
Der Landtag selbst ist nach dem Willen der Verfassung die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Aus dieser Stellung leitet sich die zentrale legitimationsstiftende

Funktion des Parlaments in der Demokratie ab. Als oberstes Organ der vollziehenden Gewalt fungiert die Landesregierung. Darüber hinaus hat das in Dessau ansässige Landesverfassungsgericht über die Auslegung der Verfassung und beispielsweise über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit der Verfassung zu entscheiden.

Die Wahl des Landtages

Am 26. März 2006 waren die mehr als zwei Millionen Wahlberechtigten Sachsen-Anhalts, die am Tag des Urnengangs mindestens 18 Jahre alt sein und ihren Hauptwohnsitz im Lande haben müssen, nunmehr zum fünften Mal seit der Wiedegründung des Landes im Jahre 1990 aufgerufen, über ihr Parlament in freier und geheimer Wahl abzustimmen. Aus dieser Wahl ging die CDU als stärkste Partei hervor, sie erreichte 36,2 Prozent der Stimmen. Es folgte die Linkspartei.PDS mit 24,1 Prozent der Stimmen vor der SPD mit 21,4 Prozent und der FDP mit 6,7 Prozent. Aufgeschlüsselt auf das Wahlergebnis entfallen damit auf die im Landtag vertretene CDU-Fraktion 40 Sitze, auf die Fraktion der Linkspartei.PDS 26 Sitze, auf die SPD 24 Sitze und auf die FDP sieben Sitze. Damit sind 97 Abgeordnete aus allen Regionen des Landes im Parlament vertreten. Die Wahlbeteiligung für den Urnengang lag bei 44,4 Prozent.

Sitzverteilung:



Die fünfte Wahlperiode begann mit der spätestens dreißig Tage nach der Wahl notwendigen Konstituierung des Parlaments. Es trat am 24. April 2006 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Wahlperiode dauert erstmals fünf Jahre und damit planmäßig bis zum Jahr 2011. Es sei denn, der Landtag hat vorzeitig seine Auflösung beschlossen. Eine Wahlperiode endet in jedem Fall an dem Tag, an dem das neu gewählte Parlament zusammentritt. Die zwischen allen Fraktionen nach dem Vorbild der meisten Landesverfassungen einvernehmlich vereinbarte Verlängerung der Wahlperiode um ein Jahr soll eine effizientere Arbeit des Parlaments ermöglichen. Schließlich setzt sich das Plenum in jeder Wahlperiode aus einer Reihe bereits langjährig tätiger und aus erstmals ins Amt gekommenen Abgeordneten zusammen. Für dieses Mandat auf Zeit haben sich alle Abgeordneten in ihren Parteien nominieren und durch Parteitage als Wahlbewerber demokratisch legitimieren lassen. Mit ihrer Wahl ins Parlament sind die Abgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes allein ihrem Gewissen verpflichtet und nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden.

Das Wahlrecht in Sachsen-Anhalt bildet eine Kombination aus Verhältnis- und Persönlichkeitswahlrecht, wobei das Verhältniswahlrecht dominiert. Es gibt demzufolge auch zwei Möglichkeiten, einen Sitz im Parlament zu erringen: Gewinnt ein Bewerber die meisten Personenstimmen in seinem Wahlkreis, steht ihm ebenso ein Mandat zu wie dem Abgeordneten, der über einen Listenplatz verfügt, der nach dem Parteienstimmenanteil zum Einzug ins Parlament berechtigt, sofern die Liste mindestens fünf Prozent der gültigen Parteienstimmen auf sich vereint hat. Übersteigt die Zahl der direkt gewählten Abgeordneten die Zahl der einer Partei laut Wahlergebnis zustehenden Mandate, wird von so genannten Überhangmandaten gesprochen. Um das Verhältnis zu den anderen im Landtag vertretenen Parteien dennoch rechnerisch zu wahren, erhalten diese dann Ausgleichsmandate. Diese Regelung kommt auch in der fünften Wahlperiode zur Anwendung. Mit dem Wahlverfahren ist sichergestellt, dass aus jedem der 45 Wahlkreise im Land mindestens ein Abgeordneter die Erfahrungen aus jeder Region des Landes aktiv in das Parlament einbringen kann.

Die Aufgaben und die Organisation des Landtages

Der Landtag als die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt tritt grundsätzlich öffentlich zusammen.

Er hat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt zugleich über den Landeshaushalt. Mit diesem so genannten Budgetrecht nimmt er wichtige Weichenstellungen bei der Schwerpunktsetzung der politischen Arbeit im Lande vor. Zu diesem Budgetrecht gehört neben der Bewilligung des Haushalts auch die Kontrolle über den Haushaltsvollzug. Anhand der vom Finanzminister erstellten Haushaltsrechnung überprüft der Landtag für einen abgeschlossenen Zeitraum das Finanzgebahren der Behörden und nimmt damit unmittelbaren Einfluss.

Der Landtag kann außerdem die Verfassung ändern, wobei dafür die Stimmen von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder notwendig sind. Damit ist vor dem Hintergrund geschichtlicher Erfahrung gesichert, dass weitreichende Änderungen etwa in Bezug auf die Grundrechte oder Staatsziele einem breiten Konsens über die Grenzen politischer Parteien hinweg unterliegen. In dieser Wahlperiode verfügen die beiden regierungstragenden Parteien CDU und SPD allein über keine verfassungsändernde Mehrheit. Sie benötigen aufgrund des Wahlergebnisses die Zustimmung der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Schließlich wählt der Landtag den Ministerpräsidenten und nimmt als Teil des Systems der parlamentarischen Demokratie eine wichtige Kontrollfunktion wahr. Die drei Gewalten - die Gesetzgebung, die Regierung und die Rechtsprechung - unterliegen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Wahl des Ministerpräsidenten ist nach der Konstituierung des Parlaments und nach der Wahl des Präsidenten eine der ersten und zugleich vornehmsten Aufgaben des Landtags. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern braucht der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt nicht zugleich Abgeordneter des Parlaments zu sein; ist ihm allerdings jederzeit parlamentarisch verantwortlich.

Insbesondere durch die Wahl des Ministerpräsidenten, durch die Möglichkeit, ihn im Wege eines konstruktiven Misstrauensvotums abzuwählen sowie durch sein Recht, sich durch das Stellen der Vertrauensfrage des Fortbestandes seiner Mehrheit im Parlament zu versichern, ist die Mehrheit des Landtages über die gesamte Wahlperiode hinweg politisch auf das Engste mit der Arbeit der Landesregierung verbunden. Die Fraktionen, die die Regierung stützen, werden als

Koalitionsfraktionen bezeichnet, weil der Wahl des Ministerpräsidenten regelmäßig eine Vereinbarung politischer Ziele für die Wahlperiode vorausgeht.

Nach altem parlamentarischen Brauch stellt die stärkste im Landtag vertretene Partei den Präsidenten. Er wird aus der Mitte der Abgeordneten gewählt und steht auch hinsichtlich der ihm zugewiesenen Zuständigkeiten nicht über dem Parlament. In dieser Wahlperiode ist der Abgeordnete Dieter Steinecke (CDU) in dieses hohe Amt gewählt worden. Als protokollarisch ranghöchster Politiker des Landes vertritt er den Landtag nach außen, sorgt für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung aller Vorlagen und Initiativen und leitet die Plenarsitzungen. Daneben nimmt er mit dem Recht, die Gesetze auszufertigen oder mit dem Ernennungsrecht Kompetenzen wahr, die üblicherweise Staatsoberhäuptern zuwachsen. Ihm obliegen das Hausrecht und die Ordnungsgewalt im Landtag. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wo der Landtagspräsident für einen konkret definierten Umkreis des Landtagsgebäudes auch die Entscheidungsbefugnis über die Durchführung von öffentlichen Versammlungen oder Demonstrationen besitzt, existiert in Sachsen-Anhalt keine so genannte "Bannmeile", da diese den Domplatz – den Platz der Demonstrationen der Magdeburger im Herbst 1989 – hätte einschließen müssen.

Der Landtagspräsident leitet zugleich die Landtagsverwaltung und ist für dienstrechtliche Belange der im Hause beschäftigten Angestellten und Beamten verantwortlich. Neben dem Präsidenten gibt es zwei Vizepräsidenten, die den Präsidenten in Abwesenheit vertreten und bei der Sitzungsleitung unterstützen. Für die laufende Wahlperiode wurden Dr. Helga Paschke (Linkspartei.PDS) und Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD) in diese Funktion gewählt.

Der Präsident wird in parlamentarischen Angelegenheiten, beim Entwurf des Haushaltsplanes für den Landtag und bei Fragen von weitreichender Bedeutung für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes durch den Ältestenrat unterstützt. Neben dem Präsidenten als dem Vorsitzenden und den beiden Vizepräsidenten sind in diesem Steuerungsgremium 12 Mitglieder aus allen Fraktionen vertreten. Sie sorgen für einvernehmliche Entscheidungen im Sinne aller Fraktionen und bereiten gemeinsam die Plenarsitzungen vor. Für die Ernennung und Entlassung der Beam-

ten des Landtags benötigt der Präsident das Benehmen des Ältestenrates, außerdem beschließt das Gremium die Sitzordnung im Plenarsaal. Er ist auch der Geschäftsordnungs- und der Immunitätsausschuss des Landtages.

Zugleich wählt der Landtag auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags aller Fraktionen für die Dauer einer Wahlperiode zwölf Schriftführer. Sie sind unter anderem dafür verantwortlich, die Verhandlungen zu beurkunden, Rednerlisten zu führen und Stimmzettel zu zählen.

Die Fraktionen und die Abgeordneten

Die Fraktionen sind die politischen Gliederungen des Parlaments, in denen sich mindestens fünf Abgeordnete derselben Partei oder diesen gleichgestellten Listenvereinigungen zusammenschließen. Sie sind notwendig, weil es dem einzelnen Abgeordneten aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Vorgänge nicht möglich wäre, allen Verpflichtungen selbst umfassend nachzukommen. In den Fraktionen manifestiert sich zudem die politische Haltung der Abgeordneten zu den im Plenum und den Ausschüssen anstehenden Entscheidungen und Debatten. Obwohl die Parlamentarier in ihrer Entscheidung frei sind und damit das Gros an politischer Verantwortung übernehmen, unterliegen sie in aller Regel einer Fraktionsdisziplin, die unabdingbar ist, damit die Fraktion trotz der erforderlichen fachlichen Spezialisierung ihrer Mitglieder geschlossen agiert. Sie führen mögliche verschiedene inhaltliche Standpunkte nach intensiver Diskussion zusammen und garantieren über den Weg dieser Willensbildung dem Wähler somit auch ein Maß an politischer Verlässlichkeit.

Weil die Fraktionen diese zentrale Stellung im Parlament haben, sind ihre weitreichenden Rechte neben der Landesverfassung in einem Fraktionsgesetz und in der Geschäftsordnung des Landtages fixiert. So können sie mit Fraktionen anderer Parlamente zusammenarbeiten, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten, und sie unterliegen darüber hinaus dem allgemeinen Rechtsverkehr. Das heißt, dass Fraktionen auch unter ihrem Namen klagen und verklagt werden können. Fraktionen haben sich eine Satzung zu geben, die beim Präsidenten zu hinterlegen ist.

Die Fülle aller durch die Fraktionen geleisteten Aufgaben ist immens. Immer wieder bedarf es dazu der Abstimmung über

Fraktionsgrenzen hinweg. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang in jeder Fraktion der Parlamentarische Geschäftsführer. Es handelt sich dabei um einen Abgeordneten, der durch die Fraktionsmitglieder in diese Funktion gewählt worden ist. In vielen Gesprächen handelt er, von der Öffentlichkeit häufig unbemerkt, über Fraktionsgrenzen hinweg Kompromisse aus, um auf diese Weise parlamentarische Mehrheiten zu sichern.

Ein Großteil der parlamentarischen Initiativen geht von diesen Fraktionen aus. Innerhalb der Fraktionen gibt es wiederum Arbeitskreise, die die verschiedenen Themen der Landespolitik betreuen und die parlamentarischen Initiativen vorbereiten. Die Fraktionen, an deren Spitze ein auf Grundlage der jeweiligen Satzung gewählter Vorstand steht, sind zugleich von entscheidender organisatorischer und inhaltlicher Bedeutung für die Vorbereitung und Durchführung der Parlamentsdebatten. Sie benennen die Redner für einzelne Themen und legen die inhaltlichen Schwerpunkte fest. Den Fraktionen steht je nach Stärke ein Redezeitkontingent zu. Sie haben zugleich weitreichende Vorschlags- und Benennungsrechte für Personalentscheidungen, beispielsweise für die Besetzung der Ausschüsse. Rein äußerlich wird die Zugehörigkeit der Abgeordneten zu einer Fraktion in der Sitzordnung im Parlament deutlich. Fraktionen können auch Abgeordnete als Gäste aufnehmen.

Damit alle Fraktionen umfassend arbeitsfähig sind, erhalten sie finanzielle Leistungen aus dem Haushalt des Landtages. Aus diesen werden die Mitarbeiter und die Berater der Fraktionen, aber auch die Sachkosten beglichen. Die Verwendung der Gelder unterliegt einer strengen Kontrolle durch den Landesrechnungshof. Damit wird beispielsweise sichergestellt, dass die Fraktionen keine Parteiarbeit durchführen. Fraktionen, die nicht die Regierung tragen, erhalten darüber hinaus einen so genannten Oppositionszuschlag. Dieser soll ermöglichen, dass die Oppositions-Fraktionen in ihrer Arbeit die gleichen Voraussetzungen haben wie die regierungstragenden.

Die Rechte und Pflichten der einzelnen Landtagsabgeordneten sind in der Landesverfassung sowie in einem Abgeordnetengesetz geregelt. So ist festgelegt, dass niemand daran gehindert werden darf, sich um ein Mandat zu bemühen, es anzunehmen oder auszuüben. Kein Abgeordneter darf we-

gen seines Abstimmungsverhaltens oder wegen einer im Landtag getätigten Äußerung gerichtlich verfolgt oder in anderer Form zur Verantwortung gezogen werden. Von diesem als Indemnität bezeichneten Recht ausgenommen sind allerdings verleumderische Beleidigungen. Sie unterliegen der Strafverfolgung.

Nicht geschützt sind Parlamentarier auch für den Fall, dass sie strafbare Handlungen begangen haben oder im Verdacht stehen, dies getan zu haben. Dennoch sind Ermittlungen von Strafverfolgungsbehörden nur möglich, wenn der Landtag der Einleitung der durch Strafverfolgungsbehörden beabsichtigten Ermittlungsverfahren zustimmt. Entscheidungsmaßstab des Landtages ist die Gewährleistung seiner Arbeitsfähigkeit. Dieser Schutz der Abgeordneten wird als Immunität bezeichnet.

Abgeordnete verfügen außerdem über ein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Parlamentarier Tatsachen anvertraut haben und selbst das Zeugnis verweigern. Damit wird gesichert, dass der Schutz des Mandats auch in der täglichen Arbeit garantiert ist und sich Bürger vertrauensvoll an ihre Abgeordneten wenden können.

Die Abgeordneten, die nur in einer Fraktion Mitglied sein dürfen, erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Entschädigung. Ihnen wird eine angemessene Arbeitsausstattung, zum Beispiel mit Computertechnik, zur Verfügung gestellt, so dass die Ausübung des Mandats auch im Hinblick auf organisatorische Fragen voll umfänglich sichergestellt ist. Außerdem erhalten die Abgeordneten eine Kostenpauschale, mit deren Hilfe sie im Wahlkreis ein angemessenes Büro unterhalten, Mitarbeiter beschäftigen und somit die Interessen der Bürger wahrnehmen können. Zudem ist mit Hilfe verschiedener Reise- und Fahrtkostenregelungen gesichert, dass die Abgeordneten landesweit ihr Mandat, orientiert am Gemeinwohl aller, ausüben können.

Um sich vollständig über alle Bereiche landespolitisch relevanter Vorgänge informieren und somit auch das Recht einer Kontrolle der Regierung wahrnehmen zu können, verfügen die Abgeordneten über ein umfassendes Fragerecht gegenüber der Landesregierung. Jeder Abgeordnete kann dies mit Kleinen Anfragen schriftlich wahrnehmen, er erhält dann in

der Regel innerhalb von vier Wochen Antwort aus dem betreffenden Geschäftsbereich der Regierung.

Fraktionen oder mindestens acht Abgeordnete sind berechtigt, Große Anfragen zur schriftlichen Beantwortung an die Landesregierung zu richten. Diese sind innerhalb von acht Wochen zu beantworten und anschließend im Parlament zu debattieren. Dieses Verfahren wird in der Regel genutzt, wenn Informationen zu komplexen Politikfeldern erbeten werden.

Von ihrem schriftlichen Fragerecht machen Abgeordnete wie Fraktionen im Interesse ihrer Aufgabenerfüllung umfassend Gebrauch. In der vierten Wahlperiode wurden durch Abgeordnete 1.191 Kleine Anfragen und durch die Fraktionen 136 Große Anfragen an die Landesregierung gestellt und durch diese beantwortet. Die Anfragen betrafen alle Bereiche des öffentlichen Lebens.

Die Arbeitsweise des Landtages

Wegen der Themenvielfalt und der damit einhergehenden notwendigen Spezialisierung der Abgeordneten bildet der Landtag aus seiner Mitte heraus ständige und zeitweilige Ausschüsse. Er kann bei Bedarf auch Unterausschüsse einsetzen - in der zurückliegenden Legislaturperiode wurde dies zur Bewältigung der Hochwasserproblematik und der Olympiabewerbung getan.

Aufgabe der Ausschüsse ist es, die Plenumsbeschlüsse vorzubereiten, indem sie die Fachfragen unter Herbeiziehung von Experten intensiv beraten und im Anschluss ein entsprechendes Votum für das Plenum abgeben. Haushalts- und Finanzvorlagen für das Parlament gelten automatisch als an den Finanzausschuss überwiesen. Gleiches gilt für Informationen der Landesregierung in Bundes- und Europaangelegenheiten, die dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zugewiesen werden. Alle Ausschüsse verfügen über Geschäftsstellen, die die Koordination des parlamentarischen Verfahrens übernehmen.

In dieser Wahlperiode wurde die Zahl der Ausschüsse von 13 auf 11 reduziert. Demnach erhält die CDU den Vorsitz in vier, die Linkspartei.PDS und die SPD den Vorsitz in jeweils drei und die Fraktion der FDP den Vorsitz in einem Ausschuss. Derzeit gibt es folgende ständige Ausschüsse:

1. Ausschuss für Inneres (Vorsitz: CDU)
2. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitz: SPD)
3. Ausschuss für Recht und Verfassung (Vorsitz: SPD)
4. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Vorsitz: Linkspartei.PDS)
5. Ausschuss für Soziales (Vorsitz: Linkspartei.PDS)
6. Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Vorsitz: CDU)
7. Ausschuss für Finanzen (Vorsitz: Linkspartei.PDS)
8. Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten sowie Medien (Vorsitz: CDU)
9. Ausschuss für Umwelt (Vorsitz: FDP)
10. Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr (Vorsitz: SPD)
11. Ausschuss für Petitionen (Vorsitz: CDU)

Die ständigen Ausschüsse, die zu einer baldigen Beratung der an sie überwiesenen Beratungsgegenstände verpflichtet sind, haben jeweils 12 Mitglieder. Die Fraktionen benennen in einem Zugriffsverfahren die Ausschüsse, in denen sie den Vorsitzenden stellen wollen. Auch in den Ausschüssen müssen die Mehrheitsverhältnisse im Landtag abgebildet werden. Hierzu werden die Ausschusssitze in einem mathematischen Verfahren auf die Fraktionen verteilt. Die Ausschüsse tagen grundsätzlich nichtöffentlich. Um einer interessierten Öffentlichkeit Einfluss auf die zu treffende Entscheidung zu ermöglichen und auch eine Transparenz auf dem Weg zu wichtigen Entscheidungen herzustellen, führen die Ausschüsse zu den ihnen überwiesenen Beratungsgegenständen Anhörungen durch. Diese sind in der Regel öffentlich.

Das Plenum

Die Beschlüsse des Landtags werden vom Plenum, der Vollversammlung aller Abgeordneten, in öffentlicher Sitzung gefasst. Jeder Interessent kann auf den Zuschauertribünen Platz nehmen und Debatten sowie das Abstimmungsverfahren direkt verfolgen. Das Plenum dient zugleich als Forum für die öffentlichen politischen Debatten sowie für wichtige Aussagen der Fraktionen und der Landesregierung. Als herausragend gelten die Debatten um den Haushalt einer Landesregierung und Regierungserklärungen, die der Minister-

präsident oder die anderen Mitglieder des Kabinetts zu den Schwerpunkten ihrer Politik abgeben können. Zentrale Funktion des Plenums ist es, die wesentlichen Gründe für eine durch Ausschüsse vorbereitete Entscheidung - etwa für einen Gesetzesbeschluss - öffentlich darzulegen, es der Opposition zu ermöglichen, ihre Alternativen darzustellen und die anstehenden Sach- oder Personalfragen sodann öffentlich zu entscheiden.

Eine Sitzung des Landtags wird durch den Präsidenten einberufen, an ihr nehmen auch die Mitglieder der Landesregierung teil. Verlangt ein Viertel der Abgeordneten oder die Landesregierung die Einberufung des Landtags, so haben sie den gewünschten Beratungsgegenstand anzugeben. Der Präsident veranlasst dann unverzüglich die Einberufung. In der Regel tagt das Plenum - mit Ausnahme der Ferienzeit - einmal monatlich. Jeweils Donnerstags und Freitags kommen die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung meist ganztägig zu einer Sitzungsperiode zusammen, um auf der Grundlage einer Tagesordnung über die eingebrachten Gesetzentwürfe oder aktuell-politische Fragen zu diskutieren. Beschlussfähig ist der Landtag dann, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Debatten werden durch den Präsidenten oder durch einen Vizepräsidenten geleitet. Dabei werden die Reihenfolge der Redner und auch die Redezeit, die den Fraktionen zusteht, vorab vereinbart. Die Abgeordneten sind verpflichtet, frei zu sprechen und dürfen Schriftstücke nur mit Genehmigung des Präsidenten verlesen. Dieser Grundsatz folgt dem Gedanken, lebendige Debatten zu führen. Das Wort wird durch den Präsidenten erteilt. Zwischenfragen und -bemerkungen durch die Mitglieder des Hauses sind ausdrücklich gestattet. Allerdings ist es auch hierzu Voraussetzung, dass der Präsident nach Zustimmung durch den Redner das Wort erteilt.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages sind die Abgeordneten berechtigt, Kleine Anfragen zur mündlichen Beantwortung zu stellen. Diese werden dann in aller Regel in der monatlich im Plenum stattfindenden Fragestunde beantwortet.

Auf Antrag einer Fraktion können in den ordentlichen Sitzungen auch Aktuelle Debatten geführt werden. Dabei handelt es sich um Aussprachen zu aktuellen Themen, die von

allgemeinem Interesse sind. Jeder Fraktion und der Landesregierung steht Redezeit zu, so dass alle politischen Auffassungen ausgetauscht werden können. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Gesetzgebungsverfahren

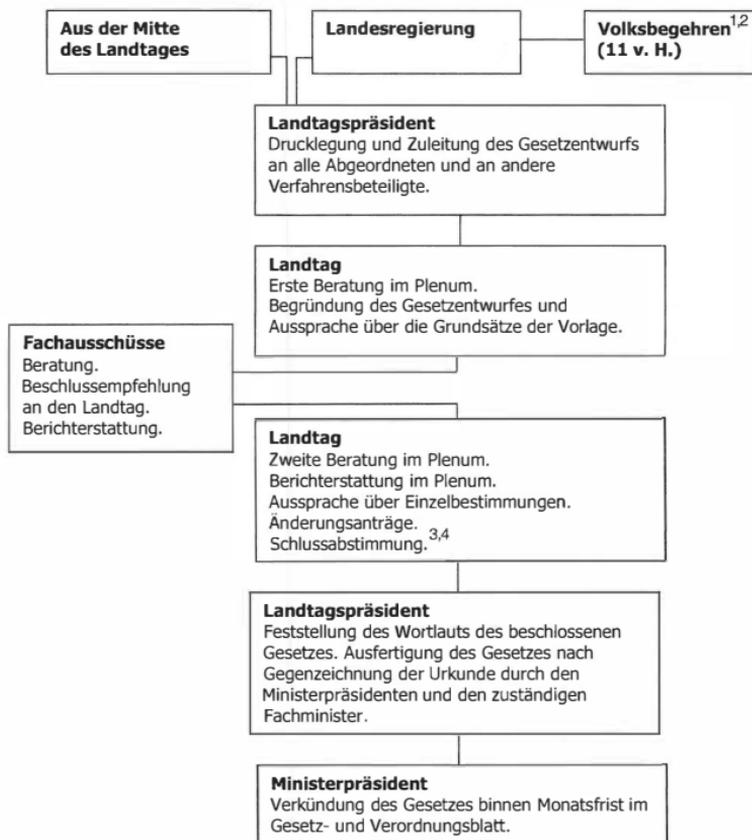
Gesetze sind Regeln für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger. Sie schützen den Einzelnen, sie regeln seine Pflichten und sichern auf diese Weise die Rechte aller. Die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments ist deshalb von besonderer Bedeutung. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Gesetzentwürfe ins Parlament einzubringen. Der Landtag selbst, die Landesregierung und das Volk in Form von Volksbegehren, auf die hier noch eingegangen wird, haben dazu das Recht. Im Landtag können Fraktionen oder mindestens acht einzelne Abgeordnete solche Entwürfe einbringen, die dann vom Landtagspräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Entwürfe müssen schriftlich begründet sein und bei finanziellen Auswirkungen Angaben über die Höhe der entstehenden Kosten oder der zu erwartenden Minder-einnahmen machen.

Die vom Landtag und von der Landesregierung eingebrachten Gesetze - für Volksbegehren gilt ein abweichendes Verfahren - werden vom Landtag als dem Gesetzgeber beschlossen. Die Einzelheiten zum Verfahren sind in der Geschäftsordnung umfassend geregelt.

Der Weg zum Gesetz beginnt nach einem meist monatelangen Verfahren, in dem mit den vom Thema Betroffenen Vor- und Nachteile diskutiert und abgewogen worden sind. Nach der förmlichen Einbringung ins Parlament werden die Entwürfe grundsätzlich in zwei Beratungen behandelt. In der ersten Lesung werden die Grundzüge des Gesetzentwurfs diskutiert. Nach dieser Lesung im Plenum erfolgt die Überweisung der Gesetzesvorlage an einen oder an mehrere fachlich mit dem Thema befassete Ausschüsse.

Der Fachausschuss debattiert die Einzelheiten des Gesetzentwurfs und gibt ein Votum für den weiteren Umgang mit dem Entwurf ab. Mit dieser Empfehlung gelangt der Gesetzentwurf wieder an das Plenum im Landtag, wo die abschließende zweite Lesung - eingebettet in eine umfängliche Debatte - erfolgt. Schließlich kommt es zu einer Entscheidung über den Entwurf. Wird er in der Schlussabstimmung ange-

Die Entstehung eines Landesgesetzes



1 Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Es muss von mindestens elf vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Landesregierung entscheidet über die Zulässigkeit; die Beschwerde gegen ihre Entscheidung kann beim Landesverfassungsgericht erhoben werden.

2 Hinweis: Nach Artikel 80 der Landesverfassung (Volksinitiative) haben Bürger das Recht, den Landtag mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Dies kann auch ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf sein. Jedoch wird durch eine Gesetzesvolksinitiative kein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

3 Ist eine dritte Lesung eines Gesetzes zwingend vorgeschrieben oder beschließt der Landtag eine dritte Lesung, so wird der Gesetzentwurf nochmals einzeln behandelt.

4 Nimmt der Landtag einen Gesetzentwurf, der durch Volksbegehren eingebracht wurde, nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, so findet über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt.

nommen, stellt der Präsident den Wortlaut des beschlossenen Gesetzes fest. Der Ministerpräsident und der zuständige Fachminister nehmen die Gegenzeichnung der Urkunde vor. Anschließend fertigt der Präsident das Gesetz aus. Danach verkündet es der Ministerpräsident innerhalb eines Monats im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes. Von nun an gilt das Gesetz.

In der vergangenen Legislaturperiode haben die Abgeordneten Sachsen-Anhalts 136 Gesetze beraten und verabschiedet.

Die Opposition

In der parlamentarischen Demokratie spielt die Opposition, die in der Verfassung ausdrücklich hervorgehoben wird, eine herausragende Rolle. Sie ist wesentlich für die Kontrolle der Regierung verantwortlich und damit ein wichtiger Eckpfeiler der Demokratie. Daneben hat sie den Auftrag, beständig politische Alternativen in den parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Als parlamentarische Opposition werden jene Abgeordneten und Fraktionen bezeichnet, die die Landesregierung nicht stützen. Um die Handlungsmöglichkeiten der Opposition zu sichern, sind ihr in Verfassung und Geschäftsordnung des Parlaments so genannte Minderheitenrechte garantiert, die durch die Mehrheit nicht eingeschränkt werden dürfen. Neben Aktenvorlageverlangen ist die Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse von besonderer Bedeutung, wobei die Regelungen dafür in einem eigenen Gesetz fixiert sind. Voraussetzung für eine solche Einsetzung ist, dass mindestens ein Viertel der Landtagsabgeordneten dem entsprechenden Antrag zustimmt. Die Zusammensetzung des Ausschusses muss die Zusammensetzung des Landtages widerspiegeln.

Untersuchungsausschüsse werden zur Aufklärung bestimmter Sachverhalte gebildet. Die Gremien sind mit besonderen Befugnissen ausgestattet. So ist es den Ausschüssen gestattet, bei den unteren Behörden Akten anzufordern und Auskünfte einzuholen, sie haben Zutritt zu allen Einrichtungen des Landes und der unter seiner Aufsicht stehenden Verwaltungsträger, und sie können letztlich bei Gericht Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse erwirken. Werden Zeugen oder Sachverständige vor den Ausschuss geladen, sind sie gesetzlich zum Erscheinen verpflichtet. Falschaussagen stehen in Anlehnung an die Regelungen bei Gericht unter Strafe.

Untersuchungsausschüsse werden in aller Regel auf Betreiben der parlamentarischen Opposition eingesetzt. In der vierten Wahlperiode arbeiteten zwei solche Gremien; sie beschäftigten sich unter anderem mit der Praxis der Vergabe von Beraterverträgen in der öffentlichen Verwaltung.

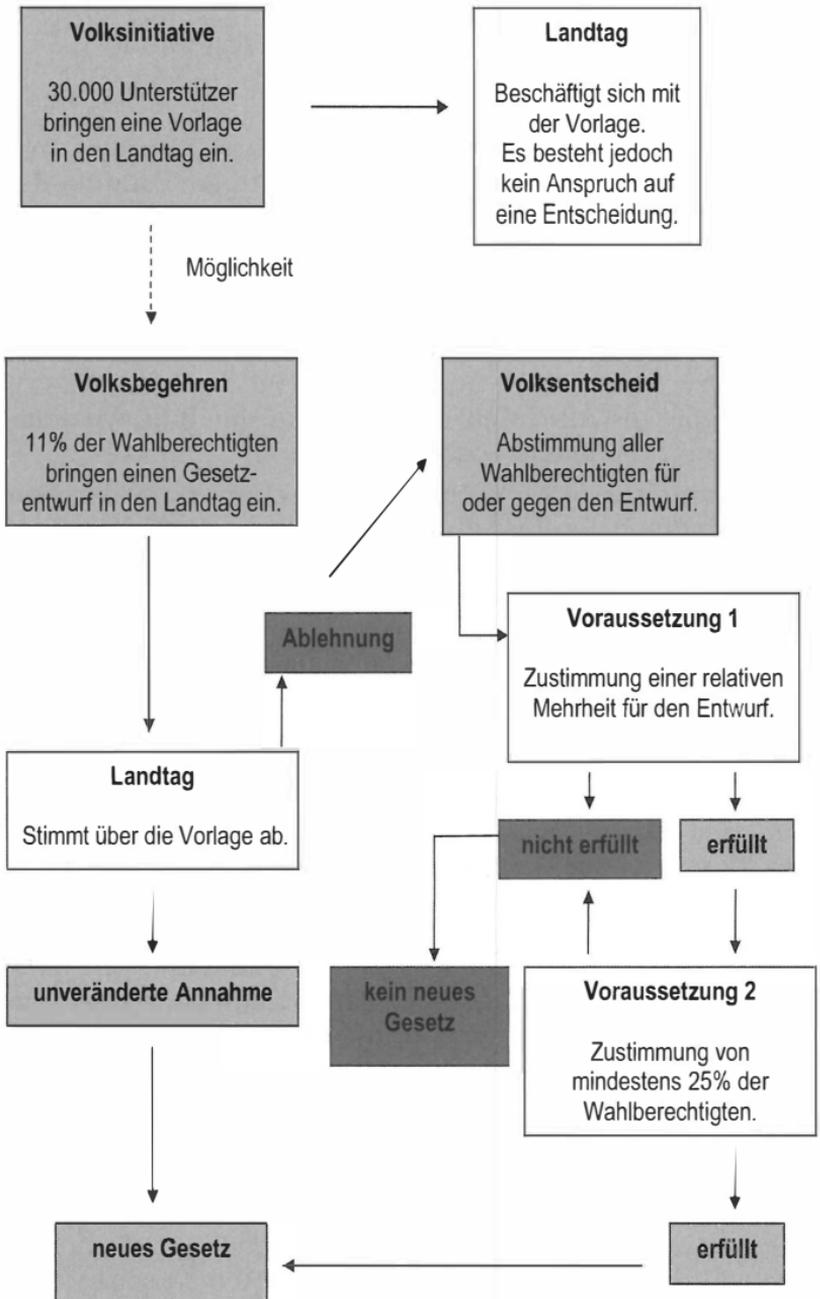
Bürgerbeteiligung

Der Landtag ist das Parlament des Volkes. Er solle „insbesondere jungen Menschen die großartigen Vorzüge der Demokratie erklären“, hatte Alterspräsident Dr. Rüdiger Fikentscher bei der Konstituierenden Sitzung geworben und damit eine der wesentlichen Aufgaben umrissen. Zugleich ist es aber auch innerstes Anliegen des Parlaments, die an ihn herangetragenen Wünsche der Wähler aufzunehmen, Fragen zu beantworten und wenn möglich, unmittelbar zu reagieren. Deshalb spielt der Gedanke der Bürgerbeteiligung eine zunehmend wichtigere Rolle.

Die unmittelbarste Möglichkeit, auf Fragen der politischen Willensbildung Einfluss zu nehmen, ist die Volksinitiative. Voraussetzung für ein Gelingen ist, dass es sich um Fragen handelt, die das Land Sachsen-Anhalt betreffen und dass der Landtag für deren Klärung eine verfassungsmäßig garantierte Zuständigkeit besitzt. Der Antrag für eine Volksinitiative muss schriftlich an den Präsidenten des Landtags gerichtet sein und von mindestens 30.000 beteiligungsberechtigten Bürgern handschriftlich unterzeichnet sein. Volksinitiativen, die diese Voraussetzungen erfüllen und keinen Gesetzentwurf zum Inhalt haben, müssen vom Landtag innerhalb von vier Monaten behandelt werden. Bei entsprechenden Initiativen, die einen Gesetzentwurf beinhalten, muss die Befassung durch den Landtag innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Zu beachten ist, dass mit einer Volksinitiative im Landtag kein Entscheidungsverfahren in Gang gesetzt, sondern lediglich erreicht werden kann, dass das Parlament einen bestimmten Gegenstand erörtert.

Eine Entscheidung des Landtages durch Gesetzesbeschluss kann von den Bürgern durch Volksbegehren erzwungen werden. Die Initiatoren haben im Falle der Zulässigkeit des Volksbegehrens sechs Monate Zeit, die notwendigen Unterschriften im Lande zu sammeln. Notwendig für ein Gelingen sind elf Prozent der beteiligungsberechtigten Personen. Das entspricht in Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit von der Be-

Volksbegehren:



völkerungsentwicklung derzeit einer Zahl von knapp 229.000 Bürgerinnen und Bürgern.

Wird diese Voraussetzung erfüllt und nimmt der Landtag den Gesetzentwurf des Volksbegehrens nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, hat die Landesregierung hierüber einen Volksentscheid durchzuführen. Für diesen trägt sie auch die Kosten. Der Volksentscheid ist die letzte Möglichkeit, die Wähler persönlich an einer Wahlurne mit einem Stimmzettel zu einer konkreten Frage entscheiden zu lassen.

In Sachsen-Anhalt kam es in der vergangenen Legislaturperiode zum ersten Volksentscheid in der Geschichte des Landes. Er bestätigte die geltende Rechtslage bei der Kinderbetreuung. Da für die Initiatoren in aller Regel hohe Kosten für die Durchführung eines Volksbegehrens entstehen, steht ihnen im Falle eines angenommenen Volksbegehrens eine im Detail festgelegte Kostenerstattung zu.

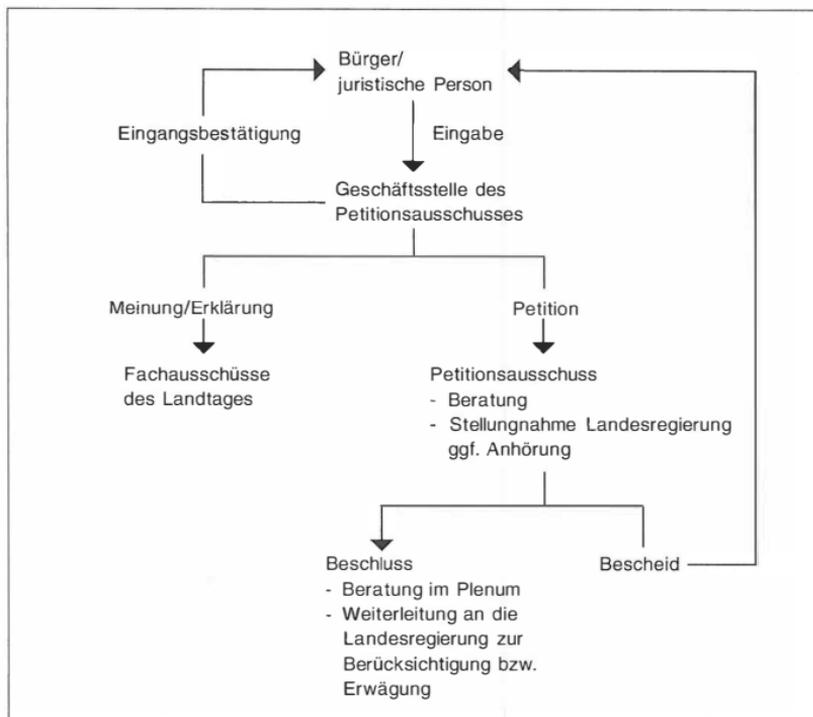
Petitionen

Schon vor mehr als 2000 Jahren waren die Bürger im Römischen Reich berechtigt, sich mit Bittschriften an die Obrigkeit zu wenden. In Deutschland war dies erstmals 1794 mit dem Allgemeinen Preußischen Landrecht möglich. Seither wurde das Recht zur Eingabe in verschiedenen Verfassungen, darunter der für die Frankfurter Nationalversammlung oder der für die Weimarer Republik, niedergeschrieben.

In Sachsen-Anhalt hat die 1992 verabschiedete Landesverfassung den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich mit Bitten und Beschwerden (Petitionen) an den Landtag zu wenden. Dabei ist es unerheblich, wo der Petent seinen Wohnsitz hat, welcher Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität er angehört und ob er bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat. Auch Strafgefangenen oder Personen, die zwangsweise in einer psychiatrischen Klinik untergebracht sind, können sich an den Landtag wenden. Petitionen müssen nicht zwingend in eigener Sache, sie können auch zugunsten Dritter eingereicht werden.

Der Landtag ist für die Behandlung dieser Petitionen zuständig: Er leitet sie an den dafür gebildeten Petitionsausschuss weiter. Petitionen sind schriftlich einzureichen - ein Recht, sie mündlich vorzubringen, besteht nicht. Die Petitionen müssen persönlich unterzeichnet sein. Mehrere Petitionen zum selben Thema oder Massenpetitionen werden wie eine behandelt.

Weg einer Petition:



Der Ausschuss ergreift die zur Klärung des vorgetragenen Sachverhalts notwendigen Maßnahmen und holt eine Stellungnahme der Landesregierung ein. Er verfügt über ein Aktenvorlagerecht. Auch die Auskunft und der Zutritt zu den Einrichtungen des Landes sowie Vor-Ort-Termine sind ausdrücklich möglich. Außerdem holt der Ausschuss zu jeder Petition eine Stellungnahme der Regierung bzw. der zuständigen Fachausschüsse im Landtag ein. Die Bearbeitung der Petition wird mit einem Antrag abgeschlossen, über den das Plenum beschließt. Anschließend erhält der Petent einen Bescheid.

Der Petitionsausschuss des Landtags ist von einer breiten Akzeptanz im Lande getragen. In der vergangenen Wahlperiode gingen in dem Gremium 2.992 Petitionen und Eingaben ein. Sie betrafen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Die Landtagsverwaltung

Um einen reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Alltags zu sichern, bedarf es einer modernen Verwaltung.

An der Spitze der Landtagsverwaltung steht der Direktor, er leitet in Vertretung des Präsidenten als ranghöchster Beamter die Verwaltung. Die Verwaltung, die aus zwei Abteilungen sowie einem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst besteht, versteht sich als politisch neutraler Dienstleister für die 97 Landtagsabgeordneten.

Zur Geschichte des Parlaments und seines Sitzes

Bei den Landtagswahlen am 20. Oktober 1946 erreichten die bürgerlichen Parteien CDU und LDP gemeinsam mehr als 50 Prozent der Stimmen und erhielten 56 der insgesamt 109 Sitze. Der Landtag konstituierte sich im Stadtschützenhaus zu Halle, dem heutigen „Kongress- und Kulturzentrum Halle“. In seiner 2. Sitzung im Dezember 1946 beschloss der Landtag die Umbenennung in „Provinz Sachsen-Anhalt“, mit der Auflösung Preußens entstand 1947 das Land Sachsen-Anhalt. Seine Existenz endete 1952 mit der Auflösung der Länder und begann 1990 nach der friedlichen Revolution erneut.

Ein Besuch des heutigen Landtagsgebäudes am Magdeburger Domplatz lohnt sich nicht zuletzt deshalb, weil der Besucher hier auf ein beeindruckendes architektonisches Ensemble trifft. Die derzeitige Bebauung des Domplatzes, an dessen Nordseite sich inzwischen auch das Hundertwasserhaus befindet, geht zurück auf einen Entwurf des „Alten Dessauers“, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Mehrere der im 18. Jahrhundert prachtvoll errichteten Gebäude wurden zum Ende des zweiten Weltkrieges zerstört.

Mit dem Wiederaufbau wurde im Jahr 1953 begonnen. Seine heutige Gestalt erhielt der Parlamentssitz in den Jahren 1954 bis 1956. Bis zum Ende der DDR befand sich in dem Hauptkomplex am Domplatz 6-9 eine Ingenieurschule für Wasserwirtschaft. Seit Januar 1991 hat der Landtag hier seinen Sitz. Unterrichtsgebäude wurden zu Ausschussberatungszimmern, und im ehemaligen Festsaal der Schule entstand der Plenarsaal.

Informationen rund ums Parlament

Wie in kaum einer anderen Institution wird im Landtag über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg zu den unterschiedlichsten Themen gearbeitet, debattiert und gestritten. Sämtliche Informationen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes festgelegt worden ist, sind für die Öffentlichkeit zugänglich.

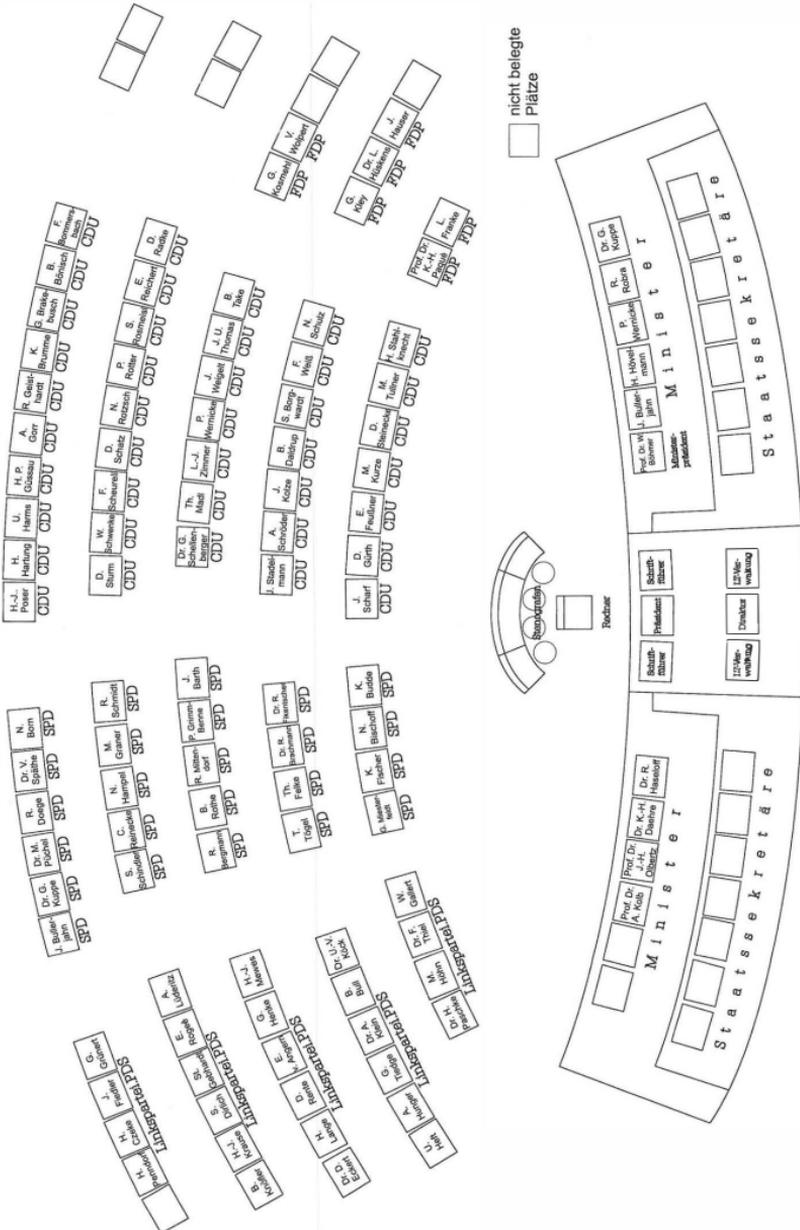
Damit kann sich jeder Interessent über die Arbeit des Parlaments informieren und zugleich die oft aufwändig erhobenen Daten nutzen. Alle Plenarprotokolle, aber auch die Landtagsdrucksachen aller Wahlperioden sind über den neu gestalteten Internetauftritt des Parlaments (www.landtag.sachsen-anhalt.de) recherchierbar. Zusätzlich finden sich in dem Portal biografische Informationen über alle Abgeordneten, die Besetzung und Arbeitsweise der Gremien und die wichtigsten Rechtsgrundlagen. Über eine Dokumentationsdatenbank können parlamentarische Initiativen auch nach Schlagworten gesucht werden. Online recherchierbar sind ebenfalls alle relevanten Termine des Parlaments und dessen Präsidenten. Der Landtag verfügt über eine sehr gut sortierte Bibliothek, die auch einen umfangreichen Bestand an Zeitschriften und Zeitungen vorhält. Diese öffentlich nutzbaren Bestände können ebenfalls komfortabel über die Internetpräsenz des Parlaments recherchiert werden. Schließlich veröffentlicht das Parlament über dieses Portal einen täglich aktualisierten Überblick mit Nachrichten aus dem Land sowie eine Sammlung von Verweisen zu den Landtagsfraktionen oder zu anderen Parlamenten.

Der Landtag gibt eine eigene Zeitschrift heraus, die kostenlos bezogen werden kann. In der mehrmals jährlich erscheinenden Publikation finden sich die wichtigen Informationen zur Arbeit des Parlaments. Zusätzlich bietet die Verwaltung Führungen durch den Landtag an. Mitarbeiter des Besucherdienstes informieren über Struktur und Arbeitsweise des Parlaments und erklären während eines Rundgangs durch das Gebäude dessen Architektur und künstlerische Ausgestaltung. Möglich ist die Vorführung eines Informationsvideos mit Livemitschnitten aus Plenar-, Ausschuss- und Fraktions-sitzungen. Dieser Film kann durch Besuchergruppen im Vorfeld des Besuchs ausgeliehen werden. Gerne vermittelt die Landtagsverwaltung auf Wunsch Gespräche mit einzelnen Abgeordneten.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Besuch von Gruppen im Landtag finanziell gefördert wird. Einzelheiten dazu nennt der Besucherdienst des Parlaments.

SITZPLAN DES LANDTAGES

Sitzordnung im Plenarsaal, 5. Wahlperiode



BIOGRAFIEN DER MITGLIEDER DES LANDTAGES

Vorbemerkung zu den Biografien

Biografien und Bilder der Abgeordneten erscheinen auf den folgenden Seiten in alphabetischer Reihenfolge. Auf jeweils einer Seite finden Sie die wichtigsten Angaben zu allen Abgeordneten. Die Anzahl der Sterne (*) vor den Namen der Abgeordneten zeigt an, in der wievielten Wahlperiode die Mitgliedschaft im Landtag besteht, dies bedeutet allerdings nicht, dass die Mitgliedschaft ununterbrochen bestanden hat oder dass die oder der Abgeordnete jeweils der vollen Wahlperiode dem Landtag angehörte. Neben dem Foto erscheinen u. a. auch die wichtigen Informationen, die der Kontaktaufnahme mit den Abgeordneten dienen sollen.

Die anschließenden biografischen Angaben teilen sich in folgende Absätze auf:

Persönliche Angaben; Ausbildung, beruflicher Werdegang; Politische und gesellschaftliche Funktionen; Ehrenämter; Landtag.

Es folgen die Angaben der Abgeordneten nach den Verhaltensregeln. Sie haben das Ziel, mittels verbindlicher Angaben z. B.

- in Verbindung mit der Mandatsannahme aufgebener Berufe oder
- Tätigkeiten, die neben dem Mandat ausgeübt werden, das Parlament und seine Mitglieder für die Öffentlichkeit transparent darzustellen. Die inhaltliche Zuordnung der angegebenen Ziffern enthält die Anlage zur Geschäftsordnung des Landtags, sie ist auf den folgenden beiden Seiten abgedruckt.

Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt

I.

Die Mitglieder des Landtages haben zur Aufnahme in das Handbuch des Landtages Folgendes anzugeben:

1. die gegenwärtig ausgeübten Berufe, und zwar
 - a) unselbständige Tätigkeit unter Angabe der Branche, der eigenen Funktion beziehungsweise dienstlichen Stellung,
 - b) selbständige Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) freie Berufe, sonstige selbständige Berufe: Angabe des Berufszweiges,
 - d) Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit bei mehreren ausgeübten Berufen;
2. früher ausgeübte Berufe, soweit sie in Erwartung der Mandatsübernahme oder in Zusammenhang mit ihr aufgegeben worden sind;
3. vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts;
4. vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen auf Landes- oder Bundesebene.

II.

(1) Die Mitglieder des Landtages haben dem Präsidenten Beratungstätigkeiten, die Vertretung fremder Interessen, die Erstattung von Gutachten sowie publizistische und Vortragstätigkeiten anzuzeigen, soweit diese Tätigkeiten entgeltlich sind und nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

(2) Die Anzeigepflicht entfällt, wenn das Entgelt einen vom Präsidenten festgesetzten Betrag nicht übersteigt.

III.

(1) Ein Mitglied des Landtages hat über alle Spenden und andere unentgeltlichen Zuwendungen, die ihm für seine politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, gesondert Rechnung zu führen.

(2) Eine Spende, deren Wert in einem Kalenderjahr 5.000 Euro übersteigt, ist unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende dem Präsidenten anzuzeigen.

(3) Für Spenden an ein Mitglied des Landtages gelten § 23a Abs. 3 und § 25 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die politischen Parteien entsprechend.

IV.

Wirkt ein Mitglied des Landtages in einem Ausschuss an der Beratung oder Abstimmung über einen Gegenstand mit, an welchem es selbst oder ein anderer, für den es gegen Entgelt tätig ist, ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse hat, so hat es diese Interessenverknüpfung zuvor im Ausschuss offen zu legen.

V.

Hinweise auf die Mitgliedschaft im Landtag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind zu unterlassen.

VI.

In Zweifelsfragen ist das Mitglied des Landtages verpflichtet, durch Rückfragen beim Präsidenten sich über die Auslegung der Bestimmungen zu vergewissern.

VII.

(1) Ein Mitglied des Landtages darf für die Ausübung des Mandats keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder anderen Vermögensvorteile annehmen.

(2) In Ausübung des Mandats durch Flugreisen erworbene Meilengutschriften, Prämien oder sonstige Vergünstigungen sollen zu Zwecken der Mandatsausübung oder zu sonstigen dienstlichen Zwecken genutzt werden.

VIII.

Wird der Vorwurf erhoben, dass ein Mitglied des Landtages gegen diese Verhaltensregeln verstoßen habe, so hat der Präsident den Sachverhalt aufzuklären und das betroffene Mitglied anzuhören. Ergeben sich Anhaltspunkte für einen Verstoß, so hat der Präsident der Fraktion, der das Mitglied angehört, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Präsident teilt das Ergebnis der Überprüfung dem Landtag mit, wenn ein Verstoß festgestellt worden ist. Der Präsident hat, wenn die Überprüfung nicht ergeben hat, dass ein Verstoß vorliegt, auf Ersuchen des betroffenen Mitglieds dem Landtag dieses Ergebnis mitzuteilen.

**** VON ANGERN, Eva**

Rechtsanwältin
39112 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Gustav-Adolf-Straße 2
39104 Magdeburg

Tel.: 0175 4236226

Fax: 0391 7324965

✉ wkb.evavonangern@freenet.de

www.eva-von-angern.de

Betreute Region: Magdeburg

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 1. Dezember 1976 in Magdeburg; ledig, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 bis 1991 Polytechnische Oberschule Dr. Richard Sorge, 1995 Abitur am W.-Raabe-Gymnasium. 2001 Erstes Staatsexamen der Rechtswissenschaft, 2005 Zweites Staatsexamen der Rechtswissenschaft. 2001 bis 2005 Rechtsreferendarin am Oberlandesgericht Naumburg, seit 2006 als Rechtsanwältin in Magdeburg tätig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 Eintritt in die PDS, 1998 bis 2002 stellvertretende Stadtvorsitzende der PDS Magdeburg, seit 2002 Stadtvorsitzende der PDS Magdeburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 Eintritt in die PDS, 1998 bis 2002 stellvertretende Stadtvorsitzende der PDS Magdeburg, seit 2002 Stadtvorsitzende der PDS Magdeburg.

Ehrenämter:

Seit 2001 Beisitzerin im Landesfrauenrat, Mitglied im Bündnis gegen Rechts Magdeburg, Mitglied in der Frauenarbeitsgemeinschaft LISA, Schatzmeisterin des Vereins "Bürger für Bürger Magdeburg" e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Rechtsanwältin



**** BARTH, Jürgen**

Regionalmanager
38486 Lockstedt

Wahlkreisbüro:
Philipp-Müller-Straße 1-4
39638 Gardelegen

Tel.: 03907 738888

Fax: 03907 738889

✉ juergen.barth@yahoo.de
www.barth2006.de

Betreute Region:
Gardelegen-Klötze
SPD
Landesliste

Geboren am 30. Juli 1955 in Klötze; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 Abschluss der Polytechnischen Oberschule. 1972 bis 1974 Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur, 1976 bis 1979 Agraringenieur, 1981 bis 1984 Diplom-Agraringenieurökonom. 1980 bis 1990 Bereichs- und Produktionsleiter LPG (P) Klötze, 1990 bis 1998 Hauptbuchhalter/Prokurist Agrar GmbH Bösdorf, 2002 Regionalmanager "Die Altmark mittendrin" e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1979 bis 1989 Mitglied der SED, 1993 Eintritt in die SPD, 1996 bis 2002 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Klötze, seit 1996 Mitglied im Kreisvorstand, 2003 bis 2005 SPD-Kreisvorsitzender, seit 2005 stellvertretender Kreisvorsitzender, seit 2002 Vorsitzender des Fachausschusses Landwirtschaft beim Landesvorstand der SPD. 1990 bis 1994 Gemeindevertreter, seit 1994 Mitglied des Kreistages Salzwedel, Fraktionsvorsitzender.

Ehrenämter:

Vorstandsmitglied des Stadtverbandes der Arbeiterwohlfahrt Gardelegen Sozialverband Deutschlands, Sozialzentrum Altmark e. V., Mitglied im Naturstoffinnovationszentrum Altmark e. V., in Feuerwehr und Sportverein Lockstedt sowie im Landesjagdverband.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 3. und seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Umwelt.

Eingetreten am 4.5.2006 für Abg. Rüdiger Erben.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Regionalmanager, Regionalentwicklung
- zu 2. Regionalmanager, Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
- zu 3. Mitglied im Kreistag Altmarkkreis Salzwedel; Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwirtschaft Gardelegen; Mitglied im Zweckverband Drömling/Sachsen-Anhalt
- zu 4. Vorsitzender des Fachausschusses Landwirtschaft beim Vorstand der SPD

* BERGMANN, Ralf

Geschäftsführer, Diplom-Biologe
39596 Hohenberg-Krusemark

Wahlkreisbüro:
Mühlenstraße 51
39615 Seehausen (Altmark)

Tel.: 039386 75726

Fax: 039386 75785

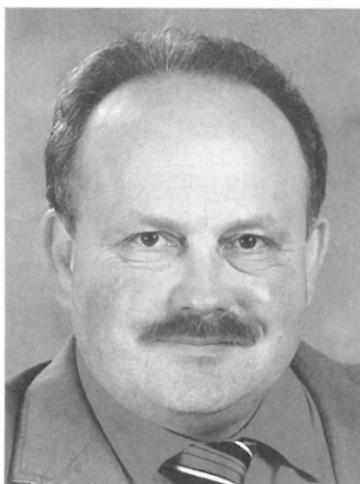
✉ bergmann@stadt-und-land.com

www.ralf-bergmann.info

Betreute Regionen:
Stendal, Havelberg-Osterburg

SPD

Landesliste



Geboren am 14. April 1962 in Dortmund; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur am Schiller-Gymnasium Dortmund. 1989 Diplom-Biologe, Ruhr-Universität Bochum. 1990 Angestellter Pro Terra Team Hamm/Dortmund, 1991 bis 1995 Niederlassungsleiter Pro Terra Team GmbH Bad Dürrenberg, 1995 bis 1998 Abteilungsleiter Ingenieurs-Gesellschaft Steinbrecher und Partner Tangermünde, seit 1998 geschäftsführender Gesellschafter Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Hohenberg-Krusemark, seit 2000 geschäftsführender Gesellschafter Pro 1 Projektrealisierungsgesellschaft mbH Hohenberg-Krusemark.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

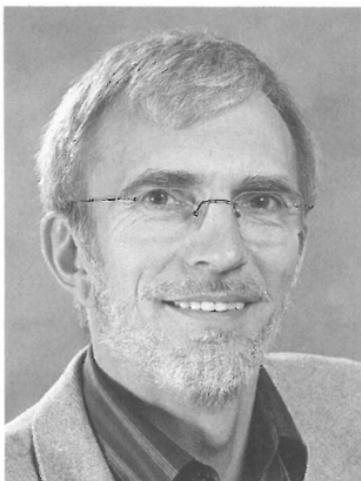
1985 Eintritt in die SPD, 1985 bis 1993 SPD-Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde, seit 1998 SPD-Ortsvereinsvorsitzender in Hohenberg-Krusemark, seit 2001 SPD-Kreisvorsitzender in Stendal. Seit 1998 Gemeinderatsmitglied in Hohenberg-Krusemark, seit 2001 Bürgermeister in Hohenberg-Krusemark, 2002 bis 2004 Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses Arneburg-Krusemark, seit 2004 Mitglied im Kreistag Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. geschäftsführender Gesellschafter Stadt und Land; Planungsgesellschaft/Ingenieurgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark
- zu 3. Aufsichtsratsmitglied Abfallentsorgungsgesellschaft Landkreis Stendal



****** BISCHOFF, Norbert**

Diplom-Theologe, Elektromonteur
39106 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 5313158

Fax: 0391 5313159

✉ norbert.bischoff@spd-lsa.de
www.norbert-bischoff.de

Betreute Region: Magdeburg

SPD
Landesliste

Geboren am 20. Dezember 1950 in Helbra; evangelisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1967 polytechnische Oberschule. 1970 Elektromonteur. 1976 Diplom-Theologe, 1976 bis 1982 Pastoralreferent in Stendal, 1982 bis 1990 Referent im kirchlichen Dienst Magdeburg, 1991 bis 1993 Referatsleiter im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, seit 2001 SPD-Vorsitzender in Magdeburg. Seit 1999 Mitglied im Stadtrat Magdeburg.

Ehrenämter:

Vorsitzender des Schulfördervereins "Grundschule Umfassungsweg und Integrierte Gesamtschule Regine Hildebrandt Magdeburg", Vorsitzender der Stiftung Familie in Not, Mitglied im Vorstand des Jugendherbergswerkes Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. wissenschaftlicher Referent der SPD-Landtagsfraktion
- zu 3. Mitglied im Stadtrat Magdeburg; Mitglied im Aufsichtsrat Flughafen GmbH; Gesellschafter Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) Magdeburg
- zu 4. Mitglied im Vorstand Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e. V.

**** BÖNISCH, Bernhard**

Diplom-Mathematiker
06108 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Talamtstraße 6
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 6827755

Fax: 0345 6827757

✉ post@bernhard-boenisch.de

Betreute Region: Halle

CDU

Wahlkreis 38 (Halle III)



Geboren am 2. August 1953 in Halle (Saale); römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1968 polytechnische Oberschule, 1972 erweiterte Oberschule, Abschluss Abitur. 1974 bis 1979 Mathematik-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1979 bis 1988 Organisator Energiekombinat Halle, 1989 bis 2002 Abteilungsleiter im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, 1997 bis 2000 Studium Krankenhaus-Betriebswirtschaft Fachhochschule Osnabrück (Diplom, Verband der Krankenhausedirektoren Deutschlands).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 1993 Mitglied im CDU-Kreisvorstand, seit 1997 Kreisvorsitzender in Halle (Saale), seit 1998 Mitglied im CDU-Landesvorstand. Seit 1994 Mitglied im Stadtrat Halle (Saale).

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Vorsitzender des Unterausschusses Rechnungsprüfung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Abteilungsleiter Betriebsorganisation und EDV im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale)
- zu 3. Mitglied des Verwaltungsrates Beteiligungsmanagementanstalt Halle (Saale)



*** BOMMERSBACH, Frank**

Geschäftsführer
06193 Ostrau

Wahlkreisbüro:
Braschwitzer Weg 3 a
06188 Hohenturm

Tel.: 034602 20208
✉ fbommersbach@web.de
www.frank-bommersbach.com

Betreute Region:
Bad Dürrenberg-Saalkreis
CDU
Wahlkreis 35 (Bad Dürrenberg-
Saalkreis)

Geboren am 12. Juni 1963 in Halle (Saale); katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 polytechnische Oberschule. 1980 bis 1983 Berufsausbildung zum BMSR-Techniker mit Abitur. 1986 bis 1990 Leiter der Rechtsabteilung im Dampfkesselbau Hohenturm, 1990 bis 2006 Geschäftsführer Autohaus Bommersbach & Seibert GmbH, 1990 bis 2006 Geschäftsführer Bommersbach GbR.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 Eintritt in die CDU, Mitglied im CDU-Kreisvorstand Saalkreis und stellvertretender Kreisvorsitzender. 1994 bis 2006 Mitglied des Gemeinderates Ostrau, 1994 bis 2006 Mitglied des Kreistages Saalkreis.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Inneres.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführer Autohaus Bommersbach & Seibert GmbH

**** BORGWARDT, Siegfried**

Diplom-Verwaltungswirt (FH)
06773 Rotta, OT Reuden

Wahlkreisbüro:
J.-G.-Galle-Straße 1
06773 Gräfenhainichen

Tel.: 034953 22396

Fax: 034953 29064

✉ kv.wittenberg@cdu.de

Betreute Regionen:

Jessen, Wittenberg

CDU

Wahlkreis 25 (Jessen)



Geboren am 27. Juni 1957 in Naumburg (Saale); evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 polytechnische Oberschule. 1974 bis 1977 Vollmatrose der Hochseefischerei mit Abitur, überleitende Ausbildung zum E-Monteur, 1988 Diplom-Verwaltungswirt (FH). Bis 1983 E-Monteur in Leuna, ab 1983 hauptamtliche Funktion in der CDU, zuletzt Regionalgeschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Anhalt-Zerbst und Wittenberg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1979 Eintritt in die CDU, seit 1983 Beisitzer CDU-Kreisvorstand, seit 1983 zahlreiche ehren- und hauptamtliche Funktionen in der CDU, zuletzt 1989 Gründungsmitglied CDJ (Junge Union der DDR).

Ehrenämter:

Seit 1994 Kuratoriumsmitglied der Jakob-Kaiser-Stiftung Königswinter e. V. und 1. stellvertretender Vorsitzender des Stiftungswerks Sachsen-Anhalt, seit 2000 Mitglied des Schützenvereins 1990 Wittenberg e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Geschäftsführer CDU-Kreisverband Wittenberg
- zu 2. Regionalgeschäftsführer CDU-Kreisverband Anhalt-Zerbst und Wittenberg
- zu 3. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses der Sparkasse Wittenberg;
 1. stellvertretender Vorsitzender der Jakob-Kaiser-Stiftung Königswinter e. V., Stiftungswerk Sachsen-Anhalt



*** BORN, Norbert**

Diplom-Ingenieur
für Metallhüttenkunde
06313 Hergisdorf

Wahlkreisbüro:
Markt 4
06333 Hettstedt

Tel./Fax: 03476 554604

✉ norbert-born@t-online.de
www.norbert-born.de

Betreute Region: Hettstedt

SPD
Landesliste

Geboren am 5. Juni 1962 in Lutherstadt Eisleben; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 polytechnische Oberschule, 1981 Metallurge für Erzeugung mit Abitur. 1988 Diplom-Ingenieur für Metallhüttenkunde, 1994 Versicherungskaufmann. 1988 Forschungs-Ingenieur Mansfeld Kombinat, 1990 Handelsvertreter Metallbereich, 1991 Dozent in der Erwachsenenbildung, 1994 selbstständiger Versicherungskaufmann, 1998 Mitarbeiter im Bürgerbüro MdL Jens Bullerjahn.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die SPD, seit 1995 Mitglied im SPD-Kreisvorstand Mansfelder Land, seit 2003 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes. 1990 Gemeinderat in Hergisdorf, seit 1994 Bürgermeister in Hergisdorf, seit 2004 Mitglied des Kreistages Mansfelder Land.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Soziales, Mitglied des Ausschusses für Petitionen, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Bürgermeister Gemeinde Hergisdorf (ehrenamtlich);
Mitglied des Kreistages Mansfelder Land (stellvertretender
Fraktionsvorsitzender)

**** Dr. BRACHMANN, Ronald**

Jurist

38871 Drübeck

Wahlkreisbüro:

Breite Straße 84

38855 Wernigerode

Tel.: 03943 557560

Fax: 03943 557561

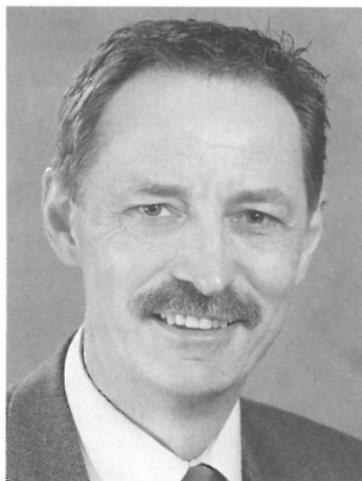
✉ ronald.brachmann@spd-lsa.de

www.ronald-brachmann.de

Betreute Region: Blankenburg

SPD

Landesliste



Geboren am 6. August 1955 in Lutherstadt Eisleben; vier Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 Abitur. 1980 Diplom-Jurist, 1981 Promotion zum Dr. jur. 1981 bis 1984 Richter am Stadtbezirksgericht Berlin-Prenzlauer Berg, 1984 bis 1988 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1989 stellvertretender Leiter der Abteilung Verwaltungsrecht im Ministerium der Justiz der DDR, 1990 Leiter einer Arbeitsgruppe Justizreform im Ministerium der Justiz der DDR, 1990 Leiter der Grundsatzabteilung im Ministerium der Justiz der DDR, 1991 bis 1998 und 2002 bis 2006 Referatsleiter im Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, seit 1993 Mitglied des Kreisvorstandes, seit 1996 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Wernigerode; 1991 bis 1996 Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 3. und seit der 5. Wahlperiode; Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Ausschusses für Inneres, Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Ministerialrat (ruhendendes Dienstverhältnis)



**** BRAKEBUSCH, Gabriele**

Anerkannte Erzieherin,
Verwaltungsfachangestellte
39365 Harbke

Wahlkreisbüro:
Hornhäuser Straße 19 a
39387 Oschersleben

Tel.: 03949 3061

Fax: 03949 500048

✉ gabriele-brakebusch-
cdu-wahlkreis@t-online.de
www.gabriele-brakebusch.de

Betreute Regionen:
Oschersleben, Bördekreis

CDU

Wahlkreis 9 (Oschersleben)

Geboren am 23. Februar 1954 in Kloster Gröningen; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1973 Berufsausbildung Fachverkäuferin und Leiterin, 1984 Fachschulabschluss Krippenerzieherin und Leiterin, 1995 Umschulung, Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. 1973 bis 1980 Fachverkäuferin und Leiterin einer Verkaufseinrichtung, 1981 bis 1993 Leiterin einer Kindereinrichtung/ anerkannte Erzieherin, seit 1994 Verwaltungsfachangestellte, seit 2002 ruhendes Arbeitsverhältnis.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU und Ortsverbandsvorsitzende in Harbke, seit 2000 CDU-Kreisvorsitzende im Bördekreis, seit 2003 Mitglied im CDU-Landesvorstand. 1990 bis 1998 Mitglied des Gemeinderates Harbke (CDU-Liste), 1992 bis 1994 stellvertretende Bürgermeisterin Harbke, seit 2003 Mitglied des Gemeinderates Harbke, seit 2000 Mitglied des Kreistages Bördekreis, seit 2003 CDU-Fraktionsvorsitzende im Kreistag.

Ehrenämter:

Seit 2000 Mitglied der Schützengesellschaft Harbke e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Verwaltungsfachangestellte (ruhendes Arbeitsverhältnis)

zu 3. Mitglied des Gemeinderates Harbke; Mitglied des Kreistages Bördekreis

**** BRUMME, Kurt**

Diplom-Ingenieur für
Maschinenbau
06862 Roßlau (Elbe)

Wahlkreisbüro:
Luchplatz 1
06862 Roßlau (Elbe)

Tel.: 034901 949344
Fax: 034901 949345
✉ post@kurt-brumme.de
www.kurt-brumme.de

Betreute Regionen:
Dessau-Roßlau, Anhalt-Zerbst
CDU
Wahlkreis 27 (Dessau-Roßlau)



Geboren am 7. Februar 1948 in Hohenziatz; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1964 polytechnische Oberschule Lübars. 1966 Lehre und Berufsabschluss als Motorenschlosser. 1968 bis 1971 Ingenieurstudium für Landtechnik, 1973 bis 1978 Hochschulfernstudium an der TU Magdeburg und Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg, Abschluss Diplom-Ingenieur, 1983 Studium Technologie der metallverarbeitenden Industrie an der Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik Magdeburg, Abschluss Maschinenbau-Ing., 1988 bis 1989 postgraduales Studium Fachrichtung Produktionsprozesssteuerung an der TU Magdeburg. 1971 bis 1975 Ingenieur für Produktion im Bezirkskomitee für Landtechnik Magdeburg, 1975 bis 1982 Haupttechnologe im Kombinat für Landtechnik Magdeburg, 1982 bis 1989 Technologe im Kreisbetrieb für Landtechnik Burg, 1990 bis 1995 Betriebsleiter im Zahnradwerk Hamburg Altona-Elbe, 1995 bis 1996 Anpassungsqualifizierung für Verkauf und IT-Service und Existenzgründerlehrgang, seit 1997 Unternehmensberater und IT-Service in Selbständigkeit.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die CDU, seit 1997 Mitglied des CDU-Kreisvorstandes Anhalt-Zerbst, 1998 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Roßlau. 1999 Mitglied des Stadtrates Roßlau (Elbe) und Mitglied des Kreistages Anhalt-Zerbst.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Soziales, Mitglied des Ausschusses für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Unternehmensberater/IT-Service; Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis in einer Arztpraxis



******* BUDDÉ, Katrin**

Diplom-Ingenieurin
für Arbeitsgestaltung
39122 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 5603019, 5410586,
5353300

Fax: 0391 5365610

✉ katrin.budde@spd-lsa.de
www.katrin-budde.de

Betreute Region: Magdeburg
SPD
Landesliste

Geboren am 13. April 1965 in Magdeburg; katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 Abitur. 1983 bis 1984 Praktikum im ehemaligen SKL Magdeburg. 1984 bis 1989 Studium, Abschluss Diplom-Ingenieurin. 1989 bis 1990 wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschung, Entwicklung, Rationalisierung (FER), 2001 bis 2002 Ministerin für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD, Ortsvereinsvorsitzende, 1994 bis 1998 Beisitzerin SPD-Landesvorstand, 1998 bis 2002 stellvertretende Landesvorsitzende, 2002 Beisitzerin im Landesvorstand, Mitglied der SPD-Bundeskontrollkommission.

Ehrenämter:

Beiratsmitglied Netzwerk Leben, Mitglied im Verein Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener Magdeburg e. V., Mitglied im Förderverein Theater und Puppentheater Magdeburg, Mitglied im Vorstand „Pro Kultur“, Beiratsmitglied „Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung e. V.“.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; seit 2006 Vorsitzende der SPD-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschung, Entwicklung, Rationalisierung (FER), heute SYNACON
- zu 3. Beirat Investitionsbank Sachsen-Anhalt

****** BULL, Birke**

Musikschullehrerin
06128 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Kleine Wilhelmstraße 2 b
06406 Bernburg

Tel./Fax: 034 71 622998

✉ pdsbbg@t-online.de

www.birke-bull.de

Betreute Region: Bernburg

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 9. November 1963 in Weißenfels; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 bis 1980 polytechnische Oberschule. 1980 bis 1984 Fachschule, Lehrerin der unteren Klassen; 1984 bis 1987 Lehrerin Polytechnische Oberschule Erich Weinert Halle, 1987 bis 1989 FDJ-Bezirksleitung, 1989 bis 1992 Schülerfreizeitzentrum Halle, 1992 bis 2000 Musikschullehrerin am Konservatorium G.-F.-Händel Halle. Seit 2003 Studium der Soziologie und Pädagogik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1982 Eintritt in die SED, seit 1989 PDS/Die Linkspartei.PDS, 1993 bis 1995 Mitglied PDS-Stadtvorstand Halle, seit 1999 Mitglied im Landesvorstand PDS/Die Linkspartei.PDS Sachsen-Anhalt.

Ehrenämter:

Seit 1995 Mitglied im Förderverein des Konservatoriums G.-F.-Händel Halle, seit 2002 Mitglied im Kuratorium der Stiftung Familie in Not Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; seit April 2002 stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Linkspartei.PDS, Mitglied des Ausschusses für Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Musikschullehrerin am Konservatorium G.-F.-Händel Halle
- zu 3. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Familie in Not Sachsen-Anhalt



***** **BULLERJAHN, Jens**

Minister der Finanzen,
Elektroingenieur
06313 Ahlsdorf

Wahlkreisbüro:
Hallesche Straße 34
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 928921

Fax: 03475 928920

✉ jens.bullerjahn@spd-lsa.de

www.jens-bullerjahn.de

Betreute Region: Eisleben

SPD

Landesliste

Geboren am 15. Juli 1962 in Halle; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1981 Berufsausbildung zum Elektromonteur. 1987 Elektro-Ingenieur, Studium an der Fachschule Magdeburg. 1987 bis 1990 Ingenieur für Prozessautomatisierung im Mansfeld Kombinat, seit 2006 Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD, Gründungsmitglied SPD Ortsverein Grunddörfer, seit 2006 stellvertretender SPD-Bundesvorsitzender. 1990 bis 1994 Gemeinderat in Ahlsdorf, 1990 bis 1998 Mitglied im Kreistag Mansfelder Land.

Ehrenämter:

Seit 2005 Vorsitzender des Forums Ostdeutschland der Sozialdemokratie e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- zu 2. Ingenieur für Prozessautomatisierung
- zu 3. zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates NORD/LB; Vorsitzender des Präsidialausschusses NORD/LB; Mitglied im Allgemeinen Beirat NORD/LB; Vorsitzender des Verwaltungsrates und Mitglied des Beirates Investitionsbank Sachsen-Anhalt

****** CZEKE, Harry**

Diplom-Agrar-Ingenieur (FH)
39307 Genthin

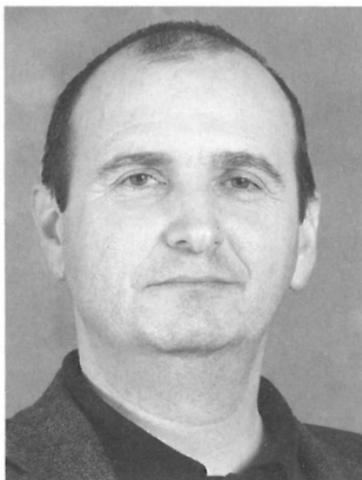
Wahlkreisbüro:
Pfarrer-Schneider-Straße 14
39307 Genthin

Tel./Fax: 03933 803508
✉ harry.czeke@t-online.de
www.harry-czeke.de

Betreute Regionen: Jerichower
Land (Genthin), Tangermünde

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 1. April 1961 in Tangermünde; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 polytechnische Oberschule, 1979 erweiterte Oberschule. 1985 Ausbildung zum Agrar-Ingenieur - Tierproduktion. 1985 bis 1990 Bereichs-, Abteilungs- und stellvertretender Betriebsleiter der LPG (T) Schlagenthin, 1990 bis 2005 Betriebsleiter der Agrargenossenschaft Schlagenthin e. G., 2005 Mitglied der Agrargenossenschaft Schlagenthin e.G.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die PDS/Die Linkspartei.PDS. 1990 bis 1996 Mitglied im Gemeinderat Schlagenthin, 1999 bis 2004 Stadtrat und Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Genthin, seit 2004 Stadtrat, Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Stadtrates Genthin.

Ehrenämter:

Seit 1992 1. Vorsitzender des Reit- und Fahrvereins Schlagenthin e. V., Kassenprüfer beim Kreissportbund Jerichower Land, seit 2002 2. Vizepräsident des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e. V., seit 2006 Vorstandsmitglied des Pferdezuchtverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Pferdehaltung und -zucht

zu 3. Stadtrat, Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des Stadtrates Genthin



**** DALDRUP, Bernhard**

staatlich geprüfter Landwirt
38822 Sargstedt

Wahlkreisbüro:
Marktstraße 7
38889 Blankenburg

Tel.: 03944 367076

Fax: 03944 367078

✉ bernhard-daldrup-mdl
@t-online.de

Betreute Region: Blankenburg,
Wernigerode, Halberstadt

CDU

Wahlkreis 15 (Blankenburg)

Geboren am 14. Juli 1961 in Dülmen; katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 Fachoberschulreife. 1984 staatlich geprüfter Landwirt, 1987 Brennmeister. Seit 1980 selbstständiger Landwirt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1978 Eintritt in die CDU. Seit 1994 Mitglied im Gemeinderat Sargstedt, seit 1999 Mitglied im Kreistag Halberstadt.

Ehrenämter:

Seit 1985 verschiedene Funktionen in Landjugend und Verbänden, seit 1991 Mitglied im Landvolkverband Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. selbständiger Landwirt

zu 3. Mitglied im Kreistag Halberstadt; Mitglied im Gemeinderat Sargstedt

****** DIRLICH, Sabine**

Diplom-Lehrerin
39218 Schönebeck (Elbe)

Wahlkreisbüro:
Breiteweg 47
39218 Schönebeck

Tel./Fax: 03928 405499
✉ sabine.dirlich@t-online.de
www.sabine-dirlich.de

Betreute Region: Schönebeck
Linkspartei.PDS
Landesliste



Geboren am 27. August 1954 in Loburg; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 polytechnische Oberschule. 1974 Berufsausbildung mit Abitur - Chemiefacharbeiterin, 1978 Diplom-Lehrerin. 1978 bis 1989 Lehrerin für Staatsbürgerkunde und Geschichte in Wegeleben und Wefensleben, 1989 bis 1991 Mitarbeiterin des SED/PDS-Kreisvorstandes in Wanzleben, 1992 Wahlkreismitarbeiterin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1973 Eintritt in die SED. Seit 1989 PDS/Die Linkspartei.PDS. Seit 1990 Mitglied in Kreistagen, Gemeinderätin, seit 2004 Mitglied Kreistag und Stadtrat Schönebeck.

Ehrenämter:

Seit 1994 Mitglied im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, seit 2001 Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 3. Mitglied im Kreistag Schönebeck; Mitglied im Stadtrat Schönebeck; Mitglied im Betriebsausschuss Kommunale Beschäftigungsagentur; Mitglied im Betriebsausschuss Solepark Salzelmen
- zu 4. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt



*** DOEGE, Ronald

Angestellter
06385 Aken

Wahlkreisbüro:
SPD-Bürgerbüro
Käsperstraße 9
39261 Zerbst

Tel.: 03923 760099

Fax: 03923 760098

✉ ronald.doege@spd-lsa.de
www.ronald-doege.de

Betreute Region: Zerbst

SPD
Landesliste

Geboren am 10. September 1968 in Köthen; evangelisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1985 polytechnische Oberschule in Aken, 1986 Abitur. 1986 bis 1991 Diplomlehrerstudium an der PH Halle, 1991 Fortbildung zum CAD/CAE-Fachdozenten. 1991 bis 1993 Schulassistent, seit 1993 Angestellter der Stadtverwaltung Aken (ruhendes Arbeitsverhältnis seit Mai 1998).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die SPD, seit 2003 SPD-Ortsvereinsvorsitzender Aken, seit 2005 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Köthen. 1994 bis 2004 Mitglied im Kreistag Köthen, seit 1999 Mitglied im Stadtrat Aken.

Ehrenämter:

Mitglied im TSV Elbe Aken 1863 e. V., im Kanu Club Aken e. V., im FFW Aken, im Verein zur Hebung der Saaleschiffahrt, im Verein Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr, stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Rechnungsprüfung.

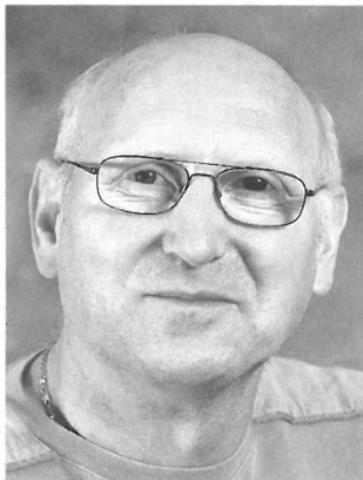
Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Angestellter Stadtverwaltung Aken (ruhendes Arbeitsverhältnis seit Mai 1998)

zu 3. Beiratsmitglied Lotto-Toto Sachsen-Anhalt; Mitglied im Stadtrat Aken; Mitglied der Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Aken

*** Dr. ECKERT, Detlef

Historiker
38820 Halberstadt
Wahlkreisbüro:
Voigtei 42
38820 Halberstadt
Tel.: 03941 571565
Fax: 03941 571564
✉ buergerbuero@detlef-eckert.de
www.detlef-eckert.de
Betreute Region: Halberstadt
Linkspartei.PDS
Landesliste



Geboren am 5. Juni 1951 in Halberstadt; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1969 Zierpflanzengärtner. 1969 Abitur. 1974 Diplom-Lehrer, 1982 bis 1986 Aspirantur, 1986 Promotion zum Dr. phil. 1973 bis 1980 Lehrer, 1980 bis 1982 Lehrer an einer SED-Bezirksparteischule, 1982 bis 1991 Akademie für Gesellschaftswissenschaft.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 bis 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Beauftragter für Behindertenpolitik der PDS/Die Linkspartei.PDS-Bundestagsgruppe, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der PDS/Die Linkspartei.PDS, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Sport der PDS/Die Linkspartei.PDS. Seit 1999 Mitglied im Kreistag Halberstadt.

Ehrenämter:

1984 bis 1989 stellvertretender Abteilungsleiter Leichtathletik, Deutscher Versehrtensportverband (DVSV), 1990 Aktivensprecher DTSB, Präsident des DVSV, Mitglied Präsidium DTSB, 1992 bis 2002 Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e. V. (ABiD), jetzt Schatzmeister, seit 1999 Mitglied im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenbeirates, seit 1999 Mitglied im Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, seit 2002 Beisitzer im Präsidium des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Sachsen-Anhalt (BSSA), seit 2004 Patientenvertreter im Unterausschuss strukturierte Behandlungsprogramme chronisch kranker Menschen (DMP) des gemeinsamen Bundesausschusses.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Vorsitzender des Ausschusses für Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. wissenschaftlicher Mitarbeiter und Beauftragter für Behindertenpolitik der PDS/Die Linkspartei.PDS-Bundestagsgruppe
- zu 3. Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e. V.



*** ERBEN, Rüdiger**

Landrat a. D.
06667 Weißenfels

SPD

Wahlkreis 45 (Hohenmölsen-
Weißenfels)

Geboren am 26. Oktober 1967 in Bad Salzungen; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1984 polytechnische Oberschule, 1987 Abitur und Facharbeiter für Bergbautechnologie, 1994 Diplom Verwaltungsakademie. 1991 bis 1994 Sachbearbeiter/Amtsleiter Landkreis Weißenfels, 1994 bis 2001 Verwaltungsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Teucherner Land, 2001 bis 2006 Landrat Landkreis Weißenfels. Seit 25. April 2006 Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1997 Eintritt in die SPD, 1999 bis 2002 stellvertretender SPD-Kreisvorsitzender, seit 2002 SPD-Kreisvorsitzender, seit 2004 stellvertretender SPD-Landesvorsitzender. 1999 bis 2001 Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion.

Ehrenämter:

Seit 2001 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt (SGK), seit 2005 Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, seit 2004 Beiratsvorsitzender der Mitteldeutschen Basketball-Marketing GmbH (Mitteldeutscher Basketball Club).

Landtag:

Mitglied des Landtages der 5. Wahlperiode.

ausgeschieden am 4. 5. 2006, Nachfolger > Abg. Jürgen Barth

******* FELKE, Thomas**

Diplom-Ingenieur für Bauwesen (FH)
06118 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Große Märkerstraße 6
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2025810
Fax: 0345 2025866
✉ thomas.felke@spd-lsa.de
www.thomas-felke.de

Betreute Region: Halle

SPD

Landesliste



Geboren am 13. April 1963 in Bernburg (Saale); Lebensgemeinschaft, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur. 1987 Diplom-Ingenieur für Bauwesen (FH), 1989 Brückenprüfingenieur. 1987 bis 1989 Brückenprüfer der Bezirksdirektion für Straßenwesen Magdeburg, 1989 bis 1990 Technologie bei der Deutschen Reichsbahn, Direktion Halle, Instandhaltungswerk Brücken und Kunstbauten.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD. Juni 2004 Mitglied Stadtrat Halle (Saale).

Ehrenämter:

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Halle e. V., Vorstandsmitglied der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Diplom-Ingenieur für Bauwesen (FH), Brückenprüfer, Technologie
- zu 3. Mitglied im Stadtrat Halle (Saale); Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein für Kleinwohnungen e. G. Halle; Mitglied im Aufsichtsrat Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH



****** FEUSSNER, Eva**

Lehrerin
06648 Eckartsberga
Wahlkreisbüro:
Markt 20
06648 Eckartsberga
Tel.: 034467 20747
Fax: 034467 90721
✉ e.feussner@t-online.de
www.eva-feussner.de
Betreute Regionen:
Nebra, Burgenlandkreis
CDU
Wahlkreis 42 (Nebra)

Geboren am 12. März 1963 in Naumburg; katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur. 1985 Diplomlehrer für Mathematik/Physik, 1991 Lehramt für Astronomie. 1981 bis 1999 Sekundarschullehrerin in Eckartsberga, 1990 bis 1998 Fachmoderatorin für Mathematik.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU, Ortsverbandsvorsitzende, 1990 Kreisvorstandsmitglied. Seit 1994 Stadträtin in Eckartsberga.

Ehrenämter:

Mitglied in der Burgmannschaft zur Eckartsburg e. V., im Förderverein des Gymnasiums Laucha, im Heimatverein Eckartsberga, Beiratsmitglied in der Heimvolkshochschule des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., im Konrad-Martin-Haus Bad Kösen, Mitglied im Kneippkurverein Bad Bibra, Vorsitzende des 1. Naumburger Kinderbetreuungswerkes e. V. - Träger einer Kindertagesstätte in Naumburg, Kuratoriumsmitglied der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Kuratoriumsmitglied der Stiftung St. Marien im Kloster Helfta, Beiratsmitglied der Stiftung „netzwerk leben“, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Lotto-Toto-Beirat, Mitglied im Freundeskreis der Franckeschen Stiftungen e. V. Halle.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; seit 2002 stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Diplom-Lehrerin (ruhendes Arbeitsverhältnis seit 1999)
zu 3. Stadträtin in Eckartsberga

*** FIEDLER, Jutta**

Lehrerin

06120 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:

Ulrichstraße 26

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 579257

✉ jutta-fiedler@freenet.de

Betreute Region: Sangerhausen

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 17. Februar 1943 in Schwepnitz; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1961 Abitur. 1965 Staatsexamen Lehrerin für Deutsch und Mathematik. 1965 bis 1972 Lehrerin in Halle-Dörlau, 1972 bis 1979 stellvertretende Direktorin in Halle-Dörlau, 1979 bis 1984 Lehrerin in Halle-Dörlau, 1984 bis 1991 Lehrerin und Fachberaterin in Halle-West, 1991 bis 2003 stellvertretende Leiterin des staatlichen Seminars für Lehrerausbildung in Lutherstadt Eisleben.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1966 bis 1990 Mitglied im FDGB, seit 1997 Mitglied in der GEW, seit 2005 WASG, Sprecherin der LAG Bildung.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Schriftführerin.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. vorzeitiger Ruhestand



******* Dr. FIKENTSCHER,
Rüdiger**

Vizepräsident des Landtages,
Facharzt
06108 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Große Märkerstraße 6
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2091172

Fax: 0345 2091173

✉ ruediger.fikentscher
@spd-lsa.de

Betreute Region: Halle
SPD
Landesliste

Geboren am 30. Januar 1941 in Probsthain; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1959 Abitur. 1967 Arzt, 1972 Facharzt für HNO, 1974 Habilitation. 1972 bis 1981 Facharzt für HNO, 1981 bis 1985 Oberarzt, 1985 bis 1990 Dozent.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SPD, 1990 SPD-Bezirkvorsitzender Halle, 1990 bis 1992 SPD-Landesvorsitzender, 1995 bis 2006 SPD-Bundesparteiratsvorsitzender. 1990 Volkskammerabgeordneter, seit 2004 Mitglied im Stadtrat Halle (Saale).

Ehrenämter:

1995 bis 2005 Vorsitzender der Gesellschaft für Demokratie und Zeitgeschichte Sachsen-Anhalt e. V., seit 2002 Vorsitzender Kulturforum.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; 1994 bis 2002 SPD-Fraktionsvorsitzender; 1990 bis 1994 und seit 2002 Vizepräsident des Landtages.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Dozent

zu 3. Stadtrat in Halle (Saale)

*** FISCHER, Krimhild

Industriekauffrau
06618 Naumburg

Wahlkreisbüro:
Jakobsring 4 a
06618 Naumburg

Tel.: 03445 703800

Fax: 03445 703811

✉ krimhild.fischer@spd-lsa.de
www.krimhild-fischer.de

Betreute Region: Naumburg

SPD

Landesliste



Geboren am 13. Dezember 1950 in Naumburg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1967 polytechnische Oberschule. 1969 Berufsausbildung zur Chemiefacharbeiterin, 1982 bis 1983 Qualifizierung zur Industriekauffrau. 1985 bis 1991 Fernstudium Betriebswirtschaft. 1985 bis 1991 Leiterin Wirtschaftskontrolle/Kostenrechnung, Hauptbuchhalterin NARVA (GW Naumburg), 1991 bis 1999 Verwaltungsleiterin beim Landesrundfunkausschuss Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, seit 1993 Mitglied im SPD-Kreisvorstand Burgenlandkreis, stellvertretende Kreisvorsitzende. 1999 bis 2000 Mitglied im Kreistag Burgenlandkreis.

Ehrenämter:

Seit 2003 Mitglied im Vorstand Partnerschaft der Parlamente e. V., Mitglied im Förderverein Caritaswohn- und Förderstätte Julius-von-Pflug Schelkau, seit 2005 Vorstandsmitglied Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; seit April 2002 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Verwaltungsleiterin beim Landesrundfunkausschuss Sachsen-Anhalt
- zu 3. Vorstandsmitglied Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt; Mitglied im Beirat Lotto-Toto-GmbH
- zu 4. Vorstandsmitglied Partnerschaft der Parlamente e. V.



*** FRANKE, Lutz**

Ingenieurökonom,
selbständiger Kaufmann
29413 Lagendorf, OT Holzhausen

Wahlkreisbüro:
Vor dem Neuperver Tor 4
29410 Salzwedel

Tel.: 03901 307144

Fax: 03901 307142

✉ info@lutz-franke.de

www.lutz-franke.de

Betreute Regionen:
Salzwedel, Bördekreis

FDP

Landesliste

Geboren am 29. Oktober 1960 in Halle (Saale); verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1977 polytechnische Oberschule in Halle. 1980 Berufsausbildung zum Facharbeiter für Eisenbahnbautechnik mit Abitur. 1983 Hochschulingenieurökonom. 1983 bis 1989 Offizier in den Grenztruppen der DDR, 1990 bis 1992 Redakteur im Heinrich Bauer Verlag Hamburg (Volksstimme), seit 1992 selbständiger Kaufmann.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die FDP, seit 2004 Vorsitzender FDP-Kreisverband Altmarkkreis Salzwedel, seit 2002 Vorsitzender des FDP-Landesfachausschusses Wirtschaft und Finanzen, seit 2003 Landesschatzmeister FDP-Landesverband Sachsen-Anhalt, seit 2002 Mitglied im FDP-Bundesfachausschuss Wirtschaft und Finanzen. Seit 2004 FDP-Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses im Kreistag Altmarkkreis Salzwedel.

Ehrenämter:

Seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrates Sparkasse Altmark West.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; seit April 2006 Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. AVA Screen Lutz Franke (Einzelunternehmer); Herstellung, Vertrieb und Montage von Projektionstechnik und Projektionssoftware
- zu 3. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Altmark West

****** GALLERT, Wulf**

Lehrer
39110 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Ritterstraße 1
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 498933

Fax: 03904 498934

✉ gallert-wkb@t-online.de

www.wulf-gallert.de

Betreute Region: Ohrekreis

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 22. Juni 1963 in Havelberg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1983 Staatsexamen am Institut für Lehrerbildung Magdeburg, 1990 Diplom-Pädagoge, PH Leipzig. 1983 bis 1990 Lehrer. 1990 bis 1993 Studium der Politikwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. 1993 bis 1994 Leiter des Jugendzentrums Havelberg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 1994 Mitglied des PDS-Kreisvorstandes Havelberg, 1990 bis 1994 Mitglied des PDS-Landesvorstandes. 1994 bis 1999 Mitglied des Kreistages Stendal.

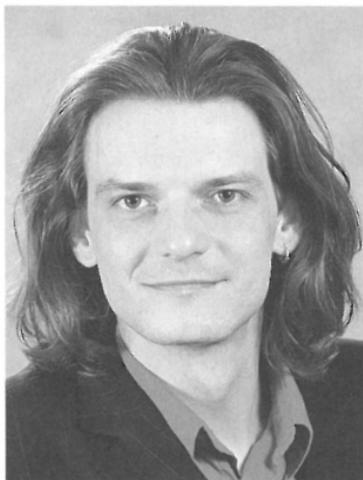
Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; 1994 bis 2004 Parlamentarischer Geschäftsführer, seit Juni 2004 Vorsitzender der Fraktion Linkspartei.PDS, Mitglied des Ältestenrates.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Leiter Jugendzentrum Havelberg

zu 3. Mitglied im Regionalbeirat Sachsen-Anhalt der NORD/LB



*** GEBHARDT, Stefan

staatlich examinierter
Krankenpfleger
06333 Hettstedt

Wahlkreisbüro:
Obertor 2
06333 Hettstedt

Tel.: 03476 811270

Fax: 03476 811275

✉ gebhardt.hettstedt@gmx.de

Betreute Region: Mansfelder Land
Linkspartei.PDS
Landesliste

Geboren am 5. März 1974 in Wippra; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 polytechnische Oberschule, 1990 bis 1992 Gymnasium am Markt Hettstedt. 1994 bis 1996 Ausbildung zum Krankenpfleger, Abschluss als staatlich examinierter Krankenpfleger im Kreiskrankenhaus Aschersleben. 1996 bis 1998 Krankenpfleger im Kreiskrankenhaus Aschersleben.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die PDS/Linkspartei.PDS, 1994 bis 2004 1. Sprecher Linke Jugend "Die ROTfüchse" Hettstedt e. V., 1994 bis 1998 Mitglied im PDS-Kreisvorstand Mansfelder Land. 1999 bis 2005 Stadtrat in Hettstedt.

Ehrenämter:

Mitglied der Volkssolidarität Mansfelder Land, der Linke Jugend "Die ROTfüchse" Hettstedt e. V. und des Vereins "Freunde des Theaters" e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Krankenpfleger

zu 3. Mitglied im MDR-Rundfunkrat - Fernsehausschuss

**** GEISTHARDT, Ralf

Referatsleiter
Kreisverwaltung Ohrekreis
39345 Bülstringen

Wahlkreisbüro:
Bahnhofstraße 5
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 40055

Fax: 03904 499360

✉ ralfgeisthardt_mdl@t-online.de

www.geisthardt-ist-ok.de

Betreute Region:
Haldensleben, Ohrekreis

CDU

Wahlkreis 7 (Haldensleben)



Geboren am 23. April 1954 in Hildburghausen; katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule, 1972 erweiterte Oberschule/Abitur. 1977 bis 1980 Studium Medizinpädagogik. 1972 bis 1975 medizinischer Dienst NVA, Krankenpflege, 1980 bis 1983 Fachschullehrer, 1983 bis 1990 stellvertretender Leiter der Betriebsakademie der Abteilung Gesundheitswesen des Landkreises Haldensleben, 1993 Zulassung als Heilpraktiker. 1999 bis 2002 Referatsleiter Verwaltungsmodernisierung/Organisation Landkreis Ohrekreis, 1998 bis 2000 Teilnahme Angestelltenlehrgang II, 2003 Abschluss Masterstudium öffentliches Dienstleistungsmanagement.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1983 Eintritt in die CDU. Seit 1994 Gemeinderatsmitglied in Bülstringen, 1994 bis 1999 und seit 2004 Mitglied im Kreistag Ohrekreis, 1990 Mitglied der Volkskammer.

Ehrenämter:

Seit 2000 Präsident des Kreissportbundes Ohrekreis, Major der Reserve, Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Ohrekreis und des Landespferdezuchtverbandes Sachsen-Anhalt, seit 2005 Landesvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 1., 2. und seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Diplom-Medizinpädagoge/Heilpraktiker
- zu 2. Referatsleiter Verwaltungsmodernisierung/Organisation Landkreis Ohrekreis
- zu 3. Mitglied Kreistag Ohrekreis; Mitglied Gemeinderat Bülstringen
- zu 4. Mitglied Sachverständigenkommission für die Überprüfung der Heilpraktiker im Land Sachsen-Anhalt



*** GORR, Angela**

Volkshochschulleiterin
38855 Wernigerode

Wahlkreisbüro:
Breite Straße 6
38855 Wernigerode

Tel.: 03943 633186

Fax: 03943 905270

✉ gorr@politik-plus.de
www.angela-gorr.de

Betreute Region: Wernigerode

CDU

Wahlkreis 16 (Wernigerode)

Geboren am 8. Juli 1957 in Braunlage (Harz); evangelisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1976 Abitur Sophienschule Hannover. Studium in Hannover und Liverpool, Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Anglistik, Germanistik), Magister Artium (M. A.) Englische Literaturwissenschaft und Deutsche Sprachwissenschaft. Freiberufliche Referentin in der Erwachsenenbildung, 1993 bis 2001 stellvertretende Leiterin der Kreisvolkshochschule Halberstadt, 2001 bis 2006 Leiterin der Städtischen Volkshochschule Magdeburg (Tätigkeit ruht).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2000 Eintritt in die CDU, seit 2000 Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes Wernigerode, 2001 bis 2003 Beisitzerin im CDU-Kreisvorstand Wernigerode, seit 2003 CDU-Kreisvorsitzende. Seit 1999 sachkundige Einwohnerin im Stadtrat Wernigerode, seit 2004 Mitglied des Stadtrates Wernigerode, seit 2004 Mitglied des Kreistages Wernigerode.

Ehrenämter:

1997 bis 2003 Vorsitzende des Fördervereins für die Mahn- und Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, seit 2004 Vorsitzende des Freundeskreises der Kreismusikschule "Andreas Werchmeister" in Wernigerode, seit 2006 stellvertretende Vorsitzende der Beratungsstellen für Hörbehinderte e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mitglied des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Leiterin der Städtischen Volkshochschule Magdeburg
- zu 3. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Wernigerode; Vertreterin des Kreistages Wernigerode in der Verbandsversammlung Abfallzweckverband Nordharz
- zu 4. berufenes Mitglied (Stellvertretung) Landesausschuss für Erwachsenenbildung

* GRANER, Matthias

wissenschaftlicher
Mitarbeiter, M. A. (USA)
39291 Möser

Wahlkreisbüro:
Schartauer Straße 9
39288 Burg

Tel.: 03921 726173

Fax: 03921 726174

✉ graner@spd-online.de

www.matthias-graner.de

Betreute Regionen: Burg, Genthin

SPD

Landesliste



Geboren am 25. Mai 1959 in Minden; katholisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 Abitur. 1979 bis 1981 Zivildienst. 1981 bis 1987 Studium der politischen Wissenschaft und Geschichte, 1987 M. A. (USA). 1986 bis 1987 Graduate Assistant an der University of Tennessee Knoxville (USA), 1988 bis 1990 Stipendiat der Stiftung Volkswagenwerk, 1990 bis 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Köln und Bonn, 1994 bis 2001 Leiter der Außenstelle Magdeburg der Ostakademie Königstein e. V.; 2001 bis 2002 Referent des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, 2002 bis 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Büro Dr. Reinhard Höppner (Ministerpräsident a. D.)

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1982 Eintritt in die SPD, seit 1996 Mitglied SPD-Ortsverein Möser, seit 2001 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Jerichower Land. Seit 2004 Mitglied im Kreistag Jerichower Land, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Ehrenämter:

Mitglied bei Pro Jerichower Land e. V., im Gemeindeverbandsrat der Katholischen Pfarrgemeinden Burg-Gommern-Loburg, im Heimatverein Möser, im Beirat der Katholischen Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Mitglied des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Fraktionsvorsitzender im Kreistag Jerichower Land



**** GRIMM-BENNE, Petra**

Rechtsanwältin
39218 Schönebeck (Elbe)

Wahlkreisbüro:
Pfännerstraße 35
39218 Schönebeck

Tel./Fax: 03928 769343
✉ petra.grimm-benne@spd-lsa.de
www.petra-grimm-benne.de

Betreute Region: Schönebeck
SPD
Landesliste

Geboren am 27. April 1962 in Wuppertal; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur. 1991 Zweites Juristisches Staatsexamen. 1991 bis 1995 Leiterin des Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsamtes des Landkreises Schönebeck, seit 1995 Rechtsanwältin, seit 1999 Fachanwältin für Verwaltungsrecht.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1988 Eintritt in die SPD, seit 2004 Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Schönebeck. Stadträtin, Kreisrätin, Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion.

Ehrenämter:

Seit 1992 Vorsitzende des Fördervereins der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie, seit 2004 stellvertretende Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt des Landes Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Soziales, Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Anwaltstätigkeit (ruhend)
- zu 3. Stadträtin in Schönebeck; Kreisrätin in Schönebeck;
Mitglied der Verbandsversammlung Elbe-Saale-Sparkasse
- zu 4. stellvertretende Vorsitzende AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt

**** GRÜNERT, Gerald**

Gesellschaftswissenschaftler
39130 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Mühlenstraße 31
06862 Roßlau

Tel/Fax: 034901 82160
✉ gruenert@pds.lt.lsa-net.de
www.gerald-gruenert.de

Betreute Region: Anhalt-Zerbst

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 15. Januar 1956 in Burg bei Magdeburg; drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 polytechnische Oberschule. 1974 Berufsausbildung zum Maschinenbauer. 1974 bis 1977 Offiziershochschule E. Thälmann der Landstreitkräfte der NVA. 1977 Hochschulingenieur für Maschinen- und Apparatebau, 1990 Gesellschaftswissenschaftler. 1974 Maschinenbauer, 1977 Offizier, Fachlehrer-Zugführer. 1977 bis 1987 leitender Mitarbeiter Rat des Bezirkes Magdeburg, 1990 Leiter des Landesbüros der Volkskammerfraktion PDS, 1991 bis 2002 wissenschaftlicher Referent der Landtagsfraktion der PDS.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1975 bis 1989 Mitglied der SED, seit 1989 Mitglied der PDS/Die Linkspartei.PDS, seit 1990 Mitglied der Bundesarbeitsgruppe Kommunalpolitik, 1993 bis 1995 Mitglied im PDS-Landesvorstand, seit 1995 Mitglied des Parteirates Die Linkspartei.PDS. Seit 1994 Mitglied im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ehrenämter:

1968 bis 1989 verschiedene ehrenamtliche Funktionen in der FDJ, FDGB, seit 1993 Vorsitzender "kommunalpolitisches forum" Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender Gesellschaft für Innovation, Säuberung und Entsorgung GmbH, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gGmbH; Mitglied Regionalversammlung Magdeburg; Mitglied im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg; Mitglied der Gesellschaftsversammlung Parkraum GmbH Magdeburg



**** GÜRTH, Detlef

Klempner/Installateur, Kaufmann
06449 Aschersleben

Wahlkreisbüro:
Vorderbreite 19
06449 Aschersleben

Tel.: 03473 807757

Fax: 03473 912205

✉ d.guerth@gmx.de
www.detlef-guerth.de

Betreute Region:
Aschersleben-Staßfurt

CDU

Wahlkreis 18 (Aschersleben)

Geboren am 11. März 1962 in Aschersleben; evangelisch; verheiratet, eine Tochter.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

Polytechnische Oberschule. 1978 bis 1980 Berufsausbildung Klempner/Installateur, 1987 Lehrausbilder. 1988 Mitarbeiter CDU-Kreisgeschäftsstelle, 1990 selbständiger Kaufmann, 1993 bis 1995 Geschäftsführer Gürth & Partner GbR.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1984 Eintritt in die CDU, seit 1990 Mitglied CDU-Landesvorstand, Mitglied im Landesfachausschuss Wirtschaft der CDU; 1992 Landesvorstand Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Sachsen-Anhalt (MIT), seit 1996 Landesvorsitzender MIT. Seit 1993 Stadtrat in Aschersleben, 1990 Mitglied der Volkskammer.

Ehrenämter:

Vorsitzender Kreissportbund Harz-Börde.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; seit April 2002 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Mitarbeiter CDU-Kreisgeschäftsstelle Aschersleben

zu 3. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Aschersleben; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben; Mitglied im Beirat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

zu 4. Landesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Sachsen-Anhalt (MIT); Mitglied im Beirat des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft e. V. - RKW

* GÜSSAU, Hardy Peter

Gymnasiallehrer
39576 Stendal

Wahlkreisbüro:
Bismarckstraße 19
39576 Stendal

Tel.: 03931 212091
Fax: 03931 794960

✉ hardyguessau@gmx.de

✉ stendal.cdu@t-online.de

www.hardy-guessau.de

Betreute Region: Stendal

CDU

Wahlkreis 4 (Stendal)



Geboren am 20. Oktober 1962 in Stendal; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur. 1984 Wehrdienst. 1989 Diplom-Lehrer, Studium Humboldt-Universität zu Berlin. 1989 bis 1991 Lehrer an der Polytechnischen Oberschule Hildebrand in Stendal, seit 1991 Gymnasiallehrer am Rudolf-Hildebrand-Gymnasium in Stendal.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU, seit 1999 Beisitzer im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Stendal, seit 2005 stellvertretender Vorsitzender des Stadtverbandes Stendal, seit 2004 Beisitzer im CDU-Kreisvorstand Stendal. Seit 1999 Mitglied im Stadtrat Stendal, seit 2000 Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Gymnasiallehrer

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal



*** HAMPEL, Nadine**

Rechtsanwältin
06528 Riethnordhausen

Wahlkreisbüro:
Kornmarkt 8
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 279748

Fax: 03464 279749

✉ nadine-hampel.spd@gmx.de

Betreute Region: Sangerhausen

SPD

Landesliste

Geboren am 15. Februar 1975 in Sangerhausen; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 Polytechnische Oberschule Tilleda, 1993 Abitur am Geschwister Scholl Gymnasium Sangerhausen. 1998 Erstes Juristisches Staatsexamen Rechtswissenschaft, 2002 Zweites Juristisches Staatsexamen, Befähigung zum Richteramt. Seit 2003 Rechtsanwältin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2004 Eintritt in die SPD, seit 2005 SPD-Kreisverbandsvorsitzende Sangerhausen, seit 2005 stellvertretende Juso-Kreisvorsitzende Sangerhausen.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Schriftführerin.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Rechtsanwältin

* HARMS, Uwe

Selbständig
38486 Klötze

Wahlkreisbüro:
Bahnhofstraße 2
38486 Klötze

Tel.: 03909 4448

Fax: 03909 4449

✉ uwe.harms-mdl@online.de

Betreute Region: Gardelegen-Klötze

CDU

Wahlkreis 2 (Gardelegen-Klötze)



Geboren am 7. Februar 1963 in Klötze; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1980 Vorkurs TH Otto-von-Guericke Magdeburg, 1984 Diplom-Lehrer Mathematik/Physik. 1991 bis 2006 Mitarbeiter im Familienbetrieb, seit 2000 geschäftsführender Gesellschafter.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

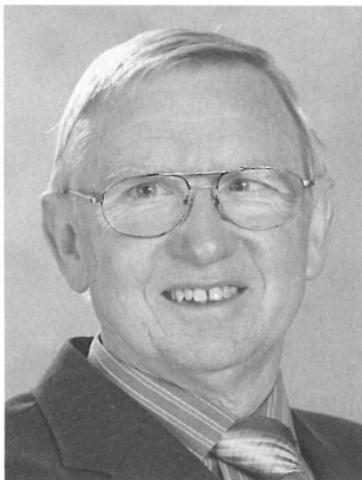
1998 Eintritt in die CDU, seit 1999 CDU-Ortsverbandsvorsitzender Klötze-Schwiesau-Neuendorf. Seit 2005 Mitglied im Stadtrat, stellvertretender Bürgermeister, Mitglied im Kreistag.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. geschäftsführender Gesellschafter HARMS GmbH, Beteiligung an Immobilien und Unternehmungen
- zu 2. Mitarbeiter im Familienbetrieb
- zu 3. geschäftsführender Gesellschafter HARMS GmbH; Mitglied im Stadtrat Klötze; Mitglied im Kreistag Westliche Altmark Salzwedel; stellvertretender Bürgermeister in Klötze



*** HARTUNG, Herbert**

Groß- und Außenhandelskaufmann
06369 Zörbig, OT Cösitz

Wahlkreisbüro:
Leipziger Straße 77
06766 Wolfen

Tel.: 03494 699751

Fax: 03494 699762

✉ herbert.hartung@freenet.de

www.herbert-hartung.de

Betreute Region: Wolfen

CDU

Wahlkreis 28 (Wolfen)

Geboren am 14. Oktober 1947 in Kirchberg (Harz); evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1964 Fachhochschulreife. 1967 Berufsausbildung Blumen- und Zierpflanzenbau, 1971 Abschluss Groß- und Außenhandelskaufmann, Umschulung, 1974 Ausbilderprüfung. 1971 bis 1988 Hauptbuchhalter/Ausbilder, 1988 bis 1990 selbständiger Finanzberater; 1990 bis 1996 Leiter Abteilung Verbundprodukte Sparkasse, seit 1996 selbständiger Finanzberater, seit 2000 Angestellter Stadt Zörbig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 Eintritt in die CDU, 1991 bis 2001 Vorstandsmitglied CDU-Stadtverband Köthen, 1993 bis 1999 Kreisschatzmeister CDU-Kreisverband Köthen; Beisitzer im Vorstand der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Sachsen-Anhalt. Kreistagsmitglied Köthen, 1994 bis 2004 Bürgermeister Cösitz, seit 2005 Ortsbürgermeister OT Cösitz, 1996 bis 2004 Ausschussvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd.

Ehrenämter:

Schatzmeister 1. TC Köthen, Vorsitzender Jagdgenossenschaft Cösitz, stellvertretender Vorsitzender Parkverein Cösitz, Vorsitzender Bildungszentrum Schloss Cösitz, Beisitzer kommunalpolitisches Bildungswerk Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

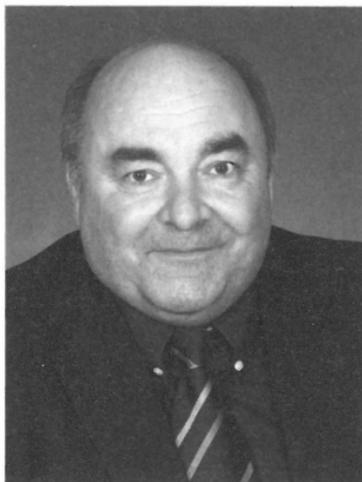
zu 1. Finanzberatung

zu 2. Mitarbeiter der Stadt Zörbig

zu 3. ehrenamtlicher Ortsbürgermeister Stadt Zörbig, OT Cösitz;
Beisitzer Wasserverband „Fühnetal“

**** HAUSER, Johannes**

Landwirt
39443 Förderstedt, OT Atzendorf
Wahlkreisbüro:
Hauptstraße 12
39443 Förderstedt, OT Atzendorf
Tel.: 039266 51934
Fax: 039266 50164
✉ hauser@fdp.lt.lsa-net.de
www.fdp-mit-johann-hauser.de
Betreute Regionen: Bernburg,
Schönebeck, Aschersleben-Staffurt,
Jerichower Land
FDP
Landesliste



Geboren am 12. Februar 1953 in Straubing; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1959 Einschulung Volksschule, 1967 Beginn land- und forstwirtschaftliche Ausbildung, 1975 Meisterprüfung, seit 1980 Leitung von zwei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1982 Eintritt in die FDP, seit 2002 FDP-Kreisvorsitzender. Seit 1999 Mitglied im Gemeinderat Atzendorf, seit 2004 Mitglied im Gemeinderat Förderstedt, seit 2004 Mitglied im Kreistag und dort FDP-Fraktionsvorsitzender.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit April 2006 stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Landwirt
- zu 3. Mitglied im Gemeinderat; Mitglied im Kreistag und FDP-Fraktionsvorsitzender



*** HEFT, Frank Uwe**

Kaufmännischer Angestellter
06110 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Pekinger Straße 19
06130 Halle (Saale)

Tel./Fax: 0345 6854537
✉ heft@pds.lt.lsa-net.de

Betreute Region: Halle
Linkspartei.PDS
Wahlkreis 39 (Halle IV)

Geboren am 8. Mai 1963 in Merseburg; ledig, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule, 1981 Abitur. 1984 Hochschul-Ingenieur für Maschinenbau. 2003 Fachkaufmann Einkauf/Logistik, 1987 bis 1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter Waggonbau Görlitz, 1990 bis 1998 Einkäufer DWA/Waggonbau Ammendorf GmbH, 1998 bis 2004 Einkäufer Pmttec Walzen GmbH, seit 2005 Einkäufer GISA GmbH (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die PDS, 2002 Austritt aus der PDS. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Halle (Saale).

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Kaufmännischer Angestellter Informationsverarbeitung (ruhend)
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Hallesche Verkehrs-AG; Mitglied im Aufsichtsrat Verwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr Stadt Halle (Saale); Mitglied im Aufsichtsrat Mitteldeutscher Verkehrsverband GmbH; Mitglied im Stadtrat Halle (Saale)

*** HENKE, Guido**

Jurist
39340 Haldensleben
Wahlkreisbüro:
Friedrich-Ebert-Straße 22
06366 Köthen
Tel.: 03496 405773
✉ guido.henke.wkb@t-online.de
Betreute Regionen:
Köthen, Wolmirstedt
Linkspartei.PDS
Landesliste



Geboren am 14. September 1964 in Haldensleben; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 Abitur. 1983 bis 1986 Wehrdienst. 1986 bis 1990 Studium der Rechtswissenschaft, Diplom-Jurist. 1990 bis 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter in den PDS-Fraktionen der Volkskammer, des Bundestages und des Sächsischen Landtages, 1993 bis 2006 Verbandsjurist, 1999 bis 2006 Hauptgeschäftsführer Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1986 bis 1990 Mitglied der SED.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Hauptgeschäftsführer Baugewerbe-Verband
Sachsen-Anhalt



**** HÖHN, Matthias**

Student
39108 Magdeburg
Wahlkreisbüro:
Weißenfelder Straße 53
06217 Merseburg
Tel.: 03461 824891
Fax: 03461 824892
✉ hoehn-wkb@t-online.de
www.matthias-hoehn.de
Betreute Region: Merseburg-
Querfurt
Linkspartei.PDS
Landesliste

Geboren am 19. August 1975 in Stolberg (Harz); konfessionslos; eingetragene Lebenspartnerschaft.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1991 Polytechnische Oberschule Bernhard Koenen Sangerhausen, 1994 Gymnasium Geschwister Scholl Sangerhausen. 1994 bis 1995 Wehrdienst. 1995 bis 2003 Freie Universität Berlin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1992 Eintritt in die PDS, seit 2005 Die Linkspartei.PDS-Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt.

Ehrenämter:

Mitglied im pro asyl e. V., Mitglied Förderverein Freunde des Rosariums Sangerhausen e. V., Mitglied Verein zur Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes Ziegelroder und Allstedter Forst.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

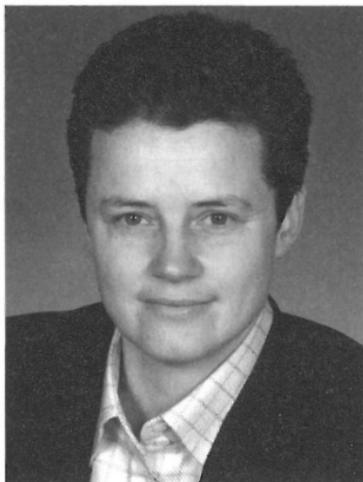
zu 2. Student

zu 3. Mitglied Versammlung Medienanstalt Sachsen-Anhalt;
Mitglied Rechtsausschuss Medienanstalt Sachsen-Anhalt

zu 4. Die Linkspartei.PDS-Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt

**** Dr. HÜSKENS, Lydia**

Historikerin
39124 Magdeburg
Wahlkreisbüro:
Ankerstraße 1
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 2886662
Fax: 0391 2886515
✉ hueskens@lydia-hueskens.de
www.lydia-hueskens.de
Betreute Regionen: Magdeburg,
Stendal
FDP
Landesliste



Geboren am 26. März 1964 in Geldern; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 Abitur. 1983 bis 1990 Studium der neueren und neuesten Geschichte, Publizistik und Politikwissenschaft Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 1990 Promotion. 1990 bis 1992 PR-Beraterin, seit 1992 Angestellte im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, 1991 bis 1993 Dozentin an der Akademie für Kommunikation Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die FDP, seit 1994 Vorstandsmitglied FDP-Kreisverband Magdeburg, seit 2003 stellvertretende Kreisvorsitzende, Vorstandsmitglied Liberale Frauen, seit 2002 Mitglied im Vorstand FDP-Landesverband Sachsen-Anhalt.

Ehrenämter:

Seit 1992 Mitglied im Marketing-Club Magdeburg, seit 1994 Mitglied der Erhard-Hübener-Stiftung.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Soziales, Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Angestellte im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt



**** HUNGER, Angelika**

Diplom-Ingenieurin
06217 Merseburg

Wahlkreisbüro:
Kirchstraße 2
06749 Bitterfeld

Tel.: 03493 401594
Fax: 03493 824957
✉ wkb-hunger@t-online.de
www.angelika-hunger.de

Betreute Region: Bitterfeld
Linkspartei.PDS
Landesliste

Geboren am 13. November 1952 in Bergen/Rügen; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1969 polytechnische Oberschule, 1971 Spezialklassen für Chemie/Abitur. 1974 Diplom-Ingenieur für Verfahrenstechnik, 1974 bis 1981 wissenschaftliche Assistentin TH Hochschule Merseburg, 1982 bis 1993 wissenschaftliche Mitarbeiterin Chemische Werke Buna bzw. DOW, 1993 bis 1996 ökologische Sanierungsgesellschaft Bitterfeld (ABM), 1997 arbeitslos, 1998 ABM Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt; 1998 bis 2005 Referentin PDS-Landtagsfraktion.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1972 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS. Seit 1994 Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt.

Ehrenämter:

Mitglied im Förderverein Lokale Agenda 21 Merseburg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Referentin PDS-Landtagsfraktion
- zu 3. Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt

**** Dr. KLEIN, Angelika**

Historikerin
06317 Röblingen am See
Wahlkreisbüros:
Karlstraße 4, 06844 Dessau
Tel.: 0340 2508570

Markt 57, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 680194
Fax: 03475 250258

✉ wkb-klein@t-online.de
www.dr-angelika-klein.de

Betreute Regionen: Dessau,
Mansfelder Land

Linkspartei.PDS
Landesliste



Geboren am 21. Juli 1951 in Garnsdorf; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 Abitur. 1974 Diplom-Lehrerin, 1978 Promotion, 1985 Promotion B. 1977 bis 1993 wissenschaftliche Assistentin Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1993 bis 1994 arbeitslos, 1994 bis 1995 ABM, 1995 bis 1998 Regionalgeschäftsführerin PDS Halle/Saalkreis, 1999 bis 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einem Mitglied des Deutschen Bundestages.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1969 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS, 1987 bis 1989 Sekretär Bezirksleitung Halle, 1993 bis 1998 Mitglied PDS-Stadtvorstand Halle, 1999 bis 2003 stellvertretende PDS-Landesvorsitzende, seit 1999 Mitglied Landesvorstand PDS/Die Linkspartei.PDS. Seit 2004 Mitglied im Kreistag Mansfelder Land.

Ehrenämter:

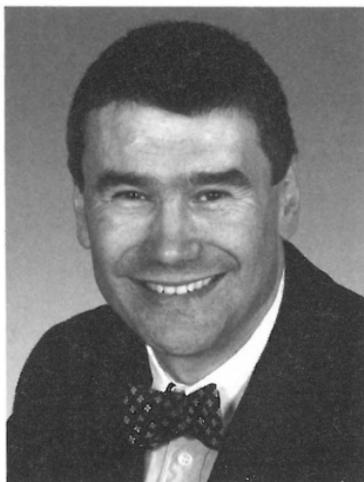
Seit 2002 Vorsitzende Bildungsverein Elbe-Saale e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der Linkspartei.PDS, Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Bundestagsabgeordneten
- zu 3. Mitglied im Kreistag Mansfelder Land; Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Seengebiet Mansfelder Land
- zu 4. Vorsitzende des Bildungsvereins Elbe-Saale e. V.



***** KLEY, Gerry**

Biologe
06110 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Große Ulrichstraße
06108 Halle (Saale)

Tel./Fax: 0345 69492232

✉ kley@fdp-halle.de
www.gerry-kley.de

Betreute Regionen: Halle,
Sangerhausen, Mansfelder Land
FDP
Landesliste

Geboren am 10. Mai 1960 in Eisenach; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 Abitur. 1986 Diplom-Biologe, 1986 bis 1990 Aspirantur Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1994 bis 2002 Geschäftsführer Umwelt-Consult, 2002 bis 2006 Minister für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, seit 2006 Geschäftsführer Umwelt-Consult.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die LDPD, seit 2002 Mitglied des Bundesvorstandes der FDP. 1994 bis 2002 Stadtrat in Halle (Saale).

Ehrenämter:

Vorsitzender der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker, Präsident des Leichtathletikverbandes Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 1. und seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Geschäftsführer Umwelt-Consult, unternehmensnahe Dienstleistungen

zu 4. Präsident Leichtathletikverband Sachsen-Anhalt; Vorsitzender Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker

*** KNÖFLER, Barbara

Ingenieurin für Lebensmittel-
technologie, Verwaltungsdiplom
06484 Quedlinburg

Wahlkreisbüro:
Altetopfstraße 3
06484 Quedlinburg

Tel.: 03946 810943

Fax: 0721 151253485

✉ knoefler@pds.lt.isa-net.de

www.barbaraknoefler.de

Betreute Region: Quedlinburg

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 21. August 1957 in Aschersleben; konfessionslos;
verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 bis 1982 Berufsausbildung als Lebensmittellaborantin/Ing. für
Lebensmitteltechnologie. 1974 bis 1982 Angestellte im Fleischkombi-
nat Quedlinburg, 1982 bis 1993 Landratsamt Quedlinburg. 1986
Sprachkundigenprüfung (Russisch), 1986 bis 1989 Jurastudium an
der Humboldt-Universität Berlin, 1989 bis 1992 Jurastudium an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1992 bis 1995 Verwal-
tungsdiplom an der Wirtschafts- und Verwaltungsakademie Halle,
zurzeit Hochschul-Studium an der Axel-Andersson-Akademie Ham-
burg, Fachrichtung Schreiben/Autorentätigkeit.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 bis 1989 Mitglied der SED, 1995 Eintritt in die PDS/Die
Linkspartei.PDS. Seit 1978 Stadträtin in Quedlinburg.

Ehrenämter:

Seit 1996 Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Mitglied des Aus-
schusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Ausschusses für
Petitionen, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Allfinanz Makler



***** Dr. KÖCK, Uwe-Volkmar**

Diplom-Biologe
06120 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
E.-Haeckel-Weg 5
06122 Halle (Saale)

Tel./Fax: 0345 2941863
✉ uwe.koeck@t-online.de
www.uwe-koeck.de

Betreute Region: Halle
Linkspartei.PDS
Wahlkreis 36 (Halle I)

Geboren am 14. Juli 1953 in Bitterfeld; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 erweiterte Oberschule. 1979 Biologiestudium Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1979 bis 1982 Forschungsstudium, 1982 Promotion. 1981 bis 1991 wissenschaftlicher Assistent Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, seit 1992 selbständig/geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Vor 1989 Eintritt in die SED, danach PDS/Die Linkspartei.PDS. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Halle.

Ehrenämter:

Seit 1990 Mitglied im Naturschutzbund (NABU), 1990 bis 1993 Mitglied im Landesvorstand NABU Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Geschäftsführer Ingenieurbüro OEKOKART GmbH Halle, Landschaftsplanung/Umweltplanung
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau; Vorsitzender des Beirates Stadtwirtschaft Halle GmbH; Mitglied Stadtrat Halle

**** KOLZE, Jens**

Verwaltungsbeamter a. D.
06847 Dessau

Wahlkreisbüro:
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau

Tel.: 0340 2106399

Fax: 0340 2106433

✉ jens_kolze@web.de

www.jens-kolze.de

Betreute Region: Dessau

CDU

Wahlkreis 26 (Dessau)



Geboren am 17. Februar 1967 in Dessau; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 polytechnische Oberschule. 1986 Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur. 1992 Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, 1991 bis 2002 Sachbearbeiter im Regierungspräsidium Dessau.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU, seit 2002 stellvertretender CDU-Kreisvorsitzender. Seit 1999 Stadtrat in Dessau und stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Ehrenämter:

Kreisvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Dessau, Mitglied im Vorstand des Anhaltischen Schulvereins.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Verwaltungsbeamter

zu 3. Verwaltungsrat Dessauer Wohnungsgesellschaft;
Verwaltungsrat WBD Industriepark Dessau GmbH
(Waggonbau Dessau)



**** KOSMEHL, Guido**

Jurist
06766 Wolfen

Wahlkreisbüro:
Greppiner Straße 1
06766 Wolfen

Tel.: 03494 699677

Fax: 03494 699689

✉ info@kosmehl-mdl.de

www.guido-kosmehl.de

Betreute Regionen: Dessau, Köthen

FDP

Landesliste

Geboren am 27. Juni 1975 in Leipzig; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 polytechnische Oberschule, 1994 Gymnasium/Abitur. 1995 bis 1999 Studium der Rechtswissenschaft Universität Leipzig, Erstes Staatsexamen; 1999 bis 2001 Referendariat, Zweites Staatsexamen; 2002 bis September 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Juristenfakultät der Universität Leipzig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die FDP, seit 2001 Mitglied FDP-Landesvorstand, seit 2005 FDP-Kreisvorsitzender Bitterfeld. Seit 2004 Mitglied im Kreistag Bitterfeld, seit 2004 Mitglied im Stadtrat Wolfen.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, Mitglied Parlamentarische Kontrollkommission, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Leipzig

zu 3. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wolfen GmbH;
Mitglied im Kreistag Bitterfeld; Mitglied im Stadtrat Wolfen

******* KRAUSE, Hans-Jörg**

Diplom-Agrar-Ingenieur
29410 Salzwedel

Wahlkreisbüro:
Südbockhorn 69
29410 Salzwedel

Tel.: 03901 305709

Fax: 03901 423236

✉ pds-krause-saw@t-online.de

www.hans-joerg-krause.de

Betreute Region:

Altmarkkreis Salzwedel

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 28. Januar 1954 in Packebusch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1973 Berufsausbildung Agrotechniker mit Abitur. 1980 Diplom-Agrar-Ingenieur. 1980 bis 1982 Leiter Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft beim Rat des Kreises Salzwedel, 1982 bis 1990 Leiter Fachorgan für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und Mitglied des Rates des Kreises Salzwedel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1973 bis 1989 Mitglied der SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS. 1984 bis 1990 und seit 2004 Kreistagsmitglied.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Diplom-Agrar-Ingenieur; Leiter Fachorgan Land- und Nahrungsgüterwirtschaft Rat des Kreises Stendal
- zu 3. Mitglied Kreistag Altmarkkreis Salzwedel; stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Altmark West



***** **Dr. KUPPE, Gerlinde**

Ministerin für Gesundheit und
Soziales, Diplom-Chemikerin
06120 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Große Märkerstraße 6
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 503030

Fax: 0345 503031

✉ gerlinde.kuppe@spd-lsa.de
www.gerlindekuppe.de

Betreute Region: Halle

SPD

Landesliste

Geboren am 19. Oktober 1945 in Görlitz; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1960 polytechnische Oberschule, 1964 erweiterte Oberschule. 1969 Diplom-Chemikerin, 1972 Promotion Dr. rer. nat., 1986 Fachchemikerin der Medizin, 1991 Habilitation Neurochemie. 1972 bis 1974 wissenschaftliche Assistentin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1974 bis 1978 wissenschaftliche Mitarbeiterin im VEB Rationalisierung Halle, 1978 bis 1994 Laborleiterin am Universitätsklinikum Halle, 1994 bis 1998 Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit, 1998 bis 2002 Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und stellvertretende Ministerpräsidentin, seit 2006 Ministerin für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SPD, 1990 bis 2002 Mitglied SPD-Stadt- und Landesvorstand. 1990 Mitglied SPD-Fraktion der Volkskammer.

Ehrenämter:

Seit 2002 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Sachsen-Anhalt, seit 1990 Mitglied im Kinderschutzbund, Mitglied des Marburger Bundes und weiterer Vereine, seit 2004 Landesvorsitzende der AWO Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Ministerin für Gesundheit und Soziales

zu 2. bis 1994 Laborleiterin im Universitätsklinikum Halle

zu 3. Mitglied in den Aufsichtsräten der Universitätskliniken

Halle und Magdeburg, Mitglied im Kuratorium der

Bundesstiftung „Familie in Not“/Schutz des ungeborenen

Lebens

**** KURZE, Markus**

Staatlich anerkannter Erzieher,
Horterzieher
39288 Burg

Wahlkreisbüro:
Magdeburger Straße 11
39288 Burg

Tel./Fax: 03921 727853
✉ zukunft@markuskurze.de
www.markuskurze.de

Betreute Regionen:
Burg, Jerichower Land
CDU
Wahlkreis 6 (Burg)



Geboren am 24. Dezember 1970 in Burg; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1987 polytechnische Oberschule. 1991 Pädagogischer Fachschulabschluss am Institut für Lehrerbildung Staßfurt und PH Magdeburg, 1993 Pädagogischer Hochschulabschluss für Lehramt an Grundschulen an der PH der TU Otto-von-Guericke Magdeburg, 1996 Anpassungsfortbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, 2001 Qualifizierung für Museumsmitarbeiter an der Bundesakademie Wolfenbüttel. Seit 1991 Autor und Herausgeber von Heimat- und Sachbüchern, 1994 bis 1999 Abteilungsleiter im DRK-Kreisverband Jerichower Land e. V., 1999 bis 2002 Leiter Museumsaufbau in Burg, seit 2002 Leiter Hort im DRK-Kreisverband Jerichower Land e. V. (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die Junge Union und 1994 in die CDU, seit 1997 Vorsitzender CDU-Stadtverband Burg, seit 1998 Landesvorsitzender Junge Union Sachsen-Anhalt. Seit 1999 Mitglied im Kreistag Jerichower Land, seit 2004 Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion Jerichower Land; 2004 Mitglied der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten.

Ehrentämter:

Seit 2001 Gründungsmitglied Heimatverein Burg und Umgebung e. V., seit 2004 Vorstandsmitglied im Deutschen Kinderschutzbund.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit 2006 stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Autor und Herausgeber von Heimat- und Sachbüchern
- zu 2. Leiter Hort im DRK-Kreisverband Jerichower Land (ruhend)
- zu 3. Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion Jerichower Land; Mitglied im Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Jerichower Land; Mitglied im Vorstand Medienanstalt Sachsen-Anhalt



*** LANGE, Hendrik**

Diplom-Biologe
06124 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Blumenstraße 16
06108 Halle (Saale)

✉ hendrik.lange@gmx.net
www.hendriklange.de

Betreute Region: Halle
Linkspartei.PDS
Landesliste

Geboren am 20. Januar 1977 in Quedlinburg; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1995 Abitur. 2005 Diplom-Biologe. 2005 bis 2006 Wahlkreismitarbeiter MdL Dr. Rosemarie Hein.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die PDS. Seit 2004 Mitglied im Stadtrat Halle.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Halle GmbH; Mitglied im Verwaltungsrat Stadt- und Saalkreissparkasse Halle (Saale); Mitglied im Stadtrat Halle; Mitglied im Beirat JVA Halle III

* LÜDERITZ, André

Ingenieur-Ökonom
38871 Ilsenburg (Harz)

Wahlkreisbüro:
Unterengengasse 4
38855 Wernigerode

Tel.: 03943 636315

Fax: 03943 636314

✉ post@andre-luederitz.de

www.andre-luederitz.de

Betreute Region: Wernigerode

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 14. September 1958 in Wernigerode; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 polytechnische Oberschule. 1977 Berufsausbildung zum Argotechniker, 1979 Abitur. 1981 Hochschulingenieurökonom, 1991 bis 1992 Umschulung zum Organisationsinformatiker, 1992 Organisationsinformatiker. 1989 bis 1991 PDS-Kreisvorstand Wernigerode, Sprecherrat; 1992 bis 1998 Firma Meißner, Innenausbau; 2002 bis 2006 Wahlkreismitarbeiter MdL.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1976 Mitglied SED, PDS, Linkspartei.PDS, seit 2003 Mitglied Linkspartei.PDS-Landesvorstand, seit 2006 Regionalvorsitzender Harz Linkspartei.PDS. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Ilsenburg (Harz), seit 2004 Mitglied im Kreistag Wernigerode.

Ehrenämter:

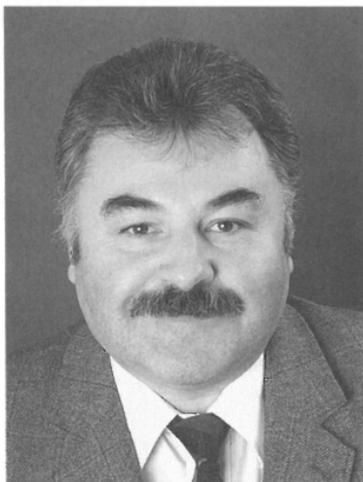
Seit 2004 Gründungsmitglied Zanthiersakademie "Schule der Nachhaltigkeit" Ilsenburg (Harz), seit 2002 BUND Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Ilsenburger Freizeitbau GmbH; Mitglied in der Gesellschafterversammlung Harz-Klinikum Wernigerode-Blankenburg GmbH; Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wernigeroder Verkehrsbetriebe GmbH; Mitglied im Stadtrat Ilsenburg (Harz), Fraktionsvorsitzender; Mitglied im Kreistag Wernigerode, stellvertretender Fraktionsvorsitzender



***** MADL, Thomas**

Diplom-Ingenieur
06193 Löbejün

Wahlkreisbüro:
Birkenweg 2
06193 Löbejün

Tel/Fax: 034603 77884

✉ thmadl@web.de
www.thomas-madl.de

Betreute Region: Saalkreis
CDU
Wahlkreis 34 (Saalkreis)

Geboren am 28. April 1957 in Löbejün; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 polytechnische Oberschule, 1975 Abitur an der Erweiterten Oberschule August-Hermann-Francke. 1979 Diplom-Ingenieur. 1979 bis 1985 Forschungsingenieur, 1985 bis 1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1990 bis 1994 und 1995 bis 2002 hauptamtlicher Bürgermeister in Löbejün.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU, 1992 bis 1999 Beisitzer im CDU-Kreisvorstand Saalkreis, seit 1998 Mitglied CDU-Landesvorstand, seit 1999 Vorsitzender CDU-Kreisvorstand Saalkreis. Seit 1999 CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag Saalkreis, seit 2002 ehrenamtlicher Bürgermeister.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 2. und seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ältestenrates, Vorsitzender des Ausschusses für Inneres, Vorsitzender Parlamentarische Kontrollkommission.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. hauptamtlicher Bürgermeister

zu 3. ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Löbejün

*** MEWES, Hans-Joachim**

Diplom-Pädagoge
39124 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Lübecker Str. 114
39124 Magdeburg

Tel.: 0391 2448472

✉ wkb-hjmewes@t-online.de

Betreute Region: Magdeburg

Linkspartei.PDS

Wahlkreis 10 (Magdeburg I)



Geboren am 1. September 1954 in Oschersleben; verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 Polytechnische Oberschule Ampfurth. 1971 bis 1975 Institut für Lehrerbildung Magdeburg, 1984 bis 1985 Direktstudium an der Pädagogischen Hochschule C. Zetkin Leipzig, 1987 Abschluss des Studiums, Diplom; 1989 Beginn postgraduales Studium an der Sektion Philosophie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1991 Studiengang wurde durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Sachsen-Anhalt ausgesetzt. 1975 bis 1988 Abteilung Volksbildung Magdeburg-Nord, Lehrer; 1992 bis 2006 Sachbearbeiter Deutsche Bundespost/Telekom - Telekom AG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1999 bis 2004 Stadtrat Magdeburg, seit 2004 sachkundiger Bürger im Ausschuss Bildung, Schule, Sport Magdeburg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Sachbearbeiter Telekom AG



* MIESTERFELDT, Gerhard

Agrotechniker, Theologe
39179 Barleben

Wahlkreisbüro:
Düsterngraben 7
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 568692

Fax: 03941 568797

✉ gerhard-miesterfeldt@web.de

Betreute Region: Halberstadt

SPD

Landesliste

Geboren am 20. Juni 1954 in Freiberg (Sachsen); evangelisch; getrennt lebend, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 polytechnische Oberschule, 1974 Berufsausbildung Agrotechniker/Abitur. 1979 Theologe, 1987 Fachkrankenpfleger, 1993 Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst Sachsen-Anhalt. 1979 bis 1983 Pastor, 1984 bis 1990 Abteilungsleiter Diakoniewerk Wilhelmshof e. V. Uchtspringe, 1990 bis 1994 Erster Beigeordneter und Dezernent Landkreis Stendal (alt), 1994 bis 1998 Landrat Landkreis Stendal (neu), 1998 bis 2002 Regierungspräsident Regierungsbezirk Magdeburg, 2003 Direktor Volkshochschulverband Sachsen-Anhalt, 2004 Vorstand der Wernigerode AG, 2005 Berater SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD, 1990 bis 1999 Mitglied im Landesparteirat, seit 2004 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, seit 2006 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Halberstadt.

Ehrenämter:

Vorsitzender Kuratorium Stiftung Deutsche Kindersuchthilfe, Vorsitzender AG Magdeburg der Deutsch-Israelischen-Gesellschaft e. V., Beisitzer Vorstand SGK Sachsen-Anhalt, Mitglied Diakoniewerk Wilhelmshof e. V., Mitglied Verein Neue Synagoge Magdeburg e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Beamter im einstweiligen Ruhestand
(Regierungspräsident a. D.)

****** MITTENDORF,
Madeleine-Rita**

wissenschaftliche Mitarbeiterin
39340 Haldensleben

Wahlkreisbüro:
Hagenstraße 40
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 464602

Tel.: 0171 3219444

Fax: 03904 710731

✉ rita.mittendorf@spd-lsa.de

www.rita-mittendorf.de

Betreute Region: Haldensleben

SPD

Landesliste



Geboren am 2. Mai 1950 in Magdeburg; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1958 Grundschule, 1966 polytechnische Oberschule mit erweitertem Russischunterricht. 1969 Berufsausbildung mit Abitur, Industriekauffrau. 1973 Studium PH Magdeburg, Diplom-Lehrerin Russisch/Deutsch. 1973 bis 1976 Lehrerin Polytechnische Oberschule Hermann Danz Magdeburg, 1976 bis 1993 wissenschaftliche Mitarbeiterin PH Magdeburg, 1993 bis 1994 wissenschaftliche Mitarbeiterin Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (ruhendes Arbeitsverhältnis).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1992 Eintritt in die SPD, seit 1997 stellvertretende SPD-Kreisverbandsvorsitzende. 1999 bis 2004 Fraktionsvorsitzende Kreistag Ohrekreis.

Ehrenämter:

1990 bis 2002 stellvertretende Landesvorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Sachsen-Anhalt, 1991 bis 1993 Beisitzerin Bundesvorstand GEW.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Magdeburg



**** Prof. Dr. PAQUÉ,
Karl-Heinz**

Universitätsprofessor
39108 Magdeburg

Wahlkreisbüros:
Bakenstraße 25, 38820 Halberstadt
Tel.: 03941 584429, Fax: 03941 584447
Poststraße 14, 06217 Merseburg
Tel.: 03461 823984, Fax: 03461 823985

✉ paque@fdp-fraktion-lsa.de
www.fdp-fraktion-lsa.de

Betreute Regionen: Magdeburg,
Saalkreis, Merseburg-Querfurt,
Halberstadt, Wernigerode,
Quedlinburg

FDP
Landesliste

Geboren am 4. Oktober 1956 in Saarbrücken; römisch-katholisch; verheiratet.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 bis 1980 Studium der Volkswirtschaftslehre, 1980 Diplom-Volkswirt. 1981 bis 1982 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 1982 bis 1983 Research Fellow am Center for Study of Public Choice, Blacksburg, 1983 bis 1986 wissenschaftlicher Assistent in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel, 1986 Promotion. 1986 bis 1989 Hochschulassistent an der Universität Kiel, 1990 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 1991 bis 1996 Wissenschaftlicher Direktor und Abteilungsleiter am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 1995 Habilitation. Seit 1996 Professor für Volkswirtschaftslehre Lehrstuhl für Internationale Wirtschaft an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Mai 2002 bis April 2006 Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Mitglied des Bundesrates und des Vermittlungsausschusses.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1999 Eintritt in die FDP, seit 1999 Mitglied im Bundesfachausschuss Wirtschaft bzw. Finanzen und Steuern der FDP, seit 2003 Mitglied FDP-Bundesvorstand, seit 2001 stellvertretender Landesvorsitzender FDP Sachsen-Anhalt, seit 2001 Mitglied Kreisvorstand und seit 2003 stellvertretender Kreisvorsitzender FDP Magdeburg.

Ehrenämter:

Mitglied im Vorstand der Herbert-Giersch-Stiftung, Mitglied der Atlantik-Brücke, Mitglied im Auswahlausschuss der Friedrich-Naumann-Stiftung

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit April 2006 Vorsitzender der FDP-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Universitätsprofessor
- zu 3. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Instituts für Wirtschaftsförderung Halle (IWH); Mitglied des Beirates der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

*** Dr. PASCHKE, Helga

Vizepräsidentin des Landtages,
Physiotherapeutin, Diplom-
Gesellschaftswissenschaftlerin,
Dr. phil.
39524 Klietz

Wahlkreisbüro:
Anne-Frank-Straße 20
39576 Stendal

Tel./Fax: 03931 519749

✉ pdssdl-wk.paschke@t-online.de

www.helga-paschke.de

Betreute Region: Stendal

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 24. September 1953 in Storkow/M.; konfessionslos;
verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1974 Physiotherapeutin. 1985 Hochschulabschluss Diplom-Gesellschaftswissenschaftlerin, 1987 Promotion Dr. phil. (Sozialpsychologie). 1970 Tätigkeit als Physiotherapeutin in verschiedenen medizinischen Einrichtungen, 1985 bis 1987 wissenschaftliche Assistentin Gewerkschaftshochschule, Lehrstuhl Philosophie, 1987 bis 1990 Dozentin für Psychologie und Wissenschaftsmethodik, Militärwissenschaftliches Institut, 1992 Dozentin für Erwachsenenbildung, 1994 bis 1998 Wahlkreismitarbeiterin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1972 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS, seit 1994 Mitglied im Kreisvorstand. 1994 bis 1998 Fraktionsvorsitzende PDS-Kreistagsfraktion Stendal, 1994 bis 1999 Gemeinderatsmitglied Klietz, seit 1994 Mitglied Kreistagsfraktion Stendal, seit 2006 Vorsitzende Sozialausschuss Kreistag Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; seit Mai 2002 Vizepräsidentin des Landtages, Mitglied des Ausschusses für Inneres.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Wahlkreismitarbeiterin

zu 3. Mitglied Kreistag Stendal; Vorsitzende Sozialausschuss
Kreistag Stendal



*** PENNDORF, Heidelinde**

Marketingkauffrau
06667 Weißenfels, OT Borau

Wahlkreisbüro:
Naumburger Straße 13
06667 Weißenfels

Tel. 03443 341133

✉ wkb.heidelinde.penndorf
@t-online.de

www.pds-weissenfels.de

Betreute Regionen: Weißenfels,
Hohenmölsen

Linkspartei.PDS
Landesliste

Geboren am 7. November 1956 in Weißenfels; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1973 polytechnische Oberschule. 1977 examinierte Vollkrankenschwester, 1992 Fachkauffrau für Marketing, 2002 kaufmännische Internetassistentin. 1980 bis 1982 Erziehungshelferin Kindergarten, 1982 bis 1990 Sprechstundenschwester Allgemeinmedizin, 1990 bis 1998 Geschäftsführerin Kfz-Betrieb, 2005 bis 2006 ALG-II-Empfängerin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2005 Eintritt in die PDS, seit 2005 Mitglied im PDS-Kreisvorstand Weißenfels.

Ehrenämter:

Mitglied Bürgerinitiative für soziale Gerechtigkeit Weißenfels.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Soziales, Schriftführerin.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:
zu 2. ALG-II-Empfängerin

**** POSER, Hans-Jürgen**

Fernsehmechaniker
06722 Weißenborn

Wahlkreisbüro:
Kramerstraße 3
06712 Zeitz

Tel.: 03441 766238

Fax: 03441 766240

✉ hj.poser.mdl@t-online.de

Betreute Regionen:
Zeitz, Burgenlandkreis

CDU

Wahlkreis 43 (Zeitz)



Geboren am 22. Januar 1945 in Droyßig; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1959 Grundschule Droyßig, 1963 Erweiterte Oberschule Zeitz, Abitur. 1965 Berufsausbildung Fernsehmechaniker. 1966 NVA. 1966 bis 1981 Fernsehmechaniker Dienstleistungskombinat Zeitz, 1981 bis 1990 Fernsehmechaniker Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Reparaturen Eisenberg, 1990 bis 1997 Geschäftsführer Merkur-Electronic GmbH Zeitz, 1998 bis 2003 Geschäftsführer Technologie- und Gründerzentrum Elsteraue GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU, Mitglied im CDU-Ortsverband Zeitz. Seit 1990 Mitglied im Kreistag Burgenlandkreis, 1992 bis 2004 CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag, 1990 bis 2004 Gemeinderatsmitglied Droyßig.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführer Technologie- und Gründerzentrum
Elsteraue GmbH



***** **Dr. PÜCHEL, Manfred**

Diplom-Chemiker
39448 Etgersleben

Wahlkreisbüro:
Hohenexlebener Straße 96
39418 Staßfurt

Tel.: 03925 813395

Fax: 03925 813396

✉ manfred.puechel@web.de

www.manfredpuechel.de

Betreute Region: Staßfurt

SPD

Wahlkreis 17 (Staßfurt)

Geboren am 20. Mai 1951 in Etgersleben; katholisch; verheiratet, zwei Töchter.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1969 polytechnische Oberschule/erweiterte Oberschule, Abitur. 1969 Agrotechniker. 1969 bis 1973 Chemiestudium, 1973 Diplom-Chemiker, 1978 Promotion zum Dr. rer. nat. 1973 bis 1985 Wissenschaftler, 1986 bis 1992 Laborleiter Krankenhaus Bahrendorf. 1994 bis 2002 Minister des Innern und zusätzlich Januar bis Mai 2002 Minister der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, 1990 Mitglied SPD-Bezirksvorstand, 1990 und seit 1993 Kreisvorsitzender, seit 1992 Mitglied SPD-Landesvorstand, 2000 bis 2002 stellvertretender SPD-Landesvorsitzender, Mai 2002 bis Oktober 2004 SPD-Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt, seit 2003 Mitglied SPD-Bundesvorstand. 1990 bis 1994 Mitglied Gemeinderat und Bürgermeister Etgersleben, 1998 bis 2002 Mitglied Bundesrat, 1994 bis 2002 Mitglied der parlamentarischen Versammlung der Nato, seit 2004 Mitglied im Gemeinderat Etgersleben.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, stellvertretender Vorsitzender Parlamentarische Kontrollkommission.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Laborleiter Krankenhaus Bahrendorf

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Sodawerk Staßfurt GmbH und Co. KG; Mitglied im Kuratorium Edith-Stein-Stiftung; Mitglied im Kuratorium von Kloster Helfta; Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt; Mitglied im Gemeinderat Etgersleben

**** RADKE, Detlef**

Agraringenieur
39517 Weißewarte

Wahlkreisbüros:
Mühlenstraße 2, 39307 Genthin
Bismarkstraße 19, 39576 Stendal

Tel./Fax: 03933 823770 (Genthin)

Tel.: 03931 212091 (Stendal)

Fax: 03931 794960

✉ detlefradke@hotmail.com

www.detlef-radke.de

Betreute Regionen: Genthin,
Jerichower Land

CDU

Wahlkreis 5 (Genthin)



Geboren am 20. Oktober 1956 in Tangerhütte; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1963 bis 1973 Schule. 1973 bis 1975 Lehre. 1977 bis 1980 Studium. 1981 bis 1989 Abteilungsleiter LPG, 1989 Vorsitzender LPG, seit 1990 selbständig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 2001 Vorsitzender CDU-Ortsverband Weißewarte. Seit 1995 Bürgermeister Gemeinde Weißewarte, seit 1999 Mitglied des Kreistages Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Gesellschafter einer GbR; Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes



***** REICHERT, Erich**

Angestellter
06386 Reppichau

Wahlkreisbüro:
Jeversche Straße 1
39261 Zerbst

Tel.: 03923 487020

Fax: 03923 784421

✉ erich.reichert.cdu@t-online.de

Betreute Region: Anhalt-Zerbst

CDU

Wahlkreis 23 (Zerbst)

Geboren am 9. Juli 1949 in Hohenroda; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1966 10-Klassen-Abschluss. 1969 Zerspanungsfacharbeiter, 1978 Meister. 1966 bis 1976 Dreher und 1976 bis 1990 Meister im Zementanlagenbau Dessau.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1971 Eintritt in die CDU, 1990 bis 1995 Vorsitzender und seit 1995 Beisitzer im CDU-Kreisvorstand Köthen. Seit 1992 ehrenamtlicher Bürgermeister Reppichau.

Ehrenämter:

Seit 1994 Mitglied im Internationalen Förderverein „Katharina II.“ e. V. Zerbst, seit 2000 Vorsitzender im „Eike von Repgow“ Förderverein.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 2. und seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Mitarbeiter Löderburger Baustoff und Transport
GmbH & Co.KG

zu 3. ehrenamtlicher Bürgermeister Reppichau

* REINECKE, Corinna

Geschäftsführerin

06901 Kemberg

Wahlkreisbüro:

Collegienstraße 59 a

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 613820

Fax: 03491 613821

✉ corinna.reinecke@spd-lsa.de

www.corinna-reinecke.de

Betreute Region: Wittenberg

SPD

Landesliste



Geboren am 7. Januar 1965 in Bernburg; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 polytechnische Oberschule. 1983 landwirtschaftliche Ausbildung (Zootechniker), 1989 Erzieherin für Jugendheime, 1992 staatlich anerkannte Erzieherin. 1983 bis 1984 Zootechnikerin VEG, 1984 bis 1991 Heimerzieherin im Lehrlingswohnheim, 1991 Aufbau der freien Straffälligenhilfe in Wittenberg, 1994 bis 2006 sozialpsychologisch engagierte Geschäftsführerin des Reso-Witt e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1997 Eintritt in die SPD, seit 2002 Mitglied im SPD-Landesvorstand. Seit 1994 Mitglied im Stadtrat Kemberg, seit 1994 Mitglied im Kreistag Wittenberg.

Ehrenämter:

Vorstandsmitglied Landesverband Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V., Gründungsmitglied Reso-Witt e. V., Gründungsmitglied Soziale Stadt Kemberg e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführerin Reso-Witt e. V.

zu 3. Mitglied im Stadtrat Kemberg; Mitglied im Kreistag Wittenberg



*** RENTE, Dolores**

Agrar-Ingenieurin
39524 Fischbeck (Elbe)

Wahlkreisbüro:
Pfaffengasse 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 402859
Fax: 03491 402864
✉ email@doloresrente.de
www.doloresrente.de

Betreute Region: Wittenberg
Linkspartei.PDS
Landesliste

Geboren am 13. April 1959 in Lutherstadt Eisleben; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 polytechnische Oberschule. 1975 bis 1977 Berufsausbildung Agrotechnikerin/Mechanisatorin. 1977 bis 1980 Agraringenieurschule Haldensleben, 1995 bis 1996 Weiterbildung Versicherungskauffrau, 2002 bis 2003 Weiterbildung Fachberaterin Osteuropa. 1980 bis 1985 Ökonomin in der LPG (T) Jerichow, 1985 bis 1989 Leiterin Personalbereich ZBE (Zwischenbetriebliche Einrichtung) Fischbeck, 1989 bis 1990 Kreissekretär der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) Kreis Havelberg, 1990 bis 1995 selbständige Versicherungskauffrau und Einzelhändlerin, 1995 bis 1998 arbeitssuchend, 1998 bis 1999 freiberufliche Organisationsmanagerin EU-Projekte, 2000 bis 2002 Archivarin Apotheker- und Ärztebank, Niederlassung Frankfurt/Main, 2002 arbeitssuchend, 2003 bis 2004 Dozentin Projektmanagement EU, Burgdorf, „Bildung und Umwelt Dr. Braun & Partner“, 2004 bis 2005 Arbeitsberaterin „Konfides - Personalberatung“, 2005 bis 2006 Projektorganisatorin beim NABU Burg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1986 bis 1990 Mitglied der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD), 1986 bis 1989 DBD-Ortsvorsitzende Fischbeck, 1989 bis 1990 DBD-Kreissekretär Havelberg; 2004 Eintritt in die WASG, 2004 bis 2006 WASG-Landesvorsitzende Sachsen-Anhalt. 1987 bis 1990 stellvertretende Bürgermeisterin Fischbeck, 1990 bis 1994 Gemeinderätin Fischbeck.

Ehrenämter:

1993 bis 2000 Mitglied im Kreiselternrat Landkreis Havelberg/Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Projektorganisatorin beim NABU, Burg

*** ROGÉE, Edeltraud

stellvertretende
Landesbezirksleiterin ver.di
39122 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Breiter Weg 16
39288 Burg

Tel./Fax: 03921 636881
✉ e.rogee@t-online.de
www.edeltraud-rogee.de

Betreute Regionen:
Burg, Jerichower Land
Linkspartei.PDS
Landesliste



Geboren am 7. April 1954 in Wanzleben; konfessionslos; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1972 Berufsausbildung zur Fachverkäuferin. 1979 Fachschulabschluss Ökonom für Binnenhandel, 1982 Diplom-Gesellschaftswissenschaftlerin. 1972 bis 1979 Fachverkäuferin (HO WtB). 1979 bis 1982 Studentin Gewerkschaftshochschule. 1982 bis 1989 Kreisvorsitzende Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuss (HNG) Nord, 1989 bis 1990 Bezirksvorsitzende Gewerkschaft HNG Bezirk Magdeburg, 1990 zweite Vorsitzende Gewerkschaft HBV DDR, 1990 bis Juli 2001 Landesvorsitzende Gewerkschaft HBV Sachsen-Anhalt, seit 2001 stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2005 Eintritt in Die Linkspartei.PDS.

Ehrenämter:

Seit 1992 Mitglied Bildungsverein Arbeit und Leben.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, Mitglied des Ältestenrates.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. stellvertretende Landesbezirksleiterin der Gewerkschaft ver.di, leitende Angestellte



*** ROSMEISL, Steffen**

Geschäftsführer
06242 Braunsbedra

Wahlkreisbüro:
Gotthardtstraße 24
06217 Merseburg

Tel.: 03461 309067

Fax: 03461 309162

✉ info@steffen-rosmeisl.de
www.steffen-rosmeisl.de

Betreute Region: Merseburg-
Querfurt

CDU

Wahlkreis 40 (Merseburg)

Geboren am 28. Juli 1964 in Merseburg; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 polytechnische Oberschule. 1983 Berufsausbildung Elektromonteur mit Abitur. 1990 Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik, 1995 Kommunaldiplom (VWA). 1990 bis 1991 Aufgabenbearbeiter/Entwicklungsingenieur ADDINOL, 1991 bis 1993 EDV-Ingenieur Gemeinde Braunsbedra, 1994 bis 2000 Leiter Haupt- und Ordnungsamt Braunsbedra, 1995 bis 2006 Geschäftsführer GW Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH, 2003 bis 2006 Geschäftsführer Hasse Campingplatz und Strandbad GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die CDU.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführer Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH;
Geschäftsführer Hasse Campingplatz und Strandbad GmbH

*** ROTHE, Bernward

Jurist

06449 Aschersleben

Wahlkreisbüro:

Herrenbreite 28

06449 Aschersleben

Tel./Fax: 03473 3536

✉ bernward.rothe@spd-lsa.de

www.bernward-rothe.de

Betreute Region: Aschersleben

SPD

Landesliste



Geboren am 24. Dezember 1958 in Bonn; katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1977 Abitur, Wehrdienst, Unteroffizier der Reserve. 1988 Rechtsreferendar beim Oberlandesgericht Köln, 1991 Regierungsrat z. A., Bezirksregierung Halle, 1993 Abordnung zum Landkreis Zeitz bzw. Burgenlandkreis, 1996 Oberregierungsrat, Polizeidirektion Merseburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1985 Eintritt in die SPD, 1994 Vorsitzender SPD-Ortsverein Halle-Süd, 2002 Vorsitzender SPD-Kreisverband Aschersleben-Staßfurt. 1992 Mitglied Gewerkschaft ÖTV (seit 1997 GdP).

Ehrenämter:

1998 Vorsitzender AWO-Kreisverband Halle (Saale), 2005 stellvertretender Vorsitzender AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt.

Landtag:

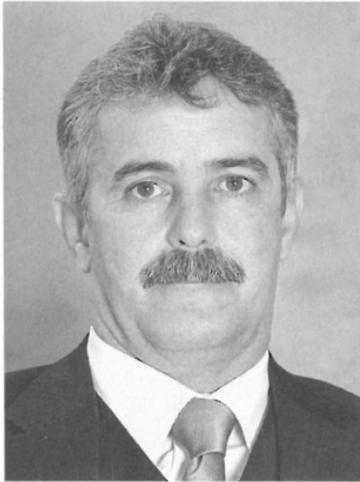
Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Oberregierungsrat a. D.

zu 3. Mitglied der Gesellschafterversammlung in der Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Sachsen-Anhalt gGmbH, in der Arbeiterwohlfahrt, Krankenhausbetriebsgesellschaft Sachsen-Anhalt gGmbH, in der Rehabilitation psychisch Kranker gGmbH Halle (Saale), in der Stiftung Sozialpädagogisches Institut - Forschung GmbH, in der Stiftung Sozialpädagogisches Institut - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

zu 4. stellvertretender Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt



*** ROTTER, Peter**

Maschinen- und Anlagenmonteur
39443 Förderstedt, OT Atzendorf

Wahlkreisbüros:
Magdeburger Straße 2
39240 Calbe (Saale)
Tel./Fax: 039291 49526

Wanzleber Straße 7
39171 Sülzetal,
OT Langenweddingen
Tel./Fax: 039205 69086

✉ p.rotter@web.de
www.peterrotter.de

Betreute Region: Wanzleben
CDU
Wahlkreis 20 (Wanzleben)

Geboren am 14. August 1955 in Schönebeck (Elbe); katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 polytechnische Oberschule. 1975 Berufsausbildung mit Abitur, Maschinen- und Anlagenmonteur. Bis 1981 Monteur CAS Staßfurt, 1981 bis 1993 Schlosser LPG Atzendorf, seit 1993 Klärwärter AZV Saalemündung Calbe (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1992 Eintritt in die CDU, seit 1999 CDU-Kreisvorsitzender Schönebeck. Seit 1999 Mitglied im Gemeinderat Förderstedt, seit 2004 Mitglied im Kreistag Schönebeck.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Soziales, Mitglied des Ausschusses für Petitionen, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Klärwärter

zu 3. Mitglied im Gemeinderat Förderstedt; Mitglied im Kreistag Schönebeck; Mitglied des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Südliche Börde

**** ROTZSCH, Nicole**

Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
06268 Querfurt

Wahlkreisbüro:
Nebraer Straße 22
06268 Querfurt

Tel.: 034771 73880, -881

Fax: 034771 73882

✉ nicole.rotzsch@t-online.de

www.nicole-rotzsch.de

Betreute Region: Merseburg-Querfurt

CDU

Wahlkreis 41 (Querfurt)



Geboren am 20. Mai 1976 in Querfurt; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1994 Abitur. 1998 Studium Wirtschaftsingenieur (Chemie- und Umwelt-ingenieurwesen) Fachhochschule Merseburg. 1999 Assistentin im Arbeitswissenschaftlichen Labor und 1999 bis 2000 fachpraktische Mitarbeiterin und Dekanatsassistentin der Fachhochschule Merseburg, 2000 Assistentin der Geschäftsleitung Deutsche Woolworth GmbH & Co - Offene Handelsgesellschaft Frankfurt am Main (Einsatzort Halle/Saa-le), 2001 bis 2002 Mitarbeiterin im Bereich Controlling im Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e. V. (isw).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1997 Eintritt in die CDU, seit 2001 Mitglied Junge Union, 2001 bis 2006 stellvertretende Vorsitzende CDU-Stadtverband Querfurt, seit 2006 Vorsitzende CDU-Stadtverband Querfurt, seit 2003 stellvertretende Vorsitzende CDU-Kreisvorstand Merseburg-Querfurt. Seit 2004 Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt.

Ehrenämter:

Seit 2002 Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Querfurt e. G., seit 2003 Vorstandsmitglied der Handballspielgemeinschaft Querfurt-Schraplau.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Finanzen, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Mitarbeiterin im Bereich Controlling im Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e. V. (isw)
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Querfurt e. G.; Vorstandsmitglied der Handballspielgemeinschaft Querfurt-Schraplau; Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt



***** **SCHARF, Jürgen**

Diplom-Mathematiker
39114 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Hegelstraße 23
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 2549813

Fax: 0391 2549820

✉ fv@politik-plus.de

www.cdu-magdeburg.de

Betreute Region: Magdeburg

CDU

Wahlkreis 11 (Magdeburg II)

Geboren am 15. September 1952 in Salzwedel; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 Abitur. 1975 Diplom-Mathematiker TH Otto-von-Guericke Magdeburg, angewandte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Lacke und Farben, seit 1990 Betriebsratsvorsitzender in der Magdeburger Lacke GmbH, jetzt Institut für Lacke und Farben e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 Eintritt in die CDU, seit 1990 Mitglied CDU-Kreisvorstand Magdeburg, Vorsitzender; Mitglied CDU-Landesvorstand Sachsen-Anhalt; Mitglied im Landesvorstand der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA). 1978 bis 1983 Abgeordneter der Stadtbezirksversammlung Magdeburg-Südost.

Ehrenämter:

Vorsitzender des Ev. Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt, Vorsitzender Lotto-Toto-Beirat Sachsen-Anhalt, stellvertretender Vorsitzender Kuratorium Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg e. V., Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Vorsitzender der CDU-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Mitarbeiter im Institut für Lacke und Farben e. V.

zu 3. stellv. Vorsitzender Kuratorium des Ökumenischen

Domgymnasiums Magdeburg e. V. (Trägerverein);

Vorsitzender des Lotto-Toto-Beirates der Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt

*** SCHATZ, Dirk**

Diplom-Finanzwirt (FH)
06295 Lutherstadt Eisleben

Wahlkreisbüro:
Markt 55
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 633733, 725999
Fax: 03475 633533

✉ info@dirk-schatz.de
www.dirk-schatz.de

Betreute Region: Eisleben
CDU
Wahlkreis 33 (Eisleben)



Geboren am 12. Dezember 1970 in Lutherstadt Eisleben; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1987 polytechnische Oberschule, 1989 BBS mit Abitur. 1993 Jura-studium Universität Jena, 1997 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Diplom-Finanzwirt. 1993 Angestellter Finanzamt Eisleben, seit 1997 Beamter Finanzamt Halle-Nord allgemeine Rechtsbehelfsstelle, zurzeit Beamter i. R.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2001 bis 2002 Mitglied der SPD, 2003 Eintritt in die CDU, Ortsverein Eisleben; seit 2004 Mitglied der Mittelstandsvereinigung der CDU. 1999 bis 2001 Gemeindevertreter Volkstedt (parteilos), 1999 bis 2001 stellvertretender Bürgermeister Volkstedt (parteilos), seit 2001 Bürgermeister/Ortsbürgermeister Volkstedt, seit 2004 Mitglied des Kreistages Mansfelder Land.

Ehrenämter:

1989 bis 2000 Präsident Sportverein Volkstedt, 1989 bis 2006 Vizepräsident Kreissportbund Mansfelder Land, seit 2006 Präsident Kreissportbund Mansfelder Land, seit 2006 Präsident Kreissportbund Mansfeld-Südharz, seit 2005 Präsident MSV Eisleben.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Beamter in der Landesverwaltung
- zu 3. Ortsbürgermeister Volkstedt/Lutherstadt Eisleben



**** Dr. SCHELLENBERGER,
Gunnar**

Diplom-Lehrer (Mathematik,
Physik, Informatik)
39221 Biere

Wahlkreisbüro:
Friedrichstraße 6
39218 Schönebeck

Tel.: 03928 42638

Fax: 03928 728834

✉ gunnar.schellenberger
@t-online.de

www.drschellenberger.de

Betreute Region: Schönebeck

CDU

Wahlkreis 19 (Schönebeck)

Geboren am 12. Januar 1960 in Karl-Marx-Stadt; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 polytechnische Oberschule, 1978 erweiterte Oberschule. 1985 Diplom-Lehrer an der PH Potsdam (Mathematik, Physik, Informatik), 1988 bis 1991 Promotion an der Akademie der pädagogischen Wissenschaften, Gebiet: Computergrafik. 1985 bis 1988 Diplom-Lehrer in Calbe/Saale, 1988 bis 1991 Aspirantur an der Akademie Berlin, 1991 bis 2002 Lehrer am Dr. Tolberggymnasium in Schönebeck.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die CDU, 1994 Mitglied im CDU-Kreisvorstand Schönebeck, seit 1999 stellvertretender CDU-Kreisverbandsvorsitzender Schönebeck. 1994 bis 1996 Fraktionsvorsitzender Stadtrat Calbe, seit 1999 Mitglied des Kreistages Schönebeck, 1999 bis 2004 Fraktionsvorsitzender Stadtrat Schönebeck, seit 2004 Fraktionsvorsitzender Kreistag Schönebeck.

Ehrenämter:

1999 Mitglied im SV Hubertus 1990 e. V., 1999 Mitglied der Böllerguppe Schönebeck, 2001 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck, 2002 stellvertretender Kreisvorsitzender Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Schönebeck, 2002 Mitglied im Kuratorium Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, 2006 Mitglied Stiftungsrat der Kunststiftung Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Inhaber Bördekompost; Leiter Studienkreis-Nachhilfeinstitut

zu 2. Diplom-Lehrer am Gymnasium

zu 3. Fraktionsvorsitzender Kreistag Schönebeck; Mitglied im Aufsichtsrat Klinikum gGmbH Schönebeck; stellvertretender Vorsitzender Mittelstandsvereinigung Schönebeck
Mitglied im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt; Mitglied im Stiftungsrat der Kunststiftung Sachsen-Anhalt

**** SCHEURELL, Frank**

Selbständig
06686 Lutherstadt Wittenberg

Wahlkreisbüro:
Jüdenstraße 29
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 402416

Fax: 03491 402616

✉ scheurell.mdl@gmx.de

www.cdu-wittenberg.com

Betreute Region: Wittenberg

CDU

Wahlkreis 24 (Wittenberg)



Geboren am 31. Oktober 1962 in Lutherstadt Wittenberg; katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1981 Berufsausbildung Dachdecker. 1986 Hochbaustudium. 1986 bis 1987 Technologie Wohnungsbaukombinat, Betrieb Dessau, seit 1987 selbständig, Wittenberger Dachdeckergeschäft.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Lutherstadt Wittenberg, seit 1991 CDU-Fraktionsvorsitzender Stadtrat Lutherstadt Wittenberg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Dachdeckungsbetrieb

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Wittenberger Wohnungsbau-Gesellschaft und im Aufsichtsrat Wittenberger Gesellschaft für Wohneigentum; CDU-Fraktionsvorsitzender Stadtrat Lutherstadt Wittenberg; Mitglied im Entwässerungsbe-triebsausschuss Lutherstadt Wittenberg



*** SCHINDLER, Silke**

Diplom-Ingenieurin für
Maschinenbau
39164 Wanzleben

Wahlkreisbüro:
Bucher Weg 8
39164 Wanzleben

Tel.: 039209 46525

✉ silke.schindler@spd.lt.lsa-net.de

Betreute Region: Wanzleben

SPD

Landesliste

Geboren am 26. April 1962 in Wurzen; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 erweiterte Oberschule. 1985 Diplom-Ingenieurin für Maschinenbau, 1998 Verwaltungsfachwirtin. 1985 bis 1989 Projektierungsingenieurin im SKL Magdeburg, 1989 bis 1990 Hauptenergetikerin Gesundheitswesen Kreis Wanzleben, 1990 bis 1994 Amtsleiterin/Sachgebietsleiterin Kreisverwaltung Bördekreis Wanzleben.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, seit 1996 stellvertretende SPD-Kreisvorsitzende Bördekreis, seit 2002 Mitglied des geschäftsführenden SPD-Vorstandes Sachsen-Anhalt. 1990 bis 1994 Mitglied Stadtverordnetenversammlung Stadt Wanzleben, 1991 bis 1994 Vorsitzende Stadtverordnetenversammlung, 1994 bis 2006 Bürgermeisterin Stadt Wanzleben.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schriftführerin.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Bürgermeisterin Stadt Wanzleben

*** SCHMIDT, Renate

Ingenieurin,
Gewerkschaftssekretärin
06366 Köthen (Anhalt)

Wahlkreisbüro:
Dr.-Krause-Straße 58-60
06366 Köthen

Tel.: 03496 218931

Fax: 03496 218934

✉ renate.schmidt@spd-lsa.de

www.renate-schmidt-spd.de

Betreute Regionen: Köthen,
Landkreis Bitterfeld

SPD

Landesliste



Geboren am 4. Juni 1948 in Berlin; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1966 Abitur mit Berufsausbildung zur Maschinenbauzeichnerin.
1969 Ingenieurin für Plasttechnologie. 1969 bis 1990 Ingenieurin,
1990 bis 2003 Gewerkschaftssekretärin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die SPD, seit 1993 Mitglied des Kreisvorstandes
Köthen. Seit 1994 Mitglied des Kreistages Köthen, seit 1997 Mit-
glied des Ortsvereinsvorstandes Köthen.

Ehrenämter:

Seit 2004 Vorstandsmitglied des Landesvorstandes im Deutschen
Kinderschutzbund.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; stellvertretende
Vorsitzende des Ausschusses für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Gewerkschaftssekretärin IG Bergbau, Chemie, Energie
zu 3. Mitglied des Kreistages Köthen; Mitglied im Aufsichtsrat
Köthener Wohnstätten e. G.



**** SCHRÖDER, André**

Angestellter
06526 Sangerhausen

Wahlkreisbüro:
Am Markt 12
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 279669

Fax: 03464 279663

✉ info@cdu-schroeder.de

www.cdu-schroeder.de

Betreute Region: Sangerhausen

CDU

Wahlkreis 31 (Sangerhausen)

Geboren am 21. April 1969 in Sangerhausen; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1985 Polytechnische Oberschule Ernst Thälmann, 1987 Erweiterte Oberschule Geschwister Scholl, Abitur. 1995 Magister der Philosophie und Politikwissenschaft. 1996 bis 2002 Referent der CDU-Landtagsfraktion (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 Eintritt in die CDU. Seit 2004 Mitglied im Kreistag Sangerhausen, Vorsitzender Wirtschaftsausschuss.

Ehrenämter:

Seit 1998 Mitglied Europa-Union e. V., seit 2002 Mitglied Förderverein des Europa-Rosariums, seit 2003 Mitglied Versammlung Landesmedienanstalt (MSA).

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Landtagsfraktion

zu 3. Mitglied Kreistag Sangerhausen; Mitglied Versammlung Landesmedienanstalt (MSA)

**** SCHULZ, Nico**

Diplom-Kaufmann
39606 Osterburg (Altmark)

Wahlkreisbüro:
Breite Straße 9
39606 Osterburg

Tel.: 03937 292790

Fax: 03937 292799

✉ nicoschulz@freenet.de

www.cdu-schulz.de

Betreute Region:
Havelberg-Osterburg
CDU

Wahlkreis 3 (Havelberg-Osterburg)



Geboren am 22. August 1973 in Osterburg; evangelisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 polytechnische Oberschule, 1992 Abitur. 1999 Artillerie-Offizier. 1999 Diplom-Kaufmann. 1992 bis 2002 Soldat.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU, seit 1999 Vorsitzender CDU-Ortsverband Osterburg, seit 2004 stellvertretender Vorsitzender CDU-Kreisverband Stendal, seit 2000 Mitglied im CDU-Landesvorstand. Seit 1999 CDU-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Osterburg.

Ehrenämter:

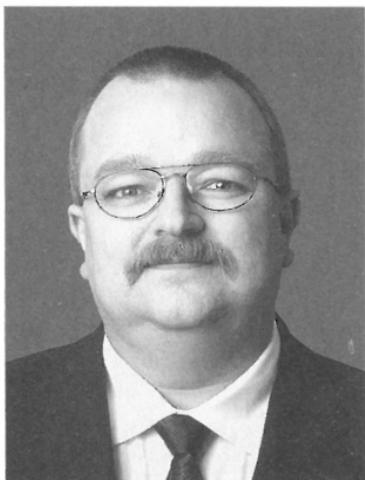
Seit 2003 Vorsitzender Förderverein Schloss Krumke e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied Stadtrat Osterburg



**** SCHWENKE, Wiggbert**

Operator
39116 Magdeburg
Wahlkreisbüro:
Hegelstraße 23
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 2549815
Fax: 0391 2549820
✉ schwenke@cdu.magdeburg.de
Betreute Region: Magdeburg
CDU
Wahlkreis 12 (Magdeburg III)

Geboren am 22. Juli 1960 in Magdeburg; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1977 polytechnische Oberschule, 1978 Abitur an der Universität Otto-von-Guericke Magdeburg. 1978 bis 1980 Pädagogikstudium (Abbruch aus politischen Gründen). 1980 bis 1982 Facharbeiter für Datenverarbeitung, 1980 bis 1991 Operator im Datenverarbeitungszentrum Magdeburg (DVZ), 1991 bis 1992 Betriebsratsvorsitzender im DVZ, 1992 bis 1994 Berater für Arbeitnehmerfragen im Sozialen Beratungsbüro Magdeburg der Stiftung Christlich-Soziale Politik Königswinter e. V., 1995 bis 2002 Operator bei den Städtischen Werken Magdeburg GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 1992 Mitglied CDU-Kreisvorstand Magdeburg, seit 1994 Vorsitzender CDU-Ortsverband Ottersleben/Lemsdorf; seit 1992 Kreisvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) Magdeburg, seit 1994 Mitglied CDA-Landesvorstand; seit 2005 Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CDU Magdeburg. Seit 1990 Mitglied Stadtrat Magdeburg.

Ehrenämter:

Seit 1990 Vorstandsmitglied des Bürgervereins Bürger für Ottersleben e. V., seit 2001 Präsident VfB Ottersleben, Mitglied weiterer Verbände und Vereine.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Operator bei den Städtischen Werken Magdeburg GmbH
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat KID GmbH Magdeburg; Mitglied im Beirat Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH; Mitglied im Kuratorium Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannes Bernburg; Mitglied im Stadtrat Magdeburg; Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH; Mitglied im Kuratorium Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt

*** Dr. SPÄTHE, Verena**

Geschäftsführerin
06217 Merseburg

Wahlkreisbüro:
Bahnhofstraße 23
06217 Merseburg

Tel.: 03461 289988

Fax: 03461 289989

✉ vspaethe@t-online.de

Betreute Region: Merseburg-Querfurt

SPD

Landesliste



Geboren am 29. Mai 1958 in Jena; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1976 Abitur. 1980 Dipl.-Ing.-Oec. 1980 bis 1992 Assistentin und Oberassistentin TH Merseburg, 1986 Dr. oec. 1992 Geschäftsführerin Soziales Betreuungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellvertretende SPD-Ortsvorsitzende Merseburg. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Merseburg, Vorsitzende des Finanzausschusses, Fraktionsvorsitzende; seit 1998 Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt, Vorsitzende Jugendhilfeausschuss.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Geschäftsführerin Wohlfahrtspflege, Behindertenhilfe in Merseburg
- zu 3. Mitglied im Verwaltungsrat Kreissparkasse Merseburg-Querfurt; Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Merseburg



**** STADELMANN, Jürgen**

Diplom-Ingenieur
29410 Salzwedel

Wahlkreisbüro:
Buchenallee 6
29410 Salzwedel

Tel.: 03901 423305

Fax: 03901 302727

✉ info@juergen-stadelmann.de
www.juergen-stadelmann.de

Betreute Region: Salzwedel

CDU

Wahlkreis 1 (Salzwedel)

Geboren am 7. Juni 1959 in Wittenberge; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 Polytechnische Oberschule H.-Heine Salzwedel, 1976 Erweiterte Oberschule F.-L.-Jahn Salzwedel. 1979 Berufsausbildung als Baufacharbeiter mit Abitur bei STKM Magdeburg. 1986 Studium Wasserwirtschaft TU Dresden, 1989 Studium Wirtschaftsinformatik TH Magdeburg (2 Semester). 1976 bis 1979 Baufacharbeiter, 1986 bis 1989 Technologe Abwasser VEB WAB Magdeburg, VB Salzwedel, 1989 bis 1990 Projektleiter Altlasten, Brunnenbau Hansen, Neetze/Lüneburg, 1990 bis 1992 Projekt-Ingenieur Ingenieur-Büro Technologie und Umwelt Salzwedel, 1992 bis 1998 Gesellschafter Planungsgesellschaft für Umwelttechnik mbH Salzwedel, seit 1998 Abteilungsleiter Rückbau-Umweltanalytik/Labor, EEG-Erdgas Erdöl GmbH Berlin/Salzwedel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die CDU, 2000 stellvertretender Vorsitzender CDU-Kreisverband Altmark-West. 1994 bis 2004 Mitglied Kreistag Altmarkkreis Salzwedel, CDU-Fraktionsvorsitzender; 1998 bis 2002 Mitglied Stadtrat Salzwedel, stellvertretender Stadtratsvorsitzender, Vorsitzender des Bauausschusses; 2003 Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (für Sachsen-Anhalt).

Ehrenämter:

1997 Vorstandsmitglied Wasserkraft Altmark e. V., 1998 bis 2004 stellvertretender Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Altmark-West.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. beratender Ingenieur, freiberuflich
- zu 3. Gesellschafter Planungsgesellschaft für Umwelttechnik mbH Salzwedel (planum GmbH); Mitglied im Vorstand Deutsch-Bulgarische Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V., stellvertretender Vorsitzender Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt

**** STAHLKNECHT, Holger**

Staatsanwalt a. D.
39167 Wellen

Wahlkreisbüro:
August-Bebel-Straße 33
39326 Wolmirstedt

Tel.: 039201 4603

Fax: 039201 4605

✉ cdu.ohrekreis@t-online.de

Betreute Regionen:
Wolmirstedt, Ohrekreis

CDU

Wahlkreis 8 (Wolmirstedt)



Geboren am 13. November 1964 in Hannover; evangelisch-lutherisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 Grundschule, 1985 Abitur. 1985 bis 1987 Bundeswehr - Reserveoffizier, jetziger Rang Major der Reserve. 1987 bis 1992 Studium der Rechtswissenschaft, 1. Staatsexamen; 1993 bis 1995 Referendariat, 2. Staatsexamen. 1995 bis 2002 Staatsanwalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2000 Eintritt in die CDU, seit 2003 stellvertretender CDU-Kreisvorsitzender Ohrekreis, Vorsitzender CDU-Ortsverband Hohe Börde; Vorsitzender Landesverband Christlich Demokratischer Juristen; Vorsitzender G10-Kommission. Seit 1999 Bürgermeister Gemeinde Wellen.

Ehrenämter:

Seit 1999 stellvertretender Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde.

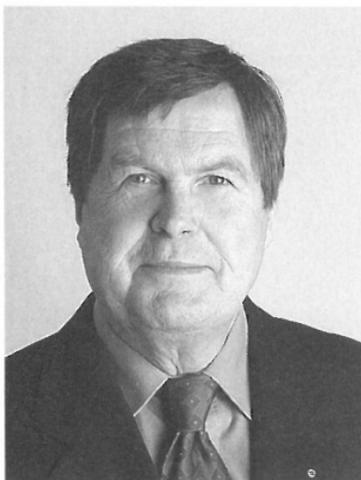
Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Staatsanwalt

zu 3. Bürgermeister Gemeinde Wellen



**** STEINECKE, Dieter**

Präsident des Landtages,
Diplom-Ingenieur (FH)
39120 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Hegelstraße 23
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 2549823

Fax: 0391 2549820

✉ steinecke@cdu.magdeburg.de

www.dsteinecke.de

Betreute Region: Magdeburg

CDU

Wahlkreis 13 (Magdeburg IV)

Geboren am 11. Februar 1944 in Biere; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1958 Grundschule, 1960 berufsbegleitende Mittelschule. 1958 bis 1961 Ausbildung zum BMSR-Mechaniker. 1961 bis 1966 Monteur VEB Geräte- und Reglerwerke Teltow. 1966 bis 1968 Grundwehrdienst Nationale Volksarmee (18 Monate). 1968 bis 1973 berufsbegleitendes Studium Ingenieur-Schule für Maschinenbau Magdeburg, Abschluss: Dipl.-Ing. (FH) für Maschinenbau. 1968 bis 1975 Einfahr-Ingenieur für BMSR-Anlagen VEB Geräte- und Reglerwerke Teltow, 1975 bis 1980 Ingenieur für Heizungstechnik VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Magdeburg, 1980 bis 1990 Leiter Wärmeversorgung VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Magdeburg, 1990 bis 1994 Bürgermeister und Stadtrat für Personal und Recht Magdeburg, 1995 bis 2001 Beigeordneter für Umwelt, Wirtschaft und allgemeine Verwaltung Magdeburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 Eintritt in die CDU, Vorsitzender Landesfachausschuss Wirtschaft und Arbeit der CDU Sachsen-Anhalt. 1984 bis 1989 und 1990 bis 1994 Abgeordneter Stadtverordnetenversammlung Magdeburg; seit 2006 Mitglied im Vorstand State Legislative Leaders Foundation (SLLF).

Ehrenämter:

Landesvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Sachsen-Anhalt, Vorsitzender Verein Blaues Band e. V. Sachsen-Anhalt, Vorstandsmitglied Deutsch-Ukrainisches Forum e. V. Stuttgart, Mitglied Rotary Club Magdeburg (District 1800).

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit 2006 Präsident des Landtages.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2: Mitarbeit im Landessportbund Sachsen-Anhalt

* STURM, Daniel

Friseurmeister
06618 Naumburg

Wahlkreisbüro:
Postring 12
06618 Naumburg
Tel.: 03445 230207
Fax: 03445 230208

✉ info@daniel-sturm.de
www.daniel-sturm.de

Betreute Region: Naumburg

CDU

Wahlkreis 44 (Naumburg)



Geboren am 6. März 1977 in Naumburg; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1993 Realschulabschluss. 1993 bis 1996 Berufsausbildung Friseur, 1996 bis 2003 Friseur, 2003 Friseurmeister, seit 2005 selbständiger Friseurmeister. 1993 bis 2006 Mitarbeiter beim Naumburger Tageblatt, 1996 bis 2006 Mitarbeiter beim MdL Curt Becker.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die CDU und Junge Union, 1993 bis 1997 Vorsitzender der Jungen Union Naumburg, 1997 bis 2005 Kreisvorsitzender der Jungen Union Burgenlandkreis, 1998 bis 2002 Beisitzer im Landesvorstand der Jungen Union, seit 2002 stellvertretender Landesvorsitzender der Jungen Union, seit 1999 CDU-Vorsitzender Naumburg. Seit 2004 Stadtrat in Naumburg und stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Ehrenämter:

Mitglied Friseurinnung, Naumburger Narrenzunft e. V., Naumburger Bürgerverein e. V., DRK-Sanitätszug.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Friseur Sturm (Einzelunternehmen), Dienstleistung



*** TAKE, Brigitte**

Diplom-Lehrerin
06366 Köthen (Anhalt)

Wahlkreisbüro:
Kurze Straße 6
06366 Köthen

Tel.: 03496 557920

Fax: 03496 216785

✉ b.take@cdu-koethen.de
www.brigitte-take.de/

Betreute Region: Köthen

CDU

Wahlkreis 22 (Köthen)

Geboren am 27. September 1949 in Radegast; katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1964 polytechnische Oberschule, 1968 Abitur. Eisenbahner. 1972 Diplom-Lehrerin Russisch und Französisch. 1972 bis 1990 Fremdsprachenlehrerin. 1990 bis 2001 Unternehmerin, Geschäftsführerin im Autohaus, 2002 bis 2006 Mitarbeiterin im Abgeordnetenbüro.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2001 Eintritt in die CDU, seit 2002 stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende, seit 2004 Mitglied im Stadtverbandsvorstand. 1999 Mitglied im Stadtrat Köthen, 2002 bis 2006 CDU-Fraktionsvorsitzende im Stadtrat, seit 2004 Kreistagsmitglied.

Ehrenämter:

Bis 2004 Mitglied im Vorstand der Kultur-Sport- und Sozialstiftung Stadt Köthen, seit 2004 Kuratoriumsmitglied Stiftung Kultur-Sport- und Sozialstiftung Stadt Köthen; Mitglied Förderverein der Ev. Grundschule und des Ludwigsgymnasiums, Mitglied im Hahnenmann-Lutte-Verein, Sportschützin im Polizeischützenverein Köthen.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Mitarbeiterin im Abgeordnetenbüro

zu 3. Mitglied im Kuratorium Kultur-, Sport- und Sozialstiftung Stadt Köthen; Mitglied im Kreistag Köthen

**** Dr. THIEL, Frank**

Unternehmer
06724 Spora, OT Nißma

Wahlkreisbüros:
Wasserweg 10, 06642 Nebra
Tel.: 034461 25570

Altenburger Straße 44, 06712 Zeitz
Tel.: 0175 5339793

✉ thiel@pds.lt.lsa-net.de
www.dr-frank-thiel.de

Betreute Region: Weißenfels

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 12. März 1952 in Nißma; ledig, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 Abitur und Facharbeiter Maschinenbau. 1974 Diplom-Physiker. 1974 bis 1978 wissenschaftlicher Assistent Karl-Marx-Universität Leipzig, 1981 Dr. rer. nat. 1978 bis 1989 hauptamtliche Tätigkeit als Mitarbeiter und Sekretär in der FDJ- und SED-Kreisleitung der Universität Leipzig, 1990 bis 1991 Forschungsmitarbeiter an der Universität Leipzig, 1991 bis 1992 arbeitslos, 1992 bis 1994 EDV-Systemberater, 1994 bis 1996 Niederlassungsleiter einer Schweizer Informatik AG, seit 1996 selbständiger Unternehmer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1971 bis 1989 Mitglied der SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS, 1978 bis 1980 Sekretär FDJ-Kreisleitung Universität Leipzig, 1981 bis 1989 politischer Mitarbeiter SED-Kreisleitung der Universität Leipzig, 1988 bis 1989 Sekretär SED-Kreisleitung Universität Leipzig, 1990 stellvertretender Vorsitzender PDS-Bezirksvorstand Leipzig, seit 2001 Mitglied Kreisvorstand PDS/Die Linkspartei.PDS Burgenlandkreis. 2004 bis 2006 Mitglied Kreistag Burgenlandkreis.

Ehrenämter:

Vorstandsmitglied Kirchenförderverein Nißma.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; 2002 bis 2004 stellvertretender Vorsitzender und seit Juni 2004 Parlamentarischer Geschäftsführer der PDS/Die Linkspartei.PDS-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Unternehmer/geschäftsführender Gesellschafter
Softwareentwicklung MTW network GmbH



*** THOMAS, Jens Ulrich**

Selbständig
06484 Quedlinburg

Wahlkreisbüro:
Breite Straße 37
06484 Quedlinburg

Tel.: 03946 811888

Fax: 03946 811666

✉ info@ulrich-thomas.com

www.ulrich-thomas.com

Betreute Region: Quedlinburg

CDU

Wahlkreis 30 (Quedlinburg)

Geboren am 22. März 1968 in Quedlinburg; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1984 polytechnische Oberschule. 1987 Berufsausbildung Elektroinstallateur. 1988 bis 1990 Elektriker, seit 1990 selbständiger Fahrlehrer und Fahrschulinhaber.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU, 2002 bis 2004 Vorsitzender Ortsverband Quedlinburg, seit 2004 CDU-Kreisvorsitzender Quedlinburg. Seit 1999 Mitglied Kreistag Quedlinburg, seit 2004 Mitglied im Stadtrat Quedlinburg.

Ehrenämter:

Seit 2005 Vorsitzender des Fördervereins der Kreisvolkshochschule Quedlinburg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Fahrlehrer, Fahrschulinhaber

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Klinikum „Dorothea Erxleben“ GmbH Quedlinburg; Mitglied im Aufsichtsrat Flugplatz GmbH Ballenstedt

***** TIEDGE, Gudrun**

Rechtsanwältin
39164 Wanzleben

Wahlkreisbüro:
Diesterwegring 1
39387 Oschersleben

Tel./Fax: 03949 4127

✉ tiedge@web.de

www.gudrun-tiedge.de

Betreute Region: Bördekreis

Linkspartei.PDS

Landesliste



Geboren am 29. September 1953 in Garz (Rügen); konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 Abitur. 1977 Diplom-Juristin, 1993 bis 1994 Fortbildung zum „Jurist in der Wirtschaft“. 1972 bis 1973 Praktikum Staatsanwaltschaft, 1978 bis 1991 Staatsanwältin, 1994 bis 1995 juristische Mitarbeiterin im Rechtsanwaltsbüro, seit 1995 Rechtsanwältin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1978 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS, seit 1996 Vorsitzende Kreisvorstand PDS/Die Linkspartei.PDS Bördekreis, seit 2003 stellvertretende Landesvorsitzende der PDS/Die Linkspartei.PDS. Seit 1994 Stadträtin Stadtrat Wanzleben, seit 1999 Kreistagsmitglied Bördekreis.

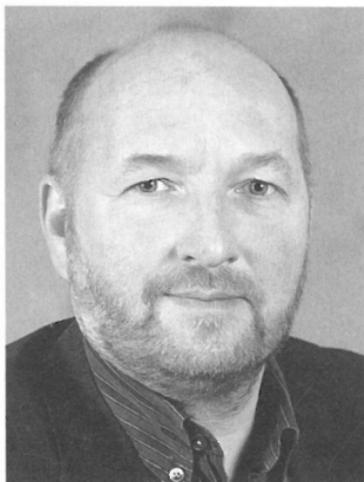
Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Inneres, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Rechtsanwältin

zu 3. Mitglied im Stadtrat Wanzleben; Mitglied im Kreistag
Bördekreis



******* TÖGEL, Tilman**

Elektromeister
39576 Stendal

Wahlkreisbüro:
Frommhagenstraße 7
39576 Stendal

Tel.: 03931 411175

Fax: 03931 515117

✉ tilman.toegel@spd-lsa.de
www.tilman-toegel.de

Betreute Region: Stendal
SPD
Landesliste

Geboren am 12. März 1960 in Leipzig; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1976 Polytechnische Oberschule Börgitz. 1976 bis 1979 Elektroinstallateurlehre, 1985 Meisterabschluss. 1987 bis 1989 Abitur im Fernstudium. 1976 bis 1990 Mitarbeiter Krankenhaus Uchtsprunge, ab 1984 in der technischen Leitung.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD, 1990 bis 1994 Mitglied SPD-Landesvorstand, seit 1994 Vorsitzender SPD-Ortsverein Stendal. Seit 1998 Mitglied im „Ausschuss der Regionen“ bei der Europäischen Union.

Ehrenämter:

Seit 2006 Vorsitzender Deutsch-Bulgarische Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Elektromeister in der technischen Leitung Krankenhaus Uchtsprunge
- zu 3. Vorsitzender Deutsch-Bulgarische Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.; Berufener Bürger Bau- und Verkehrsausschuss Landkreis Stendal; Beirat der Kaschade-Stiftung Stendal

**** TULLNER, Marco**

Historiker
06110 Halle (Saale)
Wahlkreisbüro:
Ulestraße 8
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 4723724
Fax: 0345 3889541
✉ info@marco-tullner.de
www.marco-tullner.de
Betreute Region: Halle
CDU
Wahlkreis 37 (Halle II)



Geboren am 1. November 1968 in Wismar; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1985 polytechnische Oberschule, 1987 Erweiterte Oberschule Otto-von-Guericke Magdeburg. 1996 Studium Geschichte und Politikwissenschaft. 1997 bis 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter Institut für Politikwissenschaft Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 2000 bis 2002 Referent Mitglied des Landtages Dr. Klaus Keitel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 1999 stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Halle.

Ehrenämter:

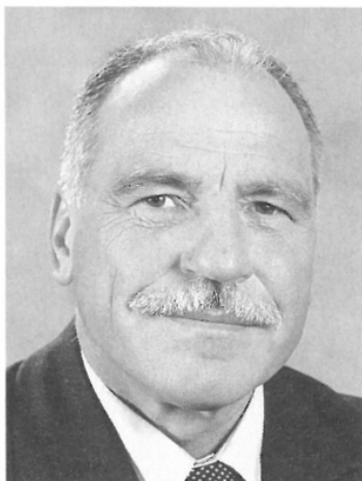
Vorstandsvorsitzender Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V., Vorsitzender Förderverein Hallischer Bergzoo, Vorsitzender Kuratorium Förderverein Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, Vorsitzender Kuratorium Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Mitglied im Vorstand der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mitglied des Ausschusses für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 3. Vorsitzender Kuratorium Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
- zu 4. Vorstandsvorsitzender Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.



*** WEIGELT, Jürgen**

Museumsdirektor,
Diplom-Ingenieur
06406 Bernburg (Saale)

Wahlkreisbüro:
Karlsplatz 5
06406 Bernburg

Tel.: 03471 623142

Fax: 03471 370587

✉ cdu-weigelt-bernburg
@t-online.de

www.weigelt-bernburg.de

Betreute Region: Bernburg

CDU

Wahlkreis 21 (Bernburg)

Geboren am 12. Dezember 1949 in Bernburg (Saale); katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1966 polytechnische Oberschule. 1968 Chemiefacharbeiter. 1978 Diplom-Ingenieur für Verfahrenstechnik. 1986 Restaurator für archäologische Ausgrabungen, 1980 bis 1991 Kreisarchäologe, Museum Schloss Bernburg, 1991 bis 1993 Kulturamtsleiter Landkreis Bernburg, 1993 bis 2006 Museumsdirektor Museum Schloss Bernburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU. 1990 bis 1991 Mitglied im Kreistag Bernburg, seit 1999 Mitglied im Stadtrat Bernburg.

Ehrenämter:

1994 Vorstandsmitglied Sängerkreis Askanien.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Schriftführer.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Direktor Museum Schloss Bernburg

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Freizeit GmbH Bernburg; Mitglied im Stadtrat Bernburg (Saale)

*** WEISS, Frauke

Diplom-Ingenieurin für
Plasttechnologie (FH)
38820 Halberstadt

Wahlkreisbüro:
Dominikanerstraße 4
38820 Halberstadt

Tel./Fax: 03941 609802

✉ frauke.weiss-mdl@t-online.de
www.frauke-weiss.de

Betreute Region: Halberstadt

CDU

Wahlkreis 14 (Halberstadt)



Geboren am 15. April 1946 in Laage; evangelisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1960 Grundschule, 1964 Abitur. 1964 bis 1966 Chemiefacharbeiterin. 1966 bis 1969 Studium Diplom-Ingenieur für Plasttechnologie (FH). 1969 bis 1991 Produktionsplanerin, 1992 bis 1995 Beraterin zum Aufbau und zur Betreuung von Frauenverbänden und -vereinen in Sachsen-Anhalt, 1996 bis 1998 Geschäftsführerin des Landfrauenverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1972 Eintritt in die CDU, seit 1974 verschiedene Funktionen auf Orts- und Kreisebene, seit 1995 Kreisschatzmeisterin der CDU Halberstadt. Seit 1974 Stadtverordnete der Stadt Halberstadt, seit 1990 Stadträtin, seit 1994 Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion Halberstadt.

Ehrenämter:

Seit 1993 Vorstandsmitglied im Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Vorsitzende des Ausschusses für Petitionen, Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Geschäftsführerin des Landfrauenverbandes Sachsen-Anhalt e. V.
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH; Mitglied im Aufsichtsrat der NOSA GmbH (Holding der Stadt); Stadträtin Halberstadt



***** **WERNICKE, Petra**

Ministerin für Landwirtschaft
und Umwelt,
Diplom-Agrar-Ingenieurin
06333 Walbeck

Wahlkreisbüro:
Luisenstraße 18 H
06333 Hettstedt

Tel./Fax: 03476 200055

✉ wahlkreisbuero@petra-
wernicke.de
www.petra-wernicke.de/

Betreute Regionen: Hettstedt,
Mansfelder Land

CDU

Wahlkreis 32 (Hettstedt)

Geboren am 2. März 1953 in Aschersleben; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 erweiterte Oberschule. 1975 Diplom-Agraringenieur Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1975 bis 1990 Bereichsleiterin VEG, Mitarbeiterin im Rat des Kreises, 1991 Ministerin für Raumordnung und Städtebau des Landes Sachsen-Anhalt, 1991 bis 1994 Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, seit 2002 Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied CDU-Landesvorstand, bis 1998 stellvertretende CDU-Landesvorsitzende, bis 1999 stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende Hettstedt, Vorsitzende Fachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im CDU-Landesverband. 1984 bis 1990 stellvertretende Bürgermeisterin Walbeck, 1990 bis 1991 Mitglied im Kreistag Hettstedt, seit 1995 ehrenamtliche Bürgermeisterin Walbeck, 1999 bis 2002 Mitglied Kreistag Landkreis Mansfelder Land.

Ehrenämter:

Vorsitzende Trägerverein Tierpark Walbeck e. V., Vorsitzende Stiftungsrat Umwelt und Naturschutz.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- zu 2. Bereichsleiterin in einem VEG
- zu 3. Vorsitzende des Aufsichtsrates Landgesellschaft Sachsen-Anhalt; Vorsitzende des Aufsichtsrates Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH; Mitglied im Verwaltungsrat Investitionsbank Sachsen-Anhalt; Mitglied im Stiftungsrat Bauhaus Dessau; Bürgermeisterin der Gemeinde Walbeck

**** WOLPERT, Veit**

Rechtsanwalt
06774 Rösa

Wahlkreisbüro:
Walther-Rathenau-Straße 28
06749 Bitterfeld

Tel.: 03493 929553

Fax: 03493 929554

✉ veit.wolpert.fdp@t-online.de

Betreute Regionen: Wittenberg,
Burgenlandkreis, Bitterfeld

FDP

Landesliste



Geboren am 20. August 1960 in Würzburg; römisch-katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 Abitur. 1979 bis 1980 Bundeswehr. 1980 bis 1987 Jurastudium Würzburg/Innsbruck. 1987 bis 1990 Referendariat Würzburg und Windhoek, seit 1990 selbständiger Rechtsanwalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die FDP. Seit 1997 Mitglied Kreistag und seit 1999 Vorsitzender Kreistag Bitterfeld.

Ehrenämter:

Seit 1996 Vorsitzender des Rotary Hilfswerkes Bitterfeld/Wolfen e. V.; Vorsitzender des Fördervereins Bernsteinsee e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verfassung, Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr, stellvertretender Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Rechtsanwalt

zu 2. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bitterfeld; Vorsitzender Kreistag Bitterfeld; Mitglied Gemeinderat Rösa; Aufsichtsratsvorsitzender Industriestrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH



**** ZIMMER, Lars-Jörn**

Diplom-Betriebswirt (FH)
06749 Bitterfeld

Wahlkreisbüro:
Bismarckstraße 10
06749 Bitterfeld

Tel.: 03493 401085

Fax: 03493 401086

✉ info@larsjoernzimmer.de
www.larsjoernzimmer.de

Betreute Region: Bitterfeld

CDU

Wahlkreis 29 (Bitterfeld)

Geboren am 4. Oktober 1970 in Brehna; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1987 polytechnische Oberschule, 1989 erweiterte Oberschule. 1995 Diplom-Betriebswirt (FH). 2000 City- und Regionalmanager, 1996 bis 2002 Mitarbeiter Stab Wirtschaftsförderung der Stadt Wolfen (ruhendes Arbeitsverhältnis).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 Eintritt in die CDU, seit 1998 Vorsitzender CDU-Stadtverband Bitterfeld. Seit 1999 Mitglied Kreistag und Stadtrat Bitterfeld.

Ehrenämter:

Vizepräsident VfL Eintracht Bitterfeld e. V., Vorstandsmitglied im Förderverein Buchdorf Mühlbeck-Friedersdorf, Tourismusverband Altgeißnitz e. V., Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Mitarbeiter Stab Wirtschaftsförderung der Stadt Wolfen (ruhendes Arbeitsverhältnis)
- zu 3. Mitglied des Aufsichtsrates Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH; Mitglied Stadtrat und Kreistag Bitterfeld; Verbandsvorsitzender des kommunalen Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche
- zu 4. Mitglied des Vorstandes Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.

ÄLTESTENRAT

<i>Mitglieder</i>	<i>Fraktion</i>
Steinecke, Dieter Präsident des Landtages	CDU
Dr. Paschke, Helga Vizepräsidentin des Landtages	Linkspartei.PDS
Dr. Fikentscher, Rüdiger Vizepräsident des Landtages	SPD
Gürth, Detlef Madl, Thomas Scharf, Jürgen Dr. Schellenberger, Gunnar Stahlknecht, Holger	CDU
Gallert, Wulf Rogée, Edeltraud Dr. Thiel, Frank	Linkspartei.PDS
Bischoff, Norbert Budde, Katrin Fischer, Krimhild	SPD
Franke, Lutz	FDP

SCHRIFTFÜHRERINNEN UND SCHRIFTFÜHRER

<i>Mitglieder</i>	<i>Fraktion</i>
Rotter, Peter Sturm, Daniel Weigelt, Jürgen	CDU
Fiedler, Jutta Lange, Hendrik Lüderitz, André Penndorf, Heidelinde	Linkspartei.PDS
Born, Norbert Hampel, Nadine Schindler, Silke	SPD
Hauser, Johannes Kosmehl, Guido	FDP

FRAKTIONEN

Fraktion der CDU (40 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzender: Scharf, Jürgen
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Feußner, Eva
Kurze, Markus

Parl. Geschäftsführer: Gürth, Detlef

Fraktionsmitglieder:

Bommersbach, Frank	Rotter, Peter
Bönisch, Bernhard	Rotzsch, Nicole
Borgwardt, Siegfried	Scharf, Jürgen
Brakebusch, Gabriele	Schatz, Dirk
Brumme, Kurt	Dr. Schellenberger, Gunnar
Daldrup, Bernhard	Scheurell, Frank
Feußner, Eva	Schröder, André
Geisthardt, Ralf	Schulz, Nico
Gorr, Angela	Schwenke, Wigbert
Gürth, Detlef	Stadelmann, Jürgen
Güssau, Hardy Peter	Stahlknecht, Holger
Harms, Uwe	Steinecke, Dieter
Hartung, Herbert	Sturm, Daniel
Kolze, Jens	Take, Brigitte
Kurze, Markus	Thomas, Jens Ulrich
Madl, Thomas	Tullner, Marco
Poser, Hans-Jürgen	Weigelt, Jürgen
Radke, Detlef	Weiß, Frauke
Reichert, Erich	Wernicke, Petra
Rosmeisl, Steffen	Zimmer, Lars-Jörn

Fraktion der Linkspartei.PDS (26 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzender: Gallert, Wulf
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Bull, Birke
Dr. Klein, Angelika

Parl. Geschäftsführer: Dr. Thiel, Frank

Fraktionsmitglieder:

von Angern, Eva	Dr. Klein, Angelika
Bull, Birke	Knöfler, Barbara
Czeke, Harry	Dr. Köck, Uwe-Volkmar
Dirlich, Sabine	Krause, Hans-Jörg
Dr. Eckert, Detlef	Lange, Hendrik
Fiedler, Jutta	Lüderitz, André
Gallert, Wulf	Mewes, Hans-Joachim
Gebhardt, Stefan	Dr. Paschke, Helga
Grünert, Gerald	Penndorf, Heidelinde
Heft, Frank Uwe	Rente, Dolores
Henke, Guido	Rogée, Edeltraud
Höhn, Matthias	Dr. Thiel, Frank
Hunger, Angelika	Tiedge, Gudrun

Fraktion der SPD (24 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzende: Budde, Katrin
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Fischer, Krimhild
Miesterfeldt, Gerhard

Parl. Geschäftsführer: Bischoff, Norbert

Fraktionsmitglieder:

Barth, Jürgen	Grimm-Benne, Petra
Bergmann, Ralf	Hampel, Nadine
Bischoff, Norbert	Dr. Kuppe, Gerlinde
Born, Norbert	Miesterfeldt, Gerhard
Dr. Brachmann, Ronald	Mittendorf, Madeleine-Rita
Budde, Katrin	Dr. Püchel, Manfred
Bullerjahn, Jens	Reinecke, Corinna
Doege, Ronald	Rothe, Bernward
Felke, Thomas	Schindler, Silke
Dr. Fikentscher, Rüdiger	Schmidt, Renate
Fischer, Krimhild	Dr. Späthe, Verena
Graner, Matthias	Tögel, Tilman

Fraktion der FDP (7 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzender: Prof. Dr. Paqué, Karl-Heinz

Stellv. Fraktionsvorsitzender: Hauser, Johannes

Parl. Geschäftsführer: Franke, Lutz

Fraktionsmitglieder:

Franke, Lutz

Hauser, Johannes

Dr. Hüskens, Lydia

Kley, Gerry

Kosmehl, Guido

Prof. Dr. Paqué, Karl-Heinz

Wolpert, Veit

AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Inneres (12 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Madl, Thomas	CDU
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Grünert, Gerald	Linkspartei.PDS

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Bommersbach, Frank Kolze, Jens Madl, Thomas Reichert, Erich Stahlknecht, Holger
Linkspartei.PDS	Grünert, Gerald Dr. Paschke, Helga Tiedge, Gudrun
SPD	Dr. Brachmann, Ronald Rothe, Bernward Schindler, Silke
FDP	Kosmehl, Guido

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (12 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Tögel, Tilman	SPD
<i>Stellv. Vorsitzende:</i>	Rogée, Edeltraud	Linkspartei.PDS

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Gürth, Detlef Poser, Hans-Jürgen Take, Brigitte Thomas, Jens Ulrich Zimmer, Lars-Jörn
Linkspartei.PDS	Dirlich, Sabine Rogée, Edeltraud Dr. Thiel, Frank
SPD	Hampel, Nadine Miesterfeldt, Gerhard Tögel, Tilman
FDP	Prof. Dr. Paqué, Karl-Heinz

Ausschuss für Recht und Verfassung (12 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Dr. Brachmann, Ronald	SPD
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Wolpert, Veit	FDP

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Borgwardt, Siegfried Kolze, Jens Reichert, Erich Stahlknecht, Holger Sturm, Daniel
Linkspartei.PDS	von Angern, Eva Knöfler, Barbara Tiedge, Gudrun
SPD	Dr. Brachmann, Ronald Reinecke, Corinna Rothe, Bernward
FDP	Wolpert, Veit

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(12 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Krause, Hans-Jörg	Linkspartei.PDS
<i>Stellv. Vorsitzende:</i>	Brakebusch, Gabriele	CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Brakebusch, Gabriele Daldrup, Bernhard Hartung, Herbert Poser, Hans-Jürgen Radke, Detlef
Linkspartei.PDS	Czeke, Harry Hunger, Angelika Krause, Hans-Jörg
SPD	Barth, Jürgen Dr. Püchel, Manfred Schindler, Silke
FDP	Hauser, Johannes

Ausschuss für Soziales (12 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. Eckert, Detlef Linkspartei.PDS
Stellv. Vorsitzender: Schwenke, Wigbert CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Brakebusch, Gabriele Brumme, Kurt Kurze, Markus Rotter, Peter Schwenke, Wigbert
Linkspartei.PDS	Bull, Birke Dr. Eckert, Detlef Penndorf, Heidelinde
SPD	Born, Norbert Grimm-Benne, Petra Dr. Späthe, Verena
FDP	Dr. Hüskens, Lydia

Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur (12 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. Schellenberger, Gunnar CDU
Stellv. Vorsitzender: Lange, Hendrik Linkspartei.PDS

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder:</i>
CDU	Feußner, Eva Gorr, Angela Dr. Schellenberger, Gunnar Tullner, Marco Weigelt, Jürgen
Linkspartei.PDS	Fiedler, Jutta Höhn, Matthias Lange, Hendrik
SPD	Grimm-Benne, Petra Mittendorf, Madeleine-Rita Reinecke, Corinna
FDP	Kley, Gerry

Ausschuss für Finanzen (12 Mitglieder)

<i>Vorsitzende:</i>	Dr. Klein, Angelika	Linkspartei.PDS
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Harms, Uwe	CDU

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglieder:</i>
------------------	--------------------

CDU	Bönisch, Bernhard Harms, Uwe Rotzsch, Nicole Schatz, Dirk Tullner, Marco
Linkspartei.PDS	von Angern, Eva Henke, Guido Dr. Klein, Angelika
SPD	Doege, Ronald Fischer, Krimhild Graner, Matthias
FDP	Dr. Hüsken, Lydia

Ausschuss für Umwelt (12 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Kley, Gerry	FDP
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Bergmann, Ralf	SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
-----------------	-------------------

CDU	Brumme, Kurt Daldrup, Bernhard Radke, Detlef Rosmeisl, Steffen Stadelmann, Jürgen
Linkspartei.PDS	Hunger, Angelika Dr. Köck, Uwe-Volkmar Lüderitz, André
SPD	Barth, Jürgen Bergmann, Ralf Hampel, Nadine
FDP	Kley, Gerry

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr (12 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Felke, Thomas	SPD
<i>Stellv. Vorsitzende:</i>	Rotzsch, Nicole	CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Güssau, Hardy Peter Rotzsch, Nicole Scheurell, Frank Schröder, André Weiß, Frauke
Linkspartei.PDS	Heft, Frank Uwe Henke, Guido Dr. Köck, Uwe-Volkmar
SPD	Bergmann, Ralf Doege, Ronald Felke, Thomas
FDP	Wolpert, Veit

Ausschuss für Petitionen (12 Mitglieder)

<i>Vorsitzende:</i>	Weiß, Frauke	CDU
<i>Stellv. Vorsitzende:</i>	Schmidt, Renate	SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Geisthardt, Ralf Gorr, Angela Hartung, Herbert Rotter, Peter Weiß, Frauke
Linkspartei.PDS	Grünert, Gerald Knöfler, Barbara Rente, Dolores
SPD	Born, Norbert Graner, Matthias Schmidt, Renate
FDP	Franke, Lutz

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien
(12 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Schulz, Nico	CDU
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Tögel, Tilman	SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Borgwardt, Siegfried Dr. Schellenberger, Gunnar Schröder, André Schulz, Nico Stadelmann, Jürgen
Linkspartei.PDS	Czeke, Harry Gebhardt, Stefan Mewes, Hans-Joachim
SPD	Bischoff, Norbert Felke, Thomas Tögel, Tilman
FDP	Kosmehl, Guido

SONSTIGE PARLAMENTARISCHE GREMIEN

Parlamentarische Kontrollkommission

<i>Vorsitzender:</i>	Madl, Thomas	CDU
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Dr. Püchel, Manfred	SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
-----------------	-------------------

CDU	Madl, Thomas
SPD	Dr. Püchel, Manfred
FDP	Kosmehl, Guido

Wahlprüfungsausschuss

<i>Vorsitzender:</i>	Dr. Brachmann, Ronald	SPD
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Wolpert, Veit	FDP

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
-----------------	-------------------

CDU	Borgwardt, Siegfried Kolze, Jens Reichert, Erich Stahlknecht, Holger Sturm, Daniel
Linkspartei.PDS	von Angern, Eva Knöfler, Barbara Tiedge, Gudrun
SPD	Dr. Brachmann, Ronald Reinecke, Corinna Rothe, Bernward
FDP	Wolpert, Veit

WAHLERGEBNIS DER 5. LANDTAGSWAHL IN SACHSEN-ANHALT

vom 26. März 2006

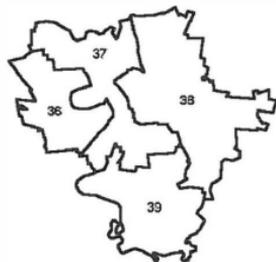
	26. 3. 2006	21. 4. 2002
Zahl der Wahlberechtigten	2 078 659	2 101 428
Zahl der Wählerinnen und Wähler	923 278	1 190 831
Wahlbeteiligung	44,42 %	56,45 %
Ungültige Erststimmen	27 509 2,98 %	32 965 2,85 %
Gültige Erststimmen	895 769 97,02 %	1 157 866 97,15 %
Ungültige Zweitstimmen	21 024 2,28 %	29 846 2,57 %
Gültige Zweitstimmen	902 254 97,72 %	1 160 985 97,43 %

Es entfallen auf	Erststimmen		Zweitstimmen		Sitze insgesamt	aus Wahlkreisen	aus Landeswahlvorschlägen
	Anzahl	%	Anzahl	%			
CDU	318550	35,6	326721	36,2	40	40	–
Linkspartei.PDS	225797	25,2	217295	24,1	26	3	23
SPD	209185	23,4	192754	21,4	24	2	22
FDP	67973	7,6	60209	6,7	7	–	7
GRÜNE	39569	4,4	32117	3,6			
AGFG	2738	0,3	3356	0,4			
BBW	11368	1,3	4125	0,5			
DVU	–	–	26905	3,0			
REP	–	–	4323	0,5			
Eltern	–	–	14499	1,6			
FP Deutschlands	–	–	692	0,1			
future!	–	–	3363	0,4			
MLPD	2079	0,20	4060	0,5			
Pro DM	–	–	991	0,1			
Bü – DKP/KPD	757	0,1	957	0,1			
Off D – STATT-DSU	9062	1,0	2562	0,3			
GUT	3086	0,3	7325	0,8			
Einzelbew.	5605	0,6	–	–			
					97	45	52

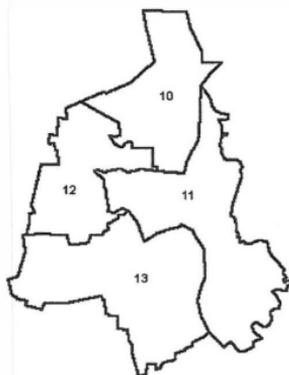
**Wahlkreiseinteilung
für die Landtagswahl vom 26.03.2006**



- 01 Salzwedel
- 02 Gardelegen-Klötze
- 03 Havelberg-Osterburg
- 04 Stendal
- 05 Genthin
- 06 Burg
- 07 Haldensleben
- 08 Wolmirstedt
- 09 Oschersleben
- 10 Magdeburg I
- 11 Magdeburg II
- 12 Magdeburg III
- 13 Magdeburg IV
- 14 Halberstadt
- 15 Blankenburg
- 16 Wernigerode
- 17 Staßfurt
- 18 Aschersleben
- 29 Schönebeck
- 20 Wanzleben
- 21 Bernburg
- 22 Köthen
- 23 Zerbst
- 24 Wittenberg
- 25 Jessen
- 26 Dessau
- 27 Dessau-Roßlau
- 28 Wolfen
- 29 Bitterfeld
- 30 Quedlinburg
- 31 Sangerhausen
- 32 Hettstedt
- 33 Eisleben
- 34 Saalkreis
- 35 Bad Dürrenberg-Saalkreis
- 36 Halle I
- 37 Halle II
- 38 Halle III
- 39 Halle IV
- 40 Merseburg
- 41 Querfurt
- 42 Nebra
- 43 Zeitz
- 44 Naumburg
- 45 Hohenmölsen-Weißenfels



Halle (Saale)



Landeshauptstadt Magdeburg

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 01 Salzwedel	CDU	35,0	Stadelmann, Jürgen
	Linkspartei.PDS	27,0	
	SPD	21,2	
	FDP	6,5	
Wahlkreis 02 Gardelegen- Klötze	CDU	37,6	Harms, Uwe
	SPD	23,1	
	Linkspartei.PDS	21,9	
	FDP	6,5	
Wahlkreis 03 Havelberg- Osterburg	CDU	37,1	Schulz, Nico
	Linkspartei.PDS	26,1	
	SPD	21,4	
	FDP	5,5	
Wahlkreis 04 Stendal	CDU	38,0	Güssau, Hardy Peter
	Linkspartei.PDS	24,7	
	SPD	22,7	
	FDP	5,1	
Wahlkreis 05 Genthin	CDU	37,2	Radke, Detlef
	Linkspartei.PDS	25,2	
	SPD	21,2	
	FDP	5,8	
Wahlkreis 06 Burg	CDU	41,2	Kurze, Markus
	Linkspartei.PDS	21,9	
	SPD	20,3	
	FDP	6,3	
Wahlkreis 07 Haldensleben	CDU	38,4	Geisthardt, Ralf
	Linkspartei.PDS	24,0	
	SPD	20,9	
	FDP	5,9	
Wahlkreis 08 Wolmirstedt	CDU	40,3	Stahlknecht, Holger
	Linkspartei.PDS	21,5	
	SPD	19,4	
	FDP	7,6	
Wahlkreis 09 Oschersleben	CDU	34,7	Brakebusch, Gabriele
	SPD	23,9	
	Linkspartei.PDS	23,0	
	FDP	7,5	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 10 Magdeburg I	CDU	30,5	Mewes, Hans-Joachim
	Linkspartei.PDS	29,4	
	SPD	23,4	
	FDP	4,8	
Wahlkreis 11 Magdeburg II	CDU	33,2	Scharf, Jürgen
	SPD	24,3	
	Linkspartei.PDS	22,4	
	FDP	6,0	
Wahlkreis 12 Magdeburg III	CDU	34,7	Schwenke, Wigbert
	Linkspartei.PDS	25,1	
	SPD	23,8	
	FDP	5,2	
Wahlkreis 13 Magdeburg IV	CDU	34,9	Steinecke, Dieter
	Linkspartei.PDS	26,3	
	SPD	22,5	
	FDP	5,4	
Wahlkreis 14 Halberstadt	CDU	36,2	Weiß, Frauke
	Linkspartei.PDS	25,6	
	SPD	21,6	
	FDP	6,0	
Wahlkreis 15 Blankenburg	CDU	35,5	Daldrup, Bernhard
	SPD	23,1	
	Linkspartei.PDS	23,0	
	FDP	6,3	
Wahlkreis 16 Wernigerode	CDU	36,0	Gorr, Angela
	SPD	23,1	
	Linkspartei.PDS	20,9	
	FDP	5,6	
Wahlkreis 17 Staßfurt	CDU	34,5	Dr. Püchel, Manfred
	Linkspartei.PDS	25,4	
	SPD	24,3	
	FDP	5,2	
Wahlkreis 18 Aschersleben	CDU	33,6	Gürth, Detlef
	Linkspartei.PDS	27,1	
	SPD	22,2	
	FDP	6,5	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 19 Schönebeck	CDU	38,1	Dr. Schellenberger, Gunnar
	Linkspartei.PDS	24,7	
	SPD	19,3	
	FDP	6,1	
Wahlkreis 20 Wanzleben	CDU	38,4	Rotter, Peter
	Linkspartei.PDS	21,0	
	SPD	20,1	
	FDP	7,8	
Wahlkreis 21 Bernburg	CDU	34,4	Weigelt, Jürgen
	Linkspartei.PDS	25,4	
	SPD	23,1	
	FDP	7,3	
Wahlkreis 22 Köthen	CDU	35,4	Take, Brigitte
	Linkspartei.PDS	25,9	
	SPD	20,4	
	FDP	7,4	
Wahlkreis 23 Zerbst	CDU	35,0	Reichert, Erich
	SPD	25,1	
	Linkspartei.PDS	21,5	
	FDP	7,0	
Wahlkreis 24 Wittenberg	CDU	45,7	Scheurell, Frank
	Linkspartei.PDS	20,0	
	SPD	18,0	
	FDP	5,5	
Wahlkreis 25 Jessen	CDU	40,4	Borgwardt, Siegfried
	Linkspartei.PDS	22,6	
	SPD	18,8	
	FDP	7,3	
Wahlkreis 26 Dessau	CDU	36,4	Kolze, Jens
	Linkspartei.PDS	25,6	
	SPD	20,5	
	FDP	6,2	
Wahlkreis 27 Dessau-Roßlau	CDU	39,7	Brumme, Kurt
	Linkspartei.PDS	22,2	
	SPD	20,4	
	FDP	6,4	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 28 Wolfen	CDU	37,8	Hartung, Herbert
	Linkspartei.PDS	23,3	
	SPD	20,8	
	FDP	7,2	
Wahlkreis 29 Bitterfeld	CDU	38,0	Zimmer, Lars-Jörn
	SPD	21,6	
	Linkspartei.PDS	21,4	
	FDP	8,0	
Wahlkreis 30 Quedlinburg	CDU	35,9	Thomas, Jens Ulrich
	Linkspartei.PDS	23,7	
	SPD	20,6	
	FDP	7,9	
Wahlkreis 31 Sangerhausen	CDU	37,2	Schröder, André
	Linkspartei.PDS	23,7	
	SPD	19,5	
	FDP	8,0	
Wahlkreis 32 Hettstedt	CDU	37,2	Wernicke, Petra
	Linkspartei.PDS	25,9	
	SPD	20,3	
	FDP	6,3	
Wahlkreis 33 Eisleben	CDU	33,0	Schatz, Dirk
	Linkspartei.PDS	26,8	
	SPD	23,7	
	FDP	6,3	
Wahlkreis 34 Saalkreis	CDU	38,8	Madl, Thomas
	Linkspartei.PDS	21,6	
	SPD	19,3	
	FDP	8,5	
Wahlkreis 35 Bad Dürrenberg- Saalkreis	CDU	38,9	Bommersbach, Frank
	Linkspartei.PDS	22,2	
	SPD	19,5	
	FDP	7,9	
Wahlkreis 36 Halle I	Linkspartei.PDS	32,4	Dr. Köck, Uwe-Volkmar
	CDU	28,2	
	SPD	21,5	
	FDP	6,3	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 37 Halle II	CDU	32,3	Tullner, Marco
	Linkspartei.PDS	24,2	
	SPD	23,0	
	FDP	6,6	
Wahlkreis 38 Halle III	CDU	32,9	Bönisch, Bernhard
	SPD	22,4	
	Linkspartei.PDS	20,0	
	FDP	7,8	
Wahlkreis 39 Halle IV	CDU	31,2	Heft, Frank Uwe
	Linkspartei.PDS	29,7	
	SPD	21,8	
	FDP	6,3	
Wahlkreis 40 Merseburg	CDU	35,2	Rosmeisl, Steffen
	Linkspartei.PDS	25,2	
	SPD	21,3	
	FDP	6,3	
Wahlkreis 41 Querfurt	CDU	35,4	Rotzsch, Nicole
	Linkspartei.PDS	24,3	
	SPD	19,0	
	FDP	8,8	
Wahlkreis 42 Nebra	CDU	36,3	Feußner, Eva
	Linkspartei.PDS	22,0	
	SPD	19,1	
	FDP	8,3	
Wahlkreis 43 Zeitz	CDU	35,9	Poser, Hans-Jürgen
	Linkspartei.PDS	25,1	
	SPD	18,8	
	FDP	7,4	
Wahlkreis 44 Naumburg	CDU	38,4	Sturm, Daniel
	Linkspartei.PDS	23,0	
	SPD	19,0	
	FDP	7,0	
Wahlkreis 45 Hohenmölsen- Weißenfels	CDU	31,8	Erben, Rüdiger
	Linkspartei.PDS	27,1	
	SPD	23,2	
	FDP	6,1	

Aus den Landeswahlvorschlägen gewählte Mitglieder des Landtages

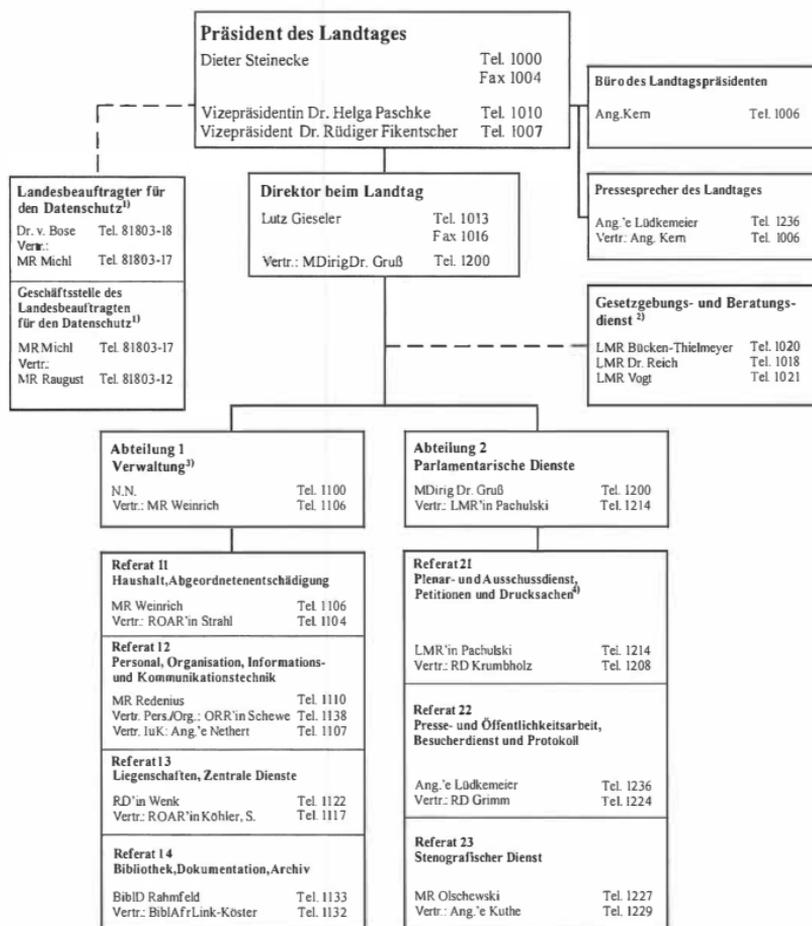
Name	Partei	Name	Partei
Gallert, Wulf	Die Linkspartei.PDS	Hunger, Angelika	Die Linkspartei.PDS
Dr. Paschke, Helga	Die Linkspartei.PDS	Lüderitz, André	Die Linkspartei.PDS
Bull, Birke	Die Linkspartei.PDS	Rogée, Edeltraud	Die Linkspartei.PDS
Höhn, Matthias	Die Linkspartei.PDS	Gebhardt, Stefan	Die Linkspartei.PDS
Tiedge, Gudrun	Die Linkspartei.PDS	Dirlich, Sabine	Die Linkspartei.PDS
Dr. Thiel, Frank	Die Linkspartei.PDS	Krause, Hans-Jörg	Die Linkspartei.PDS
Dr. Klein, Angelika	Die Linkspartei.PDS	Knöfler, Barbara	Die Linkspartei.PDS
Henke, Guido	Die Linkspartei.PDS	Grünert, Gerald	Die Linkspartei.PDS
von Angern, Eva	Die Linkspartei.PDS	Fiedler, Jutta	Die Linkspartei.PDS
Dr. Eckert, Detlef	Die Linkspartei.PDS	Czeke, Harry	Die Linkspartei.PDS
Rente, Dolores	Die Linkspartei.PDS	Penndorf, Heidelinde	Die Linkspartei.PDS
Lange, Hendrik	Die Linkspartei.PDS		
Bullerjahn, Jens	SPD	Born, Norbert	SPD
Dr. Kuppe, Gerlinde	SPD	Rothe, Bernward	SPD
Budde, Katrin	SPD	Schindler, Silke	SPD
Reinecke, Corinna	SPD	Felke, Thomas	SPD
Bergmann, Ralf	SPD	Hampel, Nadine	SPD
Grimm-Benne, Petra	SPD	Tögel, Tilman	SPD
Miesterfeldt, Gerhard	SPD	Graner, Matthias	SPD
Bischoff, Norbert	SPD	Schmidt, Renate	SPD
Fischer, Krimhild	SPD	Doege, Ronald	SPD
Dr. Fikentscher, Rüdiger	SPD	Dr. Späthe, Verena	SPD
Mittendorf, Rita	SPD	Dr. Brachmann, Ronald	SPD
Prof. Dr. Paqué, Karl-Heinz	FDP	Franke, Lutz	FDP
Kley, Gerry	FDP	Hauser, Johannes	FDP
Wolpert, Veit	FDP	Kosmehl, Guido	FDP
Dr. Hüskens, Lydia	FDP		

MANDATSVERÄNDERUNGEN

Name der Abgeordneten	Partei/ Fraktions- zuge- hörigkeit	Veran- lassung	Sitz- übergang gemäß LWO*	Fraktions- zuge- hörigkeit
Rüdiger Erben	SPD	Mandats- verzicht ab 4.5.2006	Jürgen Barth 4.5.2006	SPD

* Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO)

ORGANISATIONSPLAN DER LANDTAGSVERWALTUNG



Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Briefadresse:
39094 Magdeburg

TEL 0391 560-0
FAX 0391 560-1123
E-MAIL Landtag@lt.lsa-net.de
INTERNET <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de>

Stand: Mai 2006

- 1) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtages. Seine Geschäftsstelle ist beim Präsidenten des Landtages eingerichtet (§ 21 DSA LSA).
- 2) Die Mitglieder unterstehen dem Direktor nur in dienstrechtlicher und organisatorischer Hinsicht (§ 2 der Richtlinie zu Aufgaben und Organisation des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes).
- 3) Der Leiter der Abteilung 1 nimmt in Personalunion die Aufgaben eines Referatsleiters wahr für die Sachgebiete Planung und Überwachung von Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Bau sowie Gebäude- und Raumplanung.
- 4) Der Referent für Bundes- und Europaangelegenheiten untersteht in dieser Eigenschaft dem Leiter der Abteilung 2 unmittelbar.

LANDESREGIERUNG

Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Staatskanzlei
Hegelstraße 40 - 42
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/ 567-01
Internet: www.sachsen-anhalt.de

Chef der Staatskanzlei
Staatsminister Rainer Robra

Regierungssprecherin
Dr. Monika Zimmermann

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten
Dr. Michael Schneider
Luisenstraße 18
10117 Berlin
Tel.: 030/ 243458-0
Internet: www.lv.sachsen-anhalt.de

Minister des Innern

Holger Hövelmann
Halberstädter Straße 2
39112 Magdeburg
Internet: www.mi.sachsen-anhalt.de
Staatssekretär: Rüdiger Erben

Ministerin der Justiz

Prof. Dr. Angela Kolb
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg
Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de
Staatssekretär: Burkhard Lischka

Minister der Finanzen

Jens Bullerjahn
Editharing 40
39108 Magdeburg
Internet: www.mf.sachsen-anhalt.de
Staatssekretär: Dr. Christian Sundermann

Ministerin für Gesundheit und Soziales

Dr. Gerlinde Kuppe

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Staatssekretärin: Prof. Dr. Christiane Dienel

Kultusminister

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de

Staatssekretäre: Winfried Willems

Dr. Valentin Gramlich

Minister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Reiner Haseloff

Hasselbachstraße 4

39104 Magdeburg

Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de

Staatssekretäre: Detlef Schubert

Thomas Pleye

Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt

Petra Wernicke

Olvenstedter Straße 4

39108 Magdeburg

Internet: www.mlu.sachsen-anhalt.de

Staatssekretär: Dr. Hermann Onko Aeikens

Minister für Landesentwicklung und Verkehr

Dr. Karl-Heinz Daehre

Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

Internet: www.mbv.sachsen-anhalt.de

Staatssekretär: Dr. Hans-Joachim Gottschalk

LANDESVERFASSUNGSGERICHT

Der Landtag hat gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes in seiner 47. Sitzung am 10. November 2000 folgende Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Vertreter gewählt:

Präsident

Dr. Gerd-Heinrich Kemper (Magdeburg)

Vizepräsident

Erhard Köhler (Magdeburg)

Mitglieder

Dr. Gerd-Heinrich Kemper (Magdeburg)

Erhard Köhler (Magdeburg)

Dr. Günther Zettel (Naumburg)

Prof. Dr. Winfried Kluth (Halle)

Dr. Edeltraud Faßhauer (Halle)

Anneliese Bergmann (Eisleben)

Margrit Gärtner (Merseburg)

Vertreter

Detlef Schröder (Dessau)

Dietmar Fromhage (Halle)

Dr. Josef Molkenbur

Prof. Dr. jur. Heiner Lück (Halle)

Dr. Peter Willms (Halle)

Veronika Stringe* (Bad Schmiedeberg)

Rechtsanwältin Carola Beuermann (Genthin).

Anschrift:

Landesverfassungsgericht

Sachsen-Anhalt

Willy-Lohmann-Straße 29

06844 Dessau

Postanschrift:

Postfach 1426

06813 Dessau

Tel.: 0340 2020

Fax: 0340 2021560

Internet: <http://www.lverfg.justiz.sachsen-anhalt.de>

* Jetzt: Veronika Pumpat

VERFASSUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Vom 16. Juli 1992

(GVBl. LSA Nr. 31/1992, ausgegeben am 17. 7. 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2005 GVBl. LSA S.44)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat als verfassungsgebende Landesversammlung mit der Mehrheit des § 1 des Gesetzes über das Verfahren zur Verabschiedung und Verkündung der Landesverfassung vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 564) die folgende Verfassung beschlossen und erstmals am 12. November 2004 geändert:

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Hauptteil: Grundlagen der Staatsgewalt

Artikel 1 Land Sachsen-Anhalt

Artikel 2 Grundlagen

2. Hauptteil: Bürger und Staat

Artikel 3 Bindung an Grundrechte, Einrichtungsgarantien und Staatsziele

Erster Abschnitt: Grundrechte

Artikel 4 Menschenwürde

Artikel 5 Handlungsfreiheit, Freiheit der Person

Artikel 6 Datenschutz, Umweltdaten

Artikel 7 Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8 Gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten

Artikel 9 Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Artikel 10 Meinungsfreiheit

Artikel 11 Eltern und Kinder

Artikel 12 Versammlungsfreiheit

Artikel 13 Vereinigungsfreiheit

Artikel 14 Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Artikel 15 Freizügigkeit

Artikel 16 Berufsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit

Artikel 17 Unverletzlichkeit der Wohnung

Artikel 18 Eigentum, Erbrecht, Enteignung

Artikel 19 Petitionsrecht

Artikel 20 Einschränkung von Grundrechten

Artikel 21 Gerichtlicher Rechtsschutz, Widerstandsrecht

Artikel 22 Strafgerichtsbarkeit

Artikel 23 Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung

Zweiter Abschnitt: Einrichtungsgarantien

- Artikel 24 Schutz von Ehe, Familie und Kindern
- Artikel 25 Bildung und Schule
- Artikel 26 Schulwesen
- Artikel 27 Erziehungsziel, Ethik- und Religionsunterricht
- Artikel 28 Schulen in freier Trägerschaft
- Artikel 29 Schulaufsicht, Mitwirkung in der Schule
- Artikel 30 Berufsausbildung, Erwachsenenbildung
- Artikel 31 Hochschulen
- Artikel 32 Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Artikel 33 Freie Wohlfahrtspflege

Dritter Abschnitt: Staatsziele

- Artikel 34 Gleichstellung von Frauen und Männern
- Artikel 35 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Artikel 36 Kunst, Kultur und Sport
- Artikel 37 Kulturelle und ethnische Minderheiten
- Artikel 38 Ältere Menschen, Menschen mit Behinderung
- Artikel 39 Arbeit
- Artikel 40 Wohnung

3. Hauptteil: Staatsorganisation

Erster Abschnitt: Landtag

- Artikel 41 Aufgaben, Stellung der Mitglieder des Landtages
- Artikel 42 Wahl und Wahlgrundsätze
- Artikel 43 Wahlperiode
- Artikel 44 Wahlprüfung, Verlust des Mandats
- Artikel 45 Einberufung
- Artikel 46 Geschäftsordnung, Ausschüsse
- Artikel 47 Fraktionen
- Artikel 48 Opposition
- Artikel 49 Präsident
- Artikel 50 Öffentlichkeit der Verhandlungen
- Artikel 51 Abstimmungen
- Artikel 52 Teilnahme der Landesregierung
- Artikel 53 Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages, Aktenvorlage durch die Landesregierung
- Artikel 54 Untersuchungsausschüsse
- Artikel 55 Enquete-Kommissionen
- Artikel 56 Erwerb und Sicherung des Mandats
- Artikel 57 Indemnität
- Artikel 58 Immunität
- Artikel 59 Zeugnisverweigerungsrecht, Durchsuchung und Beschlagnahme
- Artikel 60 Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode
- Artikel 61 Behandlung von Bitten und Beschwerden

Artikel 62 Informationspflicht der Landesregierung
Artikel 63 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Zweiter Abschnitt: Landesregierung

Artikel 64 Aufgabe, Zusammensetzung
Artikel 65 Bildung der Landesregierung
Artikel 66 Amtseid
Artikel 67 Rechtsstellung der Regierungsmitglieder
Artikel 68 Ministerpräsident und Landesregierung
Artikel 69 Vertretung des Landes, Staatsverträge
Artikel 70 Ernennung der Beamten und Richter
Artikel 71 Beendigung der Amtszeit
Artikel 72 Konstruktives Mißtrauensvotum
Artikel 73 Vertrauensantrag

Dritter Abschnitt: Landesverfassungsgericht

Artikel 74 Zusammensetzung
Artikel 75 Zuständigkeiten
Artikel 76 Landesverfassungsgerichtsgesetz

Vierter Abschnitt: Gesetzgebung

Artikel 77 Beschluß der Gesetze
Artikel 78 Verfassungsänderungen
Artikel 79 Rechtsverordnungen
Artikel 80 Volksinitiative
Artikel 81 Volksbegehren, Volksentscheid
Artikel 82 Ausfertigung und Verkündung

Fünfter Abschnitt: Rechtspflege

Artikel 83 Richter und Rechtsprechung
Artikel 84 Richteranklage
Artikel 85 Gnadenrecht, Amnestie

Sechster Abschnitt: Verwaltung

Artikel 86 Öffentliche Verwaltung
Artikel 87 Kommunale Selbstverwaltung
Artikel 88 Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Abgabehoheit
Artikel 89 Vertretung in den Kommunen
Artikel 90 Gebietsänderungen
Artikel 91 Öffentlicher Dienst

Siebenter Abschnitt: Finanzwesen

Artikel 92 Landesvermögen
Artikel 93 Haushaltsplan

- Artikel 94 Haushaltsvorgriff
- Artikel 95 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Artikel 96 Deckungspflicht
- Artikel 97 Rechnungslegung, Entlastung der Landesregierung
- Artikel 98 Landesrechnungshof
- Artikel 99 Kredite

4. Hauptteil: Übergangs- und Schlußbestimmungen

- Artikel 100 Sprachliche Gleichstellung
- Artikel 101 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Präambel

In freier Selbstbestimmung gibt sich das Volk von Sachsen-Anhalt diese Verfassung. Dies geschieht in Achtung der Verantwortung vor Gott und im Bewußtsein der Verantwortung vor den Menschen mit dem Willen,
die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern,
die Grundlagen für ein soziales und gerechtes Gemeinschaftsleben zu schaffen,
die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern,
die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und
die kulturelle und geschichtliche Tradition in allen Landesteilen zu pflegen.

Ziel aller staatlichen Tätigkeiten ist es,
das Wohl der Menschen zu fördern,
dem Frieden zu dienen und
das Land Sachsen-Anhalt zu einem lebendigen Glied der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinschaft aller Völker zu gestalten.

1. Hauptteil Grundlagen der Staatsgewalt

Artikel 1
Land Sachsen-Anhalt

- (1) Das Land Sachsen-Anhalt ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und Teil der europäischen Völkergemeinschaft.
- (2) Die Landesfarben sind gelb und schwarz. Das Nähere über Wappen, Flaggen und Siegel regelt ein Gesetz.
- (3) Die Landeshauptstadt ist Magdeburg.

Artikel 2 Grundlagen

(1) Das Land Sachsen-Anhalt ist ein demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat.

(2) Das Volk ist der Souverän. Vom Volk geht alle Staatsgewalt aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und in Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die kommunale Selbstverwaltung wird gewährleistet.

(4) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung in Bund und Land, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

2. Hauptteil Bürger und Staat

Artikel 3 Bindung an Grundrechte, Einrichtungsgarantien und Staatsziele

(1) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

(2) Die nachfolgenden Einrichtungsgarantien verpflichten das Land, diese Einrichtungen zu schützen sowie deren Bestand und Entwicklung zu gewährleisten.

(3) Die nachfolgenden Staatsziele verpflichten das Land, sie nach Kräften anzustreben und sein Handeln danach auszurichten.

Erster Abschnitt **Grundrechte**

Artikel 4 Menschenwürde

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Volk von Sachsen-Anhalt bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 5 Handlungsfreiheit, Freiheit der Person

(1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,

soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 6

Datenschutz, Umweltdaten

(1) Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. In dieses Recht darf nur durch oder auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. Dabei sind insbesondere Inhalt, Zweck und Ausmaß der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu bestimmen und das Recht auf Auskunft, Löschung und Berichtigung näher zu regeln.

(2) Jeder hat das Recht auf Auskunft über die Vorhaben und Daten im Verfügungsbereich der öffentlichen Gewalt, welche die natürliche Umwelt in seinem Lebensraum betreffen, soweit nicht Bundesrecht, rechtlich geschützte Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit entgegenstehen. Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 7

Gleichheit vor dem Gesetz

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 8

Gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten

(1) Jeder Deutsche hat in Sachsen-Anhalt die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

Artikel 9

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht zu bestimmen. Kein Lehrer

darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Artikel 10

Meinungsfreiheit

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung, die Freiheit der Forschung nicht von der Achtung der Menschenwürde und der Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Artikel 11

Eltern und Kinder

(1) Pflege und Erziehung der Kinder unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(2) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Artikel 12

Versammlungsfreiheit

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden, für Personen, die nicht Deutsche sind, auch für sonstige Versammlungen.

Artikel 13

Vereinigungsfreiheit

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden sowie sich an Bürgerbewegungen zu beteiligen.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßi-

ge Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Artikel 14

Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.

Artikel 15

Freizügigkeit

(1) Alle Deutschen genießen in Sachsen-Anhalt Freizügigkeit.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 16

Berufsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 17

Unverletzlichkeit der Wohnung

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

(4) Maßnahmen der optischen oder akustischen Ausspähung in oder aus Wohnungen durch den Einsatz technischer Mittel sind nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Gefahr für Leib oder Leben einzelner Personen auf der Grundlage eines Gesetzes zulässig. Im übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

Artikel 18

Eigentum, Erbrecht, Enteignung

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet, Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit, insbesondere dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

(4) Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 19

Petitionsrecht

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag, die Vertretungen des Volkes in den Kommunen und an die zuständigen Stellen zu wenden. In angemessener Frist ist Bescheid zu erteilen.

Artikel 20

Einschränkung von Grundrechten

(1) Soweit nach dieser Verfassung ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei jeder nach dieser Verfassung zulässigen Einschränkung eines Grundrechts zu beachten. In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

Artikel 21

Gerichtlicher Rechtsschutz, Widerstandsrecht

(1) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes bleibt unberührt.

(2) Ausnahmegerichte sind unzulässig. Gerichte für besondere Sachgebiete können nur durch Gesetz errichtet werden.

(3) Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

(4) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

(5) Gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung in Sachsen-Anhalt zu beseitigen, haben alle Bürger das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 22

Strafgerichtsbarkeit

(1) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

(2) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

Artikel 23

Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung

(1) Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.

(2) Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.

(3) Jeder wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. Der Richter hat unverzüglich entweder einen mit Gründen versehenen schriftlichen Haftbefehl zu erlassen oder die Freilassung anzuordnen.

(4) Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

Zweiter Abschnitt

Einrichtungsgarantien

Artikel 24

Schutz von Ehe, Familie und Kindern

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Wer in häuslicher Gemeinschaft für Kinder oder Hilfsbedürftige sorgt, verdient Förderung und Entlastung. Das Land und die Kommunen wirken insbesondere darauf hin, daß für die Kinder angemessene Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

(3) Kinder genießen den besonderen Schutz des Landes vor körperlicher und seelischer Mißhandlung und Vernachlässigung.

(4) Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen.

Artikel 25

Bildung und Schule

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung.

(2) Es besteht allgemeine Schulpflicht.

(3) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 26 Schulwesen

- (1) Das Land und die Kommunen sorgen für ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen.
- (2) An den öffentlichen Schulen werden die Kinder aller religiösen Bekenntnisse und Weltanschauungen in der Regel gemeinsam erzogen (Gemeinschaftsschule).
- (3) Das Recht und die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen und deren Schule auszuwählen, sind bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens zu berücksichtigen.
- (4) Der Unterricht an allen öffentlichen Schulen ist unentgeltlich.

Artikel 27 Erziehungsziel, Ethik- und Religionsunterricht

- (1) Ziel der staatlichen und der unter staatlicher Aufsicht stehenden Erziehung und Bildung der Jugend ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern und gegenüber künftigen Generationen zu tragen.
- (2) Schulen und andere Bildungseinrichtungen haben auf die weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen ihrer Angehörigen Rücksicht zu nehmen.
- (3) Ethikunterricht und Religionsunterricht sind an den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisgebundenen und bekenntnisfreien Schulen ordentliche Lehrfächer. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Artikel 28 Schulen in freier Trägerschaft

- (1) Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird gewährleistet. Schulen in freier Trägerschaft als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Landes und unterstehen den Gesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Schulen in freier Trägerschaft in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
- (2) Soweit diese Schulen Ersatz für öffentliche Schulen sind, haben sie Anspruch auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 29

Schulaufsicht, Mitwirkung in der Schule

(1) Das gesamte Schul- und Bildungswesen steht unter der Aufsicht des Landes.

(2) Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schüler haben das Recht, durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit in der Schule mitzuwirken.

Artikel 30

Berufsausbildung, Erwachsenenbildung

(1) Träger von Einrichtungen der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung sind neben dem Land und den Kommunen auch freie Träger.

(2) Das Land sorgt dafür, daß jeder einen Beruf erlernen kann. Die Erwachsenenbildung ist vom Land zu fördern.

Artikel 31

Hochschulen

(1) Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sind vom Land in ausreichendem Maße einzurichten, zu unterhalten und zu fördern. Andere Träger sind zulässig.

(2) Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Artikel 32

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

(1) Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind vom Staat getrennt. Das Recht, zu öffentlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, wird gewährleistet.

(2) Sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

(3) Die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften unterhaltenen sozialen und karitativen Einrichtungen werden nach Maßgabe der Gesetze als gemeinnützig anerkannt, geschützt und gefördert.

(4) Das Land und die Kirchen sowie ihnen gleichgestellte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können Fragen von gemeinsamen Belangen durch Vertrag regeln.

(5) Das Verhältnis des Staates zu den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird im übrigen durch die Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 geregelt.

Artikel 33

Freie Wohlfahrtspflege

Die soziale Tätigkeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe wird nach Maßgabe der Gesetze als gemeinnützig anerkannt, geschützt und gefördert.

Dritter Abschnitt

Staatsziele

Artikel 34

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Artikel 35

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

(1) Das Land und die Kommunen schützen und pflegen die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens. Sie wirken darauf hin, daß mit Rohstoffen sparsam umgegangen und Abfall vermieden wird.

(2) Jeder einzelne ist verpflichtet, hierzu nach seinen Kräften beizutragen.

(3) Eingetretene Schäden an der natürlichen Umwelt sollen, soweit dies möglich ist, behoben oder andernfalls ausgeglichen werden.

(4) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 36

Kunst, Kultur und Sport

(1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern.

(2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen.

(3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, daß sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten.

(4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur.

(5) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 37

Kulturelle und ethnische Minderheiten

(1) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung ethnischer Minderheiten stehen unter dem Schutz des Landes und der Kommunen.

(2) Das Bekenntnis zu einer kulturellen oder ethnischen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

Artikel 38

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderung

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Landes. Das Land fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Artikel 39

Arbeit

(1) Allen die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Arbeit zu verdienen, ist dauernde Aufgabe des Landes und der Kommunen.

(2) Das Land wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeit darauf hin, daß sinnvolle und dauerhafte Arbeit für alle geschaffen wird und dabei Belastungen für die natürlichen Lebensgrundlagen vermieden oder vermindert, humanere Arbeitsbedingungen geschaffen und die Selbstentfaltung des Einzelnen gefördert werden.

Artikel 40

Wohnung

(1) Das Land und die Kommunen haben durch die Unterstützung des Wohnungsbaues, die Erhaltung vorhandenen Wohnraumes und durch andere geeignete Maßnahmen die Bereitstellung ausreichenden, menschenwürdigen Wohnraumes zu angemessenen Bedingungen für alle zu fördern.

(2) Das Land und die Kommunen sorgen dafür, daß niemand obdachlos wird.

3. Hauptteil Staatsorganisation

Erster Abschnitt

Landtag

Artikel 41

Aufgaben, Stellung der Mitglieder des Landtages

(1) Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt über den Landeshaushalt. Er wählt den Ministerpräsidenten, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, den Präsidenten des Landesrechnungshofes und den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt öffentliche Angelegenheiten.

(2) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Artikel 42

Wahl und Wahlgrundsätze

(1) Die Abgeordneten werden in freier, gleicher, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet.

(2) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet und im Lande Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben. Staatenlosen und Ausländern können diese Rechte nach Maßgabe des Grundgesetzes gewährt werden.

(3) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt. Dieses kann insbesondere die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit von einer bestimmten Dauer der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes abhängig machen.

Artikel 43

Wahlperiode

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt des neuen Landtages. Die Neuwahl findet frühestens mit Beginn des siebenundfünfzigsten, spätestens mit Ablauf des neunundfünfzigsten Monats nach Beginn der Wahlperiode statt, im Falle der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode binnen sechzig Tagen nach dem entsprechenden Beschluß.

Artikel 44

Wahlprüfung, Verlust des Mandats

- (1) Der Landtag prüft auf Antrag die Gültigkeit der Wahl.
- (2) Ein Mitglied des Landtages kann jederzeit gegenüber dem Präsidenten des Landtages auf sein Mandat verzichten. Im übrigen entscheidet der Landtag oder eines seiner Organe über den Verlust der Mitgliedschaft.
- (3) Gegen diese Entscheidungen kann das Landesverfassungsgericht angerufen werden.
- (4) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 45

Einberufung

- (1) Der Landtag wird von seinem Präsidenten einberufen. Zur ersten Sitzung des neugewählten Landtages, die spätestens am dreißigsten Tage nach der Wahl stattfinden muß, beruft der amtierende Präsident den Landtag ein.
- (2) Auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung ist der Landtag unverzüglich einzuberufen.

Artikel 46

Geschäftsordnung, Ausschüsse

- (1) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse bildet der Landtag Ausschüsse.

Artikel 47

Fraktionen

- (1) Eine Vereinigung von mindestens fünf vom Hundert der gesetzlichen Mindestzahl der Mitglieder des Landtages bildet eine Fraktion. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Fraktionen sind selbständige und unabhängige Gliederungen des Landtages. Sie wirken mit eigenen Rechten und Pflichten an seiner Arbeit mit und unterstützen die parlamentarische Willensbildung. Insoweit haben sie Anspruch auf angemessene Ausstattung. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 48

Opposition

- (1) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, die die Landesregierung nicht stützen, bilden die parlamentarische Opposition.
- (2) Die Oppositionsfraktionen haben das Recht auf Chancengleich-

heit in Parlament und Öffentlichkeit sowie Anspruch auf eine zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderliche Ausstattung.

Artikel 49

Präsident

(1) Der Landtag wählt seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten.

(2) Der Präsident oder die Vizepräsidenten leiten nach Maßgabe der Geschäftsordnung die Verhandlungen des Landtages. Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Räumen des Landtages aus.

(3) Der Präsident vertritt das Land in Angelegenheiten des Landtages, leitet dessen Verwaltung und übt die dienstrechtlichen Befugnisse aus. Ihm obliegt die Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter sowie die Ernennung und Entlassung der Beamten und deren Versetzung in den Ruhestand.

(4) Der Präsident ernennt und entläßt den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofes und den Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(5) Der Landtag kann seinen Präsidenten und seine Vizepräsidenten auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Landtages durch Beschluß abberufen. Der Beschluß bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

Artikel 50

Öffentlichkeit der Verhandlungen

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(3) Die Berichterstattung über die öffentlichen Verhandlungen des Landtages und seiner Ausschüsse und eine öffentlich zugängliche Dokumentation über Verlauf und Ergebnis der Sitzungen sowie in öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen werden gewährleistet.

(4) Wegen wahrheitsgetreuer Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse darf niemand zur Rechenschaft gezogen werden.

Artikel 51

Abstimmungen

(1) Der Landtag faßt seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Verfassung nichts anderes bestimmt. Für die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen kann durch Gesetz oder Geschäftsordnung anderes bestimmt werden.

(2) Der Landtag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist, und bleibt es, solange die Beschlußfähigkeit nicht festgestellt wird.

Artikel 52

Teilnahme der Landesregierung

(1) Der Landtag und jeder seiner Ausschüsse können die Anwesenheit eines jeden Mitgliedes der Landesregierung verlangen.

(2) Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt. Den Mitgliedern der Landesregierung ist im Landtag und in seinen Ausschüssen, ihren Beauftragten in den Ausschüssen auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie unterstehen der Ordnungsgewalt des Präsidenten und des Ausschußvorsitzenden.

(3) Die Vorschriften des Absatzes 2 gelten nicht für Untersuchungsausschüsse, für den Wahlprüfungsausschuß und für Ausschüsse, denen Wahlen und deren Vorbereitung übertragen werden.

Artikel 53

Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages, Aktenvorlage durch die Landesregierung

(1) Die Landesregierung hat jedem Mitglied des Landtages Auskunft zu erteilen.

(2) Fragen einzelner Mitglieder des Landtages oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die gleiche Verpflichtung haben die Beauftragten der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages.

(3) Die Landesregierung hat, wenn es mindestens ein Viertel der Ausschußmitglieder verlangt, zum Gegenstand einer Ausschußsitzung Auskünfte zu erteilen, Akten vorzulegen und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Die Auskunftserteilung und die Aktenvorlage müssen unverzüglich und vollständig erfolgen.

(4) Sie braucht den Verlangen insoweit nicht zu entsprechen, als dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung oder Verwaltung wesentlich beeinträchtigt würde oder zu befürchten ist, daß durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohle des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Die Entscheidung ist zu begründen.

Artikel 54

Untersuchungsausschüsse

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens ei-

nem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

(2) Die Untersuchungsausschüsse erheben die Beweise, die mindestens ein Viertel ihrer Mitglieder oder die Antragsteller für sachdienlich halten. In Fragen des Umfangs des Untersuchungsauftrages und bei verfahrensleitenden Beschlüssen zur Beweiserhebung dürfen die Vertreter der Antragsteller nicht überstimmt werden. Sind die Antragsteller im Untersuchungsausschuß nicht vertreten, dürfen sie ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden.

(3) Die Beweise werden in öffentlicher Sitzung erhoben. Die Öffentlichkeit kann nur ausgeschlossen werden, wenn zu befürchten ist, daß durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohle des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden.

(4) Gerichte und Verwaltungsbehörden haben Rechts- und Amtshilfe zu leisten.

(5) Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(6) Der Untersuchungsbericht ist der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhalts sind die Gerichte frei.

(7) Artikel 53 Abs. 3 gilt entsprechend.

(8) Das Nähere regelt ein Gesetz, das Vorschriften über Grenzen des Beweiserhebungsrechts enthalten darf.

Artikel 55

Enquete-Kommissionen

Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche oder bedeutsame Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen. Ihnen gehören als sachverständige Mitglieder auch Personen an, die nicht Mitglied des Landtages sind. Diese werden auf Vorschlag der Fraktionen vom Präsidenten des Landtages berufen.

Artikel 56

Erwerb und Sicherung des Mandats

(1) Wer sich um ein Landtagsmandat bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.

(2) Niemand darf gehindert werden, ein Landtagsmandat zu übernehmen und auszuüben. Niemand darf deswegen aus seinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis entlassen werden.

(3) Die Eigenschaft als Mitglied des Landtages beginnt mit Annahme der Wahl.

(4) Die Mitglieder des Landtages haben das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen sowie bei Wahlen oder Beschlüssen ihre Stimme abzugeben.

(5) Die Mitglieder des Landtages haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung und die Bereitstellung der zur wirksamen Amtsausübung erforderlichen Mittel. Darüber holt der Präsident des Landtages den Rat einer unabhängigen Kommission ein.

(6) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 57 Indemnität

Ein Mitglied des Landtages darf wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die es im Landtag oder einem seiner Ausschüsse getan hat, zu keiner Zeit gerichtlich verfolgt oder anderweitig außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

Artikel 58 Immunität

(1) Ein Mitglied des Landtages darf wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung nur mit Genehmigung des Landtages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß es bei Begehung der Tat, spätestens bis zum Ablauf des folgenden Tages, festgenommen wird.

(2) Die Genehmigung des Landtages ist auch für jede andere Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Mitgliedes des Landtages erforderlich.

(3) Verfahren gegen Mitglieder des Landtages sowie jede Haft oder sonstige Beschränkung der persönlichen Freiheit sind auf Verlangen des Landtages auszusetzen.

Artikel 59 Zeugnisverweigerungsrecht, Durchsuchung und Beschlagnahme

(1) Die Mitglieder des Landtages sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder denen sie als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken und anderen Informationsträgern unzulässig. Personen, deren Mitarbeit ein Mitglied des Landtages in Ausübung seines Mandats in Anspruch nimmt, können das Zeugnis über Wahrnehmungen verweigern, die sie anlässlich dieser Mitarbeit gemacht haben.

(2) Eine Durchsuchung oder Beschlagnahme in den Räumen des Landtages bedarf der Zustimmung des Präsidenten.

Artikel 60

Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode

(1) Der Landtag kann durch Beschluß von zwei Dritteln seiner Mitglieder, der den Termin zur Neuwahl bestimmen muß, die Wahlperiode vorzeitig beenden. Der Beschluß ist unwiderruflich.

(2) Der Antrag nach Absatz 1 darf frühestens sechs Monate nach Beginn der Wahlperiode und muß von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages gestellt werden.

(3) Über den Antrag kann frühestens am elften und muß spätestens am dreißigsten Tage nach Schluß der Beratung offen abgestimmt werden.

Artikel 61

Behandlung von Bitten und Beschwerden

(1) Der Landtag bestellt einen Petitionsausschuß, dem die Behandlung der nach Artikel 19 dieser Verfassung und Artikel 17 des Grundgesetzes an den Landtag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.

(2) Die Landesregierung und die Träger öffentlicher Verwaltung im Land sind verpflichtet, den Petitionsausschuß oder von ihm Beauftragte bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und auf Verlangen Akten vorzulegen, Zutritt zu den von ihnen verwalteten öffentlichen Einrichtungen zu gewähren, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Amtshilfe zu leisten. Artikel 53 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

(3) Der Ausschuß kann Petenten und sonstige Personen anhören und Beweise durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen erheben. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 62

Informationspflicht der Landesregierung

(1) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag rechtzeitig über die Vorbereitung von Gesetzen, wichtige Angelegenheiten der Landesplanung und den geplanten Abschluß von Staatsverträgen. Das gleiche gilt für andere Vorhaben der Landesregierung, insbesondere für Bundesratsangelegenheiten, Verwaltungsabkommen, die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen sowie für Angelegenheiten der Europäischen Union, soweit sie für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind.

(2) Artikel 53 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 63

Landesbeauftragter für den Datenschutz

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Träger öffentlicher Stellen im Lande wird von einem Landesbeauftragten für den Datenschutz überwacht. Das Gesetz kann weitere Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorsehen.

(2) Der Landtag wählt auf Vorschlag der Landesregierung den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren.

(3) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er berichtet über seine Tätigkeit und deren Ergebnisse dem Landtag, an den er sich jederzeit wenden kann.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Zweiter Abschnitt

Landesregierung

Artikel 64

Aufgabe, Zusammensetzung

(1) Die Landesregierung ist das oberste Organ der vollziehenden Gewalt. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern.

(2) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen nicht dem Europäischen Parlament, dem Bundestag oder einer Volksvertretung eines anderen Landes angehören.

Artikel 65

Bildung der Landesregierung

(1) Der Ministerpräsident wird vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

(2) Zum Ministerpräsidenten ist gewählt, wer im ersten Wahlgang, der innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Zusammentritt des Landtages stattfinden muß, die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigt. Erhält in diesem Wahlgang niemand diese Mehrheit, so findet innerhalb weiterer sieben Tage ein neuer Wahlgang statt. Kommt auch in diesem Wahlgang die Wahl nicht mit der Mehrheit der Mitglieder zustande, so beschließt der Landtag innerhalb von weiteren vierzehn Tagen über die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode. Wird die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode nicht mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages beschlossen, findet unverzüglich ein weiterer Wahlgang

statt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(3) Der Ministerpräsident ernennt und entläßt die Minister und bestimmt seinen Stellvertreter.

Artikel 66 Amtseid

(1) Die Mitglieder der Landesregierung leisten vor der Amtsübernahme vor dem Landtag folgenden Eid: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

(2) Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Artikel 67 Rechtsstellung der Regierungsmitglieder

(1) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere für die Entsendung in Organe von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

(2) Im übrigen werden die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung durch Gesetz geregelt.

Artikel 68 Ministerpräsident und Landesregierung

(1) Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung.

(2) Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung.

(3) Die Landesregierung beschließt in ihrer Gesamtheit insbesondere über

1. alle Angelegenheiten, die ihr gesetzlich übertragen sind,
2. die Bestellung der Vertreter und die Stimmabgabe im Bundesrat,
3. die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und die Einsetzung von Landesbeauftragten für besondere Aufgaben,
4. Fragen, die mehrere Geschäftsbereiche berühren, wenn die beteiligten Minister sich nicht einigen,
5. die Einbringung von Gesetzentwürfen,
6. Rechtsverordnungen, wenn gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
7. den Abschluß von Staatsverträgen,
8. ihre Geschäftsordnung.

(4) Der Ministerpräsident leitet die Geschäfte der Landesregierung nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

(5) Die Landesregierung faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten.

Artikel 69

Vertretung des Landes, Staatsverträge

(1) Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen. Diese Befugnis kann übertragen werden.

(2) Der Abschluß von Staatsverträgen bedarf der Zustimmung des Landtages.

Artikel 70

Ernennung der Beamten und Richter

Der Ministerpräsident ernennt und entläßt die Beamten und Richter des Landes. Er kann dieses Recht übertragen.

Artikel 71

Beendigung der Amtszeit

(1) Das Amt der Mitglieder der Landesregierung endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages. Die Mitglieder der Landesregierung können jederzeit zurücktreten. Mit jeder Beendigung des Amtes des Ministerpräsidenten endet auch das Amt der Minister.

(2) Nach Beendigung ihres Amtes sind der Ministerpräsident und auf dessen Ersuchen jeder Minister verpflichtet, die Geschäfte bis zur Amtsübernahme durch die Nachfolger weiterzuführen.

Artikel 72

Konstruktives Mißtrauensvotum

(1) Der Landtag kann dem Ministerpräsidenten das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(2) Der Antrag muß von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages gestellt werden.

(3) Zwischen dem Zugang des Antrages beim Präsidenten des Landtages und der Beratung müssen drei Tage liegen.

(4) Über den Antrag darf frühestens drei Tage nach Schluß der Beratung und muß spätestens zehn Tage nach Zugang beim Landtagspräsidenten abgestimmt werden.

(5) Artikel 71 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 73

Vertrauensantrag

(1) Findet ein Antrag des Ministerpräsidenten, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, so erklärt der Präsident des Landtages auf Antrag des Ministerpräsidenten die Wahlperiode des Landtages vorzeitig für beendet. Der Antrag des Ministerpräsidenten kann frühestens eine Woche, spätestens zwei Wochen nach Abstimmung über den Vertrauensantrag gestellt werden. Zwischen dem Vertrauensantrag und der Abstimmung müssen mindestens zweiundsiebzig Stunden liegen.

(2) Das Recht zur vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode erlischt, sobald der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Ministerpräsidenten wählt.

Dritter Abschnitt

Landesverfassungsgericht

Artikel 74

Zusammensetzung

(1) Es wird ein Landesverfassungsgericht errichtet.

(2) Das Landesverfassungsgericht besteht aus dessen Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern sowie stellvertretenden Mitgliedern.

(3) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts werden vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt.

(4) Während ihrer Amtszeit dürfen die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts weder dem Landtag oder der Landesregierung noch einem entsprechenden Organ des Bundes oder eines anderen Landes angehören. Durch Gesetz können weitere Unvereinbarkeiten festgelegt werden.

Artikel 75

Zuständigkeiten

Das Landesverfassungsgericht entscheidet

1. über die Auslegung dieser Verfassung aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligter, die durch die Verfassung oder in der Geschäftsordnung des Landtages oder der Landesregierung mit eigener Zuständigkeit ausgestattet sind, auf Antrag des obersten Landesorgans oder der anderen Beteiligten,
2. aus Anlaß von Streitigkeiten über die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Antrag der

- Antragsteller, eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung,
3. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder auf Antrag der Landesregierung,
 4. über die Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsauftrages eines Untersuchungsausschusses auf Vorlage eines Gerichts, wenn es den Untersuchungsauftrag für verfassungswidrig hält und es bei dessen Entscheidung auf die Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsauftrages ankommt,
 5. über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit dieser Verfassung, wenn ein Gericht das Verfahren gemäß Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgesetzt hat,
 6. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch ein Landesgesetz unmittelbar in seinen Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten oder staatsbürgerlichen Rechten verletzt zu sein,
 7. über Verfassungsbeschwerden von Kommunen und Gemeindeverbänden wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung nach Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 87 durch ein Landesgesetz,
 8. in den übrigen ihm durch diese Verfassung oder durch Gesetz zugewiesenen Fällen.

Artikel 76

Landesverfassungsgerichtsgesetz

Ein Gesetz regelt Verfassung und Verfahren des Landesverfassungsgerichts. Es bestimmt auch, in welchen Fällen die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts Gesetzeskraft haben.

Vierter Abschnitt

Gesetzgebung

Artikel 77

Beschluß der Gesetze

- (1) Die Gesetze werden vom Landtag beschlossen, soweit nicht das Volk unmittelbar durch Volksentscheid handelt.
- (2) Gesetzentwürfe können von der Landesregierung, aus der Mitte des Landtages oder durch Volksbegehren eingebracht werden.
- (3) Der Landtag behandelt Gesetzentwürfe in mindestens zwei Beratungen, zwischen denen mindestens zwei Tage liegen müssen.

Artikel 78

Verfassungsänderungen

- (1) Diese Verfassung kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das ihren Wortlaut ausdrücklich ändert oder ergänzt.

(2) Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

(3) Eine Änderung der Verfassung darf den in Artikel 2 und 4 niedergelegten Grundsätzen dieser Verfassung nicht widersprechen.

Artikel 79

Rechtsverordnungen

(1) Die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen kann nur durch Gesetz erteilt werden. Das Gesetz muß Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. Die Rechtsgrundlage ist in der Rechtsverordnung anzugeben.

(2) Ist in dem Gesetz vorgesehen, daß die Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.

Artikel 80

Volksinitiative

(1) Bürger haben das Recht, den Landtag mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen, die das Land Sachsen-Anhalt betreffen. Eine Volksinitiative kann auch einen mit Gründen versehenen Gesetzentwurf zum Inhalt haben.

(2) Eine Volksinitiative muß von mindestens 30 000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Ihre Vertreter haben das Recht, angehört zu werden.

(3) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 81

Volksbegehren, Volksentscheid

(1) Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter, mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Haushaltsgesetze, Abgabengesetze und Besoldungsregelungen können nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Das Volksbegehren muß von mindestens elf vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützt werden.

(2) Die Landesregierung entscheidet darüber, ob ein Volksbegehren zulässig ist; gegen ihre Entscheidung kann Beschwerde beim Landesverfassungsgericht erhoben werden. Ist das Volksbegehren zulässig, leitet die Landesregierung den Gesetzentwurf mit ihrer Stellungnahme unverzüglich an den Landtag weiter.

(3) Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, findet nach mindestens drei und höchstens sechs Monaten nach Ablauf der Frist oder dem Beschluß des Landtages, den Entwurf nicht als Gesetz anzunehmen, über den

Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt. Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme gültig abgegeben haben, mindestens jedoch ein Viertel der Wahlberechtigten zugestimmt hat.

(4) Der Landtag kann dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zum Gegenstand des Volksbegehrens zur Entscheidung mit vorlegen. In diesem Fall entscheidet über die Annahme die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen.

(5) Die Verfassung kann auf Grund eines Volksbegehrens nur geändert werden, wenn zwei Drittel derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens jedoch die Hälfte der Wahlberechtigten zustimmen.

(6) Das Nähere regelt ein Gesetz, das auch die Erstattung der notwendigen Kosten einer angemessenen Werbung für das Volksbegehren vorsehen kann.

Artikel 82

Ausfertigung und Verkündung

(1) Die verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze werden vom Präsidenten des Landtages nach Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten und des zuständigen Fachministers ausgefertigt und vom Ministerpräsidenten binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

(2) Rechtsverordnungen sind von der Stelle, die sie erläßt, auszufertigen und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung im Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden.

(3) Gesetze und Rechtsverordnungen treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem vierzehnten Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet worden sind.

Fünfter Abschnitt

Rechtspflege

Artikel 83

Richter und Rechtsprechung

(1) Die Rechtsprechung wird im Namen des Volkes durch Berufsrichter und in den durch Gesetz bestimmten Fällen durch ehrenamtliche Richter an den gesetzlich festgelegten Gerichten ausgeübt.

(2) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(3) Für die Gebiete der ordentlichen, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit werden Gerichte des Landes errichtet.

(4) Das Landesrichtergesetz kann bestimmen, daß über die Anstellung der Richter der Justizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß entscheidet. Die Mitglieder werden vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt. Der Richterwahlausschuß entscheidet mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Artikel 84 Richteranklage

(1) Verstößt ein Richter im Amt oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes oder dieser Verfassung, so kann das Bundesverfassungsgericht mit Zweidrittelmehrheit auf Antrag des Landtages anordnen, daß der Richter in ein anderes Amt oder in den Ruhestand zu versetzen ist. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung erkannt werden. Der Antrag des Landtages kann nur mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages beschlossen werden.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann das Bundesverfassungsgericht die Bestellung von ehrenamtlich tätigen Richtern zurücknehmen.

Artikel 85 Gnadenrecht, Amnestie

(1) Das Gnadenrecht wird durch den Ministerpräsidenten ausgeübt. Dieses Recht kann übertragen werden.

(2) Eine Amnestie bedarf eines Gesetzes.

Sechster Abschnitt **Verwaltung**

Artikel 86 Öffentliche Verwaltung

(1) Die öffentliche Verwaltung wird durch die Landesregierung, die ihr nachgeordneten Behörden und durch die Träger der Selbstverwaltung ausgeübt.

(2) Der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt.

Artikel 87 Kommunale Selbstverwaltung

(1) Die Kommunen (Gemeinden und Landkreise) und die Gemein-

deverbände verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

(2) Die Kommunen sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben selbständig wahrzunehmen, soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind.

(3) Den Kommunen können durch Gesetz Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen und staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Dabei ist gleichzeitig die Deckung der Kosten zu regeln. Führt die Aufgabewahrnehmung zu einer Mehrbelastung der Kommunen, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen.

(4) Das Land sichert durch seine Aufsicht, daß die Gesetze beachtet und die nach Absatz 3 übertragenen Aufgaben weisungsgemäß ausgeführt werden.

(5) Andere Körperschaften des öffentlichen Rechts können für die Wahrnehmung bestimmter öffentlicher Aufgaben gegenüber ihren Mitgliedern durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes gebildet werden.

Artikel 88

Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Abgabenhöhe

(1) Das Land sorgt dafür, daß die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

(2) Die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ist auf Grund eines Gesetzes angemessen auszugleichen. Bei besonderen Zuweisungen des Landes an leistungsschwache Kommunen oder bei der Bereitstellung sonstiger Fördermittel ist das Selbstverwaltungsrecht zu wahren.

(3) Die Kommunen haben nach Maßgabe der Gesetze das Recht, eigene Steuern und Abgaben zu erheben.

Artikel 89

Vertretung in den Kommunen

In den Kommunen muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist; in Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Vertretung die Gemeindeversammlung treten.

Artikel 90

Gebietsänderungen

Das Gebiet von Kommunen kann aus Gründen des Gemeinwohls

durch Vereinbarung der beteiligten Kommunen mit staatlicher Genehmigung, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geändert werden. Das Nähere, insbesondere zur Anhörung der betroffenen Kommunen und Einwohner, regelt ein Gesetz.

Artikel 91

Öffentlicher Dienst

(1) Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe; sie haben ihr Amt unparteiisch, ohne Ansehen der Person und nur nach sachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

(2) Die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes und Richtern in Vertretungskörperschaften kann gesetzlich beschränkt werden.

Siebenter Abschnitt

Finanzwesen

Artikel 92

Landesvermögen

(1) Landesvermögen darf nur mit Zustimmung des Landtages veräußert und belastet werden. Die Zustimmung kann für Fälle von geringer Bedeutung allgemein erteilt werden.

(2) Für die Veräußerung und Belastung von Vermögen, das im Eigentum Dritter steht und von dem Lande verwaltet wird, gelten die Vorschriften des Absatzes 1 entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 93

Haushaltsplan

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben des Landes sowie die Verpflichtungsermächtigungen sind in den Haushaltsplan einzustellen; bei Landesbetrieben und bei Sondervermögen brauchen nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden. Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.

(2) Der Haushaltsplan wird für ein oder zwei Rechnungsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt. Für Teile des Haushaltsplanes kann vorgesehen werden, daß sie für unterschiedliche Zeiträume, nach Rechnungsjahren getrennt, gelten.

(3) Der Gesetzentwurf nach Absatz 2 sowie Entwürfe der Landesregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes werden von ihr in den Landtag eingebracht.

(4) In das Haushaltsgesetz dürfen nur Vorschriften aufgenommen werden, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird. Das Haushaltsgesetz kann vorschreiben, daß die Vorschriften erst mit der Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes oder bei Ermächtigung nach Artikel 99 zu einem späteren Zeitpunkt außer Kraft treten.

(5) Das Vermögen und die Schulden sowie die Haushaltspläne der Sondervermögen sind in einer Anlage des Haushaltsplanes nachzuweisen. Beteiligungen des Landes an Wirtschaftsunternehmen sind offenzulegen.

Artikel 94

Haushaltsvorgriff

(1) Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch Gesetz festgestellt, so ist die Landesregierung bis zu dessen Inkrafttreten ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, die nötig sind,

1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
2. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen,
3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beiträge bewilligt worden sind.

(2) Die Landesregierung kann für die nach Absatz 1 zulässigen Ausgaben Kredite aufnehmen, soweit der Geldbedarf des Landes nicht durch Steuern, Abgaben und sonstige Einnahmen gedeckt werden kann. Die Kreditaufnahme darf ein Viertel der im Haushaltsplan des Vorjahres veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen.

Artikel 95

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen bedürfen der Zustimmung des Finanzministers. Sie darf nur bei unvorhergesehenem und unabweisbarem Bedarf erteilt werden. Dem Landtag ist darüber zu berichten.

(2) Das Nähere kann durch Gesetz geregelt werden.

Artikel 96

Deckungspflicht

(1) Beschlüsse des Landtages, durch die dem Land Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen angeben, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

(2) Die Landesregierung kann verlangen, daß Beratung und Beschlußfassung über eine Vorlage nach Absatz 1 für vier Wochen ausgesetzt werden.

Artikel 97

Rechnungslegung, Entlastung der Landesregierung

(1) Die Landesregierung hat durch den Finanzminister dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im folgenden Rechnungsjahr Rechnung zu legen. Eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes ist beizufügen.

(2) Der Landesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Er berichtet darüber dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung.

(3) Der Landtag beschließt über die Entlastung der Landesregierung auf Grund der Haushaltsrechnung und der Berichte des Landesrechnungshofes.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz. Durch Gesetz können dem Landesrechnungshof weitere Aufgaben zugewiesen werden.

Artikel 98

Landesrechnungshof

(1) Der Landesrechnungshof ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenene oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.

(2) Der Landesrechnungshof besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den weiteren Mitgliedern. Der Präsident wird vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist nicht zulässig.

(3) Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes ernannt der Präsident des Landtages nach Zustimmung des Landtages den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofes.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 99

Kredite

(1) Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen ei-

ner der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Gesetz.

(2) Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan für Investitionen veranschlagten Ausgaben, zu denen auch die Aufwendungen für den Schutz und für die Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen gehören, nicht überschreiten.

(3) Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die erhöhte Kreditaufnahme muß nach Umfang und Verwendung bestimmt und geeignet sein, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

4. Hauptteil **Übergangs- und Schlußbestimmungen**

Artikel 100

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfassung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Artikel 101

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Die Verfassung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die Wahlperiode des am 14. Oktober 1990 gewählten Landtages begann am 28. Oktober 1990. Die Neuwahl findet abweichend von Artikel 43 Satz 3 frühestens mit Beginn des vierundvierzigsten, spätestens mit Ablauf des achtundvierzigsten Monats nach Beginn der Wahlperiode statt. Die Artikel 60 und 73 bleiben unberührt.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Verfassung vorhandenen obersten Landesorgane sind Organe im Sinne dieser Verfassung.

(4) Rechtsvorschriften und Regelungen, die auf der Grundlage des Gesetzes über die vorläufige Ordnung der Regierungsgewalt in Sachsen-Anhalt vom 28. Oktober 1990 erlassen worden sind, bleiben bis zu ihrer Aufhebung oder Änderung in Kraft.

Artikel 136 bis 139 und 141 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919

Artikel 136

(1) Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

(2) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

(3) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

(4) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137

(1) Es besteht keine Staatskirche.

(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

(5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbandsverbande zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

(6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

(7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

(8) Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 138

(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

(2) Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 141

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a. D.	außer Dienst
ABM	Arbeits-Beschaffungs-Maßnahme
AfA	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASF	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz
CDA	Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
d. R.	der Reserve
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
DSF	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund der DDR
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EOS	Erweiterte Oberschule
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FH	Fachhochschule
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HBV	Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen
IG	Industriegewerkschaft
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt
JU	Junge Union
Jusos	Jungsozialisten
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (T) = Tierproduktion (P) = Pflanzenproduktion
MIT	Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NVA	Nationale Volksarmee
OT	Ortsteil
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PH	Pädagogische Hochschule
POS	Polytechnische Oberschule
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
VEB	Volkseigener Betrieb
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.